



Student Parliament of the
Christian-Albrechts-University of Kiel

Protocol of the meeting of the 82. student parliament on 16.09.2024

Agenda (as decided under 1d):

1. Welcome and formalities

- a) Establishment of proper invitation and quorum
- b) Resolution of the Agenda of procedure
- d) Resolution of the agenda

2. Resolution of the protocols

- a) Protocols from 29.07.2024
- b) Protocols from 11.08.2024

3. Minutes of the Budget Committee

4. Reports from committees

- a) Reports from the committees
- b) Report from the AStA
- c) Report from the student representatives' conference
- d) Reports from other committees

5. Election of members of the General Students' Committee

- a) Election of a deputy speaker for political education
- b) Election of a speaker for student councils

6. University without money

7. Budget of the student body

- a) Budget 2024/2025

Meeting place:

Hybrid in LMS 8, R. EG. O15 and via Zoom, voting via VotesUP!

Period:

18:09-21:32 o'clock

Chair of the meeting:

Kenan Bilen (President)
Amelie Ohff (Vice-President)
Matrin Meyer (Vice-President)

Protocol:

Mareike van Aken (secretary)

8. Material and financial motions

- a) Motion 82-03-05: Decision on the position in the semester ticket administration
- b) Motion 82-03-03: Amendment of the student body's staffing plan
- c) Motion 82-03-04: Assignment of the 'Computer Science One-Subject M.Ed' programme to the Computer Science Student Council
- d) Motion 82-03-05: Purchase of a bouncy castle
- e) Motion 82-03-06: Table tennis tables on campus
- f) Motion 82-03-07: Event on self-determined pregnancy

9. New versions and amendments of statutes and regulations of the student body

- a) Motion 82-03-08: Revision of the financial statutes
- b) Motion 82-03-09: Amendment of the subsidy and travel expenses guidelines

10. Miscellaneous

Presents:

Campus Grüne: Kenan Bilen, Max Härtel, Nick Jürgensen, Jonah Schmidtke, Katrin Meyer

Juso HSG: Sahar Alias, Amelie Ohff, Elisabeth Gelfmann, Ole-Christopher Richter

HG Südschleswig: Michelle Heins (until 20:38 Uhr), Janne Hamelmann (from 20:38 Uhr)

UDP: Daniel Mäckelmann, Lukas Drescher

LHG: Kim Tollgaard-Schmidt (until 19:30 Uhr), Greta Langschwager (from 19.30 Uhr)

Presents without voting rights: Laura Falk, Fritz Herkenhoff, Pauline Menges, Lea-Marie Lopau, Konstantin Braas, Janina Sinemus, Daniel Kaufmann, Amelie Mink, Kim Tollgaard-Schmidt, Julia Marquardsen, Demircan Kinikli

Agenda	Voting	Contents
<p>1) Welcome and formalities a) Establishment of proper invitation and quorum b) Resolution of the Agenda of procedure c) Resolution of the agenda</p>	<p>a) (Yes/No/Abstain) b) (12/0/1) c) (12/0/0)</p>	<p>Kenan B. opens the meeting at 18:09 and welcomes those present. The meeting has been duly convened. With 12 voting members, the StuPa has a quorum.</p> <p>The following urgent motion has been submitted: Pauline M. explains that the flyers must already be printed for the next meeting. Hence the urgent motion for the assumption of costs. The motion is included under agenda item 3 minutes of the HHA.</p> <p>Vote on the inclusion of the urgent motion</p> <p><i>[12 persons authorised to vote]</i></p> <p>Vote on the amended agenda</p>
<p>2) Resolution of the protocols a) Protocols from 29.07.2024 b) Protocols from 11.08.2024</p>	<p>a) und b) (9/0/4)</p>	<p>No changes have been requested.</p> <p>Vote on the protocols of 29.07.2024 and 11.08.2024</p>
<p>3) Minutes of the Budget Committee</p>	<p>a)</p>	<p>The application by the Civil Sea Rescue Alliance was approved. The Refugee Law Clinic application was also approved. The costs for the speakers' fees were covered. The application from the WiSo student council for the first-year bags was rejected, as the student council is responsible for financing these. Demircan K. from the WiSo student council explains the financial urgency of subsidising the first-year bags. Amelie O. explains that if this application is approved, all student councils would have to be granted a subsidy for the first-year bags.</p>

	<p>(12/0/1)</p> <p>(6/5/3)</p> <p>(11/0/3)</p>	<p>Pauline M. presents the KriSe application. For the critical start of the semester, the aim is to represent diversity and there are costs for printing flyers and stickers. Sustainability was taken into account when selecting the printing company.</p> <p>Amelie O. proposes voting on the minutes without motion 82.02.03 (WiSo - Erstibeutel) and motion 82.02.04 (KriSe). These motions are then voted on individually:</p> <p>Vote on the minutes of the Budget Committee</p> <p>Vote on motion 82.02.03</p> <p>Vote on motion 82.02.04</p>
<p>4) Reports from committees</p> <p>a) Reports from the committees</p> <p>b) Report from the AStA</p>	<p>a)</p> <p>b)</p>	<p>The Legal Committee reports that the revision of the election regulations is due in October and is recorded in the minutes. The University Committee reports that, among other things, the motion on solidarity with the laughing gulls is due in the near future.</p> <p>Laura F. reports: As part of the committee work, a Jourfix took place with the new deans of studies, at which only representatives from three faculties were present. Therefore, not all topics could be discussed. Disadvantage compensation was discussed, which is to be centralised in the future, although an exact date has yet to be set. The declining number of students was also an important topic, but the faculties have not yet made any concrete plans to counteract this. Furthermore, the problem of cancelling term papers was addressed, as the time period for this is significantly shorter than for examinations, which poses a particular challenge in unexpected situations.</p> <p>With regard to university policy issues, the new contract for the culture ticket was signed, which will continue to guarantee students tickets for theatre events for three years. An exchange took place with the management of the university, where a site for student accommodation was discussed and the desire to expand the vegan programme was also expressed.</p>

<p>c) Report from the student representatives' conference</p> <p>d) Reports from other committees</p>		<p>A meeting with the Central Student Advisory Service did not produce any concrete solutions to combat the declining student numbers, as this problem is more comprehensive. In addition, the challenges of underfunding the university were discussed with the <i>#MLUUnterfinanziert</i> action alliance, which provided valuable insights for the planning of future campaigns in Kiel.</p> <p>There was also an interview with <i>RSH</i> on the tense housing situation for students, especially international students who often experience racism. An IT security concept was to be developed, but the process has stalled due to the exmatriculation of the data protection officer. Finally, the resolution to combat <i>Grey Wolves</i> was forwarded to the Department of Political Education and <i>ZEBRA e.V.</i> to plan information events.</p> <p>c) The Night of the Profs is being planned and more rooms will be available this year. Support is also needed for this. Invitations will follow in the coming weeks.</p> <p>d) There are no further reports.</p>
<p>5) Election of members of the General Students' Committee</p> <p>a) Election of a deputy speaker for political education</p> <p>b) Election of a speaker for student councils</p>	<p>a)</p> <p>(14/0/0)</p> <p>b)</p> <p>(14/0/0)</p>	<p>Lea-Marie L. introduces herself.</p> <p>Vote on the election of a political education officer</p> <p>Amelie M. introduces herself.</p> <p>Vote on the election of a speaker for student councils</p>

<p>6) University without money</p>	<p>a)</p>	<p>Laura F. presents the topic ‘University without money’. A gap of 200 million diagnosed as the starting point. Added to this are rising energy and personnel costs. This results in a loss-making university landscape. Basically, 90% of the funding comes from the public purse. The remaining 10% comes from public funds or third-party funds, which are primarily earmarked for research. The aim is to achieve excellence in order to secure further funding. So far, the following effects on studies and teaching have been noticeable: poor technology, dilapidated curricula, fewer tutorials and lecturers as well as the cancellation of student assistant positions. The consequences could be the introduction of an NC, the closure of the university, tuition fees or dependence on third-party funding. So far, the Senate's Education Working Group, the <i>#MLUnderfunded</i> initiative and the <i>#UniohneGeld</i> campaign have been founded and implemented. Demands are being made to the state government in order to work towards publicising the funding of universities. In addition, the current time window for the new president and the federal elections can be used. A ‘working group on underfunding’ should be set up and networking, information and public relations work should take place.</p>
<p>7) Budget of the student body a) Budget 2024/2025</p>	<p>a)</p>	<p>Max Härtel presents the 2024/2025 budget: The volume comprises 19 million euros, with the AStA accounting for around 4 million euros. There is income from Seti fees, contributions and other income such as interest income and AStA events with admission. Furthermore, there are withdrawals from e.g. tied reserves from the previous year's Seti, liabilities from the €9 ticket and other reserves from hardship cases and free reserves.</p> <p>Expenditure is made up of personnel expenses, salaries, taxes and social security contributions, material, general and event expenses as well as new IT purchases, services provided by third parties, additions to reserves and liabilities. The costs for the student councils must also be mentioned. The total expenditure is covered by the total income.</p> <p>The following changes to the text and wording were also discussed:</p> <p>In item 410.01, ‘HFK’ is to be replaced by ‘HHA’.</p> <p>Item 359.04 is to be corrected to ‘Committed reserve financial support fund’.</p> <p>Item 919.04 is to be corrected to ‘Committed financial support fund reserve’.</p>

	<p>(13/0/0)</p>	<p>The following text should be added to the resolution: ‘The general budget 24/25 of the student body of Kiel University is hereby adopted with total income and total expenditure amounting to EUR 18,934,621.07.’</p> <p>Vote on the 2024/2025 budget</p> <p><i>[Break: 19:58 - 20:15]</i></p>
<p>8. Material and financial motion</p> <p>a) Motion 82-03-05: Decision on the position in the semester ticket administration</p> <p>b) Motion 82-03-03: Amendment of the student body's staffing plan</p> <p>c) Motion 82-03-04: Allocation of the single-subject M.Ed. Computer Science deree programme to the Computer Science Student Council</p> <p>d) Motion 82-03-05: Purchase of a bouncy castle</p>	<p style="text-align: center;">a)</p> <p style="text-align: center;">b)</p> <p style="text-align: center;">c)</p> <p style="text-align: center;">(12/0/0)</p> <p style="text-align: center;">d)</p> <p style="text-align: center;">(9/1/2)</p>	<p>This agenda item was held in camera.</p> <p>This agenda item was held in camera.</p> <p>Daniel M. presents the motion.</p> <p>Vote on motion 82-03-04: Assignment of the degree programme ‘Computer Science Single-Subject M.Ed’ to the Computer Science department</p> <p>Lukas D. presents the motion. Amelie O. and Fritz H. explain the legal consequences in the event of damage and explain the problems of storage and the logistics of use.</p> <p>Amelie O. expresses the ÄA in favour of renting a bouncy castle: The AStA is instructed to evaluate the hire of a bouncy castle for the Campus Festival in consultation with the latter.</p> <p>Lukas D. takes over the ÄA</p> <p>Vote on the ÄA</p>

<p>e) Motion 82-03-06: Table tennis tables on campus</p> <p>f) Motion 82-03-07: Event on self-determined pregnancy</p>	<p>e)</p> <p>(13/0/0)</p> <p>f)</p> <p>(13/0/0)</p>	<p>Fritz H. explains the proposal. The plan is to install two table tennis tables on the upper campus and one on the lower campus. Attention is paid to the construction of inclusive table tennis tables that are accessible to all.</p> <p>Vote on motion 82-03-06: Table tennis tables on campus</p> <p>Laura F. presents the motion. The topic is 'Self-determined pregnancy'. The event is planned for October and Pro Familia and the HSG 'Feminist Medicine', among others, are involved.</p> <p>Vote on motion 82-03-07: Event on self-determined pregnancy</p>
<p>9. New versions and amendments to statutes and regulations of the student body</p> <p>a) Motion 82-03-08: Revision of the financial</p> <p>b) Motion 82-03-09: Amendment of the grant and travel expense guidelines</p>	<p>a)</p> <p>(13/0/0)</p> <p>b)</p>	<p>Kenan B. presents the motion with the corresponding amendments: After discussion of each paragraph, the vote is taken by acclamation. There is no opposition.</p> <p><u>1st reading</u> There are some formal corrections and changes that improve the quality of work and implementation.</p> <p><u>2nd reading</u> Max Härtel presents §11 Accounting and discharge. The financial statutes are adapted to the actual requirements and accounting. In §20, the word 'definition' is deleted from the name of the paragraph.</p> <p>Vote on motion 82-03-08: Revision of the financial statutes</p> <p>Kenan B. presents the motion with the corresponding amendments: After discussion of each paragraph, the vote is taken by acclamation. There is no opposition.</p> <p><u>1st reading</u> There are some formal corrections and amendments, mainly concerning the amounts.</p>

	<p>(13/0/0)</p>	<p><u>2nd reading</u> Kenan B. explains all changes to the subsidy and travel expense guidelines.</p> <p>Vote on motion 82-03-09: Amendment of the subsidy and travel expenses guidelines</p>
<p>10. Miscellaneous</p>		<p>The next meeting will take place on 14. October. Laura F. mentions the packing of the first-year bags, which takes place the days before 14 October, and asks for support.</p> <p>Kenan B. closes the meeting at 21:32.</p>

Attachment

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Hochschulausschusses am 12.07.2024

Sitzungsort: LMS2 - R.Ü1

Protokoll: Greta Langschwager

Sitzungsleitung: zuerst Amelie Ohff, später Lukas Drescher

Anwesende Personen:

Lukas Drescher (LD)

Mia Hennig (MH)

Nick Jürgensen (NJ)

Greta Langschwager (GL)

Amelie Ohff (AO)

Beginn: 10:05

TOP 1: Kennenlernen

- Die Anwesenden stellen sich vor.

Nick Jürgensen

Greta Langschwager

Lukas Drescher

Mia Hennig

Amelie Ohff

TOP 2: Wahl der vorsitzenden Person

- AO stellt Arbeit der Vorsitzenden-Person vor

- Kandidatur von LD

- AO schlägt Wahlvorgang vor: Offene Wahl mit Handzeichen

- Wahl findet entsprechend dem Vorschlag statt

- Ergebnis: 3/0/1 (Ja/Nein/Enthaltung) → LD gewählt. LD nimmt die Wahl an.

TOP 3: StuPa

- AO berichtet von inhaltlicher Arbeit

- LD beendet Sitzung um 10:16 Uhr

Ende: 10:16 Uhr

Kiel, den 08.08.2024

Protokoll zur konstituierenden Sitzung des Rechtsausschusses des Studierendenparlaments am 08.08.2024

Anwesend: Elias Jaber, Ruben Mehl, Alexandra Schröder, Katrin Meyer

Abwesend: -

Gäste: -

Sitzungsleitung und Protokollantin: Katrin Meyer

Datum: 08.08.2024

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 18:13 Uhr

Ort: LMS 8 R 015 und Online via Zoom

+++ Katrin Meyer eröffnet die Sitzung um 18: 03Uhr. +++

TOP 1: Begrüßung durch das StuPa-Präsidium

Katrin Meyer begrüßt die Teilnehmer*innen.

TOP 2: Bestimmung eines*r Protokollanten*in

Katrin Meyer bestimmt sich selbst zum Protokollanten.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 von 3 Mitgliedern des Rechtsausschusses anwesend. stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments i.V.m. § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rechtsausschusses fest. Eine Ladung zur Sitzung des Rechtsausschusses wurde fristgerecht versandt. Die Ladung ist somit gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments i.V.m. § 2 der Geschäftsordnung des Rechtsausschusses ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 4: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen. (3 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen)

TOP 5: Bestimmung einer Geschäftsordnung

Die vorgeschlagene Geschäftsordnung wurde angenommen.
(3 Ja | 0 Nein | 0 Enthaltungen)

TOP 6: Wahl eines*einer Vorsitzenden

Elias Jaber schlägt sich selbst als Vorsitzenden vor.

Alexandra Schröder schlägt sich ebenfalls als Vorsitzende vor.

Wahl von Elias und Alexandra zum Vorsitzenden. (2 Elias | 0 Alex | 1 Enthaltungen | 0 Nein)

TOP 7: Verschiedenes

Elias regt die Überarbeitung der Wahlordnung an.

Katrin begrüßt das aufgrund der aktuellen Polyas Problematik.

+++ schließt die Sitzung um 18:13 Uhr. +++

Protokoll der zweiten ordentlichen Sitzung des Hochschulausschusses am 13.09.2024

Anwesende: Lukas Drescher*, Greta Langschwager*, Nick Jürgensen*, Melih-Tarik Özdemir, Sahar Alias, Katrin Meyer, Kenan Bilen, Laura Falk

*: Ausschussmitglieder

Sitzungsleitung: Lukas

Protokoll: Laura

Sitzungsort: CAP4 - R.1401 und via Zoom (hybrid)

Beginn: 10:10 Uhr

Kurze Vorstellungsrunde der Anwesenden.

TOP 1: Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 und TOP 3 werden getauscht.
- Die so geänderte Tagesordnung wird per Akklamation angenommen.
- Die Sitzungsleitung stellt fest, dass die Sitzung mit 3 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

TOP 3: Stellungnahme gegen die Grauen Wölfe in den Reihen der Studierenden

Einführung zum Thema

- Auf der StuPa Sitzung gab es den Befassungsbeschluss, der angenommen wurde
- Rechtsextremistische Gruppe der Grauen Wölfe
- Melih gibt einen kurzen Input zu den Grauen Wölfen
- Bundesweite und europaweite Vorfälle
 - Anfang des Jahres
 - Haben sich zusammengetan und in Brüssel und Paris und Kurd*innen, Jezid*innen, Alevt*innen, Roma und Sinti misshandelt
 - Gruppen kamen aus Deutschland heraus
 - Ziel dieser Angriffe sind vor allem marginalisierte Gruppen, die nicht der Ideologie angehören
 - 400 Personen werden vom Verfassungsschutz beobachtet
 - In Gaarden sind Anhänger der Gruppierung, Menschen trauen sich nicht, in die Moschee zu gehen

- In WhatsApp-Gruppen wurde der Ruf der Grauen Wölfe reproduziert, in der WhatsApp-Gruppe waren zum Zeitpunkt der Vorfälle rund 100 Menschen
- Eine genaue Anzahl, wie viele Menschen diese Ideologie vertreten, ist nicht einschätzbar
- 2014/15 wurden Flyer in den Instituten verteilt
 - Salafistische Ideologie, Graue Wölfe bewegen sich in derselben Richtung
 - Wurden schnell wieder eingesammelt
- Kurd*innen, Êzîd*innen, Alevit*innen, Roma und Sinti, Pontousgriechen, jüdische Community, queere Menschen
 - Marginalisierte Gruppen vor allem Opfer
- AStA-Referat Politische Bildung und zebra kooperieren ebenfalls zu dem Thema

Grobstruktur für Stellungnahme

- Problemlage ausführen und schildern
 - Graue Wölfe sind eine nationalistische, antisemitische, rassistische, islamistische Gruppierung
 - Opfer vor allem marginalisierte Gruppen
- Klare Positionierung der Studierendenschaft
 - NEIN zu religiösem Extremismus jeglicher Art
 - Solidarisierung mit migrantischen Organisationen
- Forderungen
 - Gegen extremistische religiöse Gruppierungen
 - Mit marginalisierten Gruppen solidarisieren (bspw. Kurd*innen, Êzîd*innen etc.)
 - Verbot eines Wolfsgruß (um andere ethnische und religiöse Gruppen abzuwerten) und anderer Symbole der Grauen Wölfe
 - Österreich und Frankreich haben bereits Verbote
 - Uni soll keine Toleranz zeigen für Personen, die solche Ideologien vertreten (Null-Toleranz)
- Antragsbegründung als Basis nehmen, um auch Leute abzuholen, die noch nicht ganz auf dem Stand sind
- Leitbild Diversität der Uni aufgreifen – wenn sich die Uni Vielfalt auf die Fahne schreibt, soll das auch umgesetzt werden
 - <https://www.uni-kiel.de/de/universitaet/profil/leitbilder>

Lukas, Nick und Greta schreiben die Stellungnahme.

TOP 3: Beschluss zur Geschäftsordnung

- Um die Terminkoordinierung zu vereinfachen, soll die Geschäftsordnung geändert werden.
- Terminfindung in den Semesterferien immer schwierig, da eigene Termine nicht immer lange im Voraus bekannt sind
- Lukas schlägt vor, Folgendes zu beschließen:

Ordentliche Sitzungen des Hochschulausschusses sind zusätzlich zu den sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments ebenfalls ordentlich geladen, wenn die Sitzungseinladung mindestens 24 Stunden vor dem Sitzungsbeginn abgesendet wird und alle Mitglieder spätestens ab 12 Uhr am siebten Tag vor dem Sitzungstag über eine Terminumfrage über den Sitzungstermin abstimmen konnten.

Begründung: Diese Regelung würde die Ausschussarbeit flexibler gestalten, da man länger das Ergebnis der Terminumfrage oder Raumbuchungsanfrage abwarten kann. Ich erwarte nicht, ganz so kurzfristig über den anstehenden Termin zu informieren, aber Anfragen an Externe, Raumbuchungsanfragen und das Abwarten der Ergebnisse der Terminumfrage fressen Zeit, die anstehende Sitzungen teils erheblich verzögern können, obwohl alle Mitglieder eigentlich Zeit hätten. Es geht dabei hauptsächlich darum, die E-Mail später senden zu können. Zu dieser Sitzung hatte ich den Termin ja auch schon früher in der WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: 3/0/0 (Ja/Nein/Enthaltung) ⇒ angenommen

TOP 4: Sonstiges und Verschiedenes

- Antrag Lehrstuhl Jesidentum
 - Es gibt bundesweite Unterstützung
 - Prof. Dr. Meisner aus Leipzig würde unterstützen
 - Größerer Austausch mit studentischen Senator*innen, StuPa, Hochschulausschuss
- Nachbesetzung des AStA-Nachhaltigkeitsreferats verzögert sich, da dauert es noch für die Möwensolidarisierung

Ende: 11:05 Uhr

Intern

Besetzung der Referate

Es wurden weiterhin die Referate besetzt und in ihre Arbeit eingewiesen. Die besetzten Referate kümmern sich nun um die Erstellung der Referatspläne und ersten Quartalsberichte.

Planung der Erstibeutel

Für das anstehende Wintersemester und der Begrüßung der Erstsemester werden derzeit die Erstibeutel geplant. Die Begrüßung wird am 14. Oktober sein. Das Packen der Erstibeutel wird am Wochenende davor vom 11.-13.10 im Audimaxkeller stattfinden.

Planung der Klausurtagung

Gremien

Jourfix mit Hundt und Studiendekan*innen

Der Austausch mit den neuen Studiendekan*innen hat stattgefunden, leider waren von nur drei Fakultäten die Vertreter*innen anwesend. Dadurch konnten nicht alle vorbereiteten Themen diskutiert werden. Es wurde sich jedoch über den Nachteilsausgleich ausgetauscht und wie dieser in den einzelnen Fakultäten gehandhabt wird. Geplant ist diesen zukünftig zu zentralisieren, ein genauer Zeitpunkt ist noch nicht klar. Von Herr Hundt gab es jedoch die Versicherung das ein Zentralisierung des Nachteilsausgleich kommen wird. Großer Punkt war im Gespräch auch die rückläufigen Studierendenzahlen und ob die Fakultäten Pläne haben dem entgegen zu wirken. Das ist nicht der Fall. Als weiteres Thema wurde über die Abmeldung von Hausarbeiten gesprochen. Dabei ist der Zeitraum der Abmeldung deutlich kürzer als bei Prüfungen und nur Monate vorher möglich. Das stellt gerade bei unerwarteten Krankheitsfällen oder Pflegefällen in der Familie eine große Herausforderung dar. Die Möglichkeit sich auch während des Schreibens abzumelden wird von den Studierenden gefordert. Die Fakultäten verweisen dabei auf die Regelungen zum Nachteilsausgleich und sehen keinen Änderungsbedarf.

Hochschulpolitische Themen

Kulturticket

Der neue Vertrag für das Kulturticket wurde unterzeichnet. Studierende erhalten weiterhin Karten für Veranstaltungen des Theaters. Die Laufzeit beträgt drei Jahre.

Austausch mit Frau Schrader (29.08)

Es wurde sich mit der Geschäftsführung über unterschiedliche studentische Themen ausgetauscht. An der Hörn wurde ein Gelände für studentischen Wohnraum angeboten, dieses wird derzeit noch erörtert, wie eine mögliche Bebauung aussehen kann. Die Forderung nach Ausbau des veganen Sortiments, beispielsweise Waffeln, wurde eingebracht. Diese wurde von Frau

Austausch mit Zentraler Studierendenberatung und Beratungsstellen der Uni (05.09)

Die neue Leitung der Zentralen Studieneberatung hat zu einem Austausch eingeladen. Es wurde sich mit den unterschiedlichen Stellen über aktuelle Problematiken und Themen ausgetauscht. Vorallem die rückgängigen Studierendenzahlen wurden diskutiert und wie diesem entgegen gewirkt werden

kann. Eine wirkliche Lösung konnte nicht gefunden werden, da die Thematik deutlich weitreichender ist als nur von Beratungsstellen der Uni bearbeitet zu werden.

Austausch mit #MLUnterfinanziert

Der Vorstand hat sich mit dem Aktionsbündnis ausgetauscht. Diese ist an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg aktiv und setzt sich gegen die Unterfinanzierung der Uni ein. Die Person hat über den Aufbau des Bündnis gesprochen. Weiterhin wurde sich über die bisherigen Erfolge und Herausforderungen ausgetauscht, für die Planung der Kampagne in Kiel konnten wichtige Erfahrungswerte gewonnen werden.

Interview mit RSH zu studentischem Wohnraum

Es gab eine Anfrage von RSH zum Thema Wohnraum. Die Situation ist wie zu jedem Wintersemester angespannt, es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum, sodass Studierende auf Notfalllösungen, wie Pendeln oder Jugendherbergen zurückgreifen müssen. Vorallem internationale Studierende stehen vor großen Herausforderungen, da sie bei der Wohnungssuche Rassismus erfahren.

IT- Sicherheitskonzept

Der Auftrag für die Entwicklung eines IT-Sicherheitskonzeptes wurden an dasBeauftragung für Datenschutz und den Webmaster des AStA weitergeleitet, die einen Rahmen für ein solches Konzept bis mitte des Monats entwickeln sollten. Jedoch ist der Prozess ins Stocken gekommen, da der Beauftragte für Datenschutz exmatrikuliert wurde. Wir kümmern uns darum, so schnell wie möglich einen Ersatz zu finden.

Bekämpfung der grauen Wölfe

Der Beschluss bezüglich der grauen Wölfe wurde an das Referat für politische Bildung und ZEBRA eV. Weitergeleitet, damit Informationsveranstaltungen ausgearbeitet werden können.

Uni ohne Geld

was
machen
ohne Geld?

Was ist die Ausgangslage?

Die finanzielle Ausstattung des schleswig-holsteinischen Hochschulsystems hat sich in den letzten Jahren insgesamt positiv entwickelt. Die Globalzuweisungen an die Hochschulen sind zwischen 2012 und 2022 um 40 % gestiegen. Dazu haben auch verschiedene, stetig gestiegene Zusatzbudgets beigetragen, die etwa Ausgaben- und Kostensteigerungen durch Inflation und Tarifabschlüsse abfedern und die strategische Profilierung in Schwerpunktfeldern unterstützen sollen. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese **Aufwärtsentwicklung**, die in der aktuellen ZLV-Periode (2020–2024) fortgeführt wird.

Trotz dieser Aufwüchse zeigen die aktuell verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes, dass die **Finanzausstattung der schleswig-holsteinischen Hochschulen im Jahr 2020 noch leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt lag**. In diesem Jahr betrugen die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden für alle staatlichen Hochschulen (ohne Medizin) 7.170 Euro und lagen damit 8 % unter dem Bundesdurchschnitt von 7.800 Euro (vgl. Abbildung 3). |²²⁴ Damit belegte Schleswig-Holstein im Ländervergleich Rang 13. Ein Blick auf die **Entwicklungen der Jahre 2010 bis 2020 zeigt, dass die schleswig-holsteinischen Hochschulen im bundesweiten Vergleich stets im letzten Drittel der Rangplätze aller Länder lagen**.

Auch bei anderen **monetären hochschulstatistischen Kennzahlen** rangierte Schleswig-Holstein zwischen 2010 und 2020 überwiegend **unter dem Bundesdurchschnitt**. Ausgewählte Kennzahlen für 2020 sind in Tabelle 15 dargestellt. Die Auswirkungen der vereinbarten Mittelaufwüchse in der laufenden ZLV-Periode sind aufgrund des zeitlichen Abstands der amtlichen Statistik in diesen Daten noch nicht abgebildet.

Schwarz-Grün in SH: Der schwere Weg zum Haushalt 2025

Stand: 06.09.2024 11:48 Uhr

Schleswig-Holsteins Regierung will bis Ende September den Haushaltsentwurf 2025 auf den Weg bringen. Dabei muss Schwarz-Grün eine **Lücke von 200 Millionen Euro schließen**. Die Finanzministerin spricht von einer "anspruchsvollen Zeit."

Die Budgetplanung ist in Vollzug des Haushaltsplans die Planung der Ausgaben aus dem Zielvereinbarungsbudget / Globalzuschuss (inkl. zusätzlich zur Verfügung stehender zentraler, nicht gebundener Einnahmen und der BMBF-Projektpauschale, DFG Programmpauschale) nach den jeweiligen Aufwandsbereichen, wie z. B. zentrale Personalausgaben, Fakultätsbudgets, Aufwendungen für Berufungs- und Halteverhandlungen, Sondermaßnahmen und bauliche Entwicklungsplanung.

Das Präsidium hat die Budgetplanung 2024 aufgestellt und am 10.04.2024 in 1. Lesung beraten.

Dem Hochschulrat wurde die Planung in seiner Sitzung am 15.04.2024 vorgestellt.

Der ZHPA hat die Budgetplanung am 17.04.2024 beraten. Thematisiert wurde insbesondere das in der **Planung bestehende Defizit sowie die Schließung der Deckungslücke aus zentralen und anteilig aus Rücklagen der Fakultäten**. Die Mitglieder des Ausschusses haben festgestellt, dass auf Grundlage der vorliegenden Zahlen keine Empfehlung für eine Stellungnahme an den Senat abgegeben werden kann.

Was ist die Ausgangslage?

- angespannte Haushaltslage des Landes
- steigende Personal- und Energiekosten
- Unterfinanzierung der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein

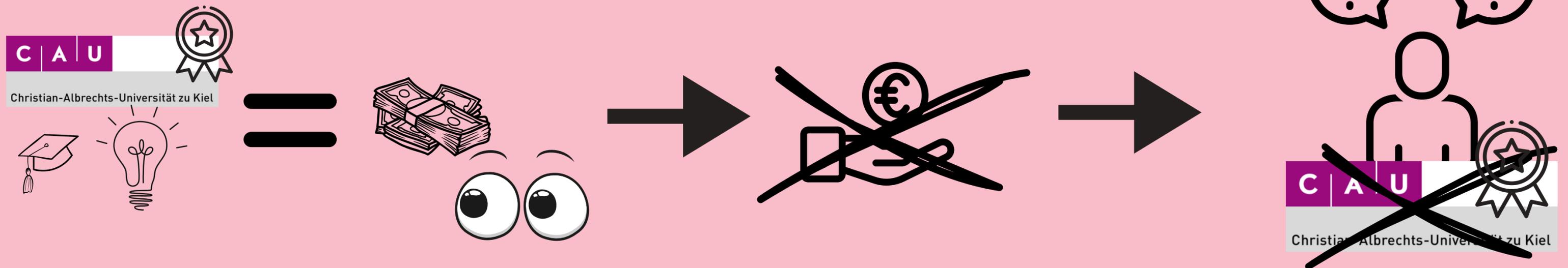


Defizite und Deckungslücken

Was ist die Ausgangslage

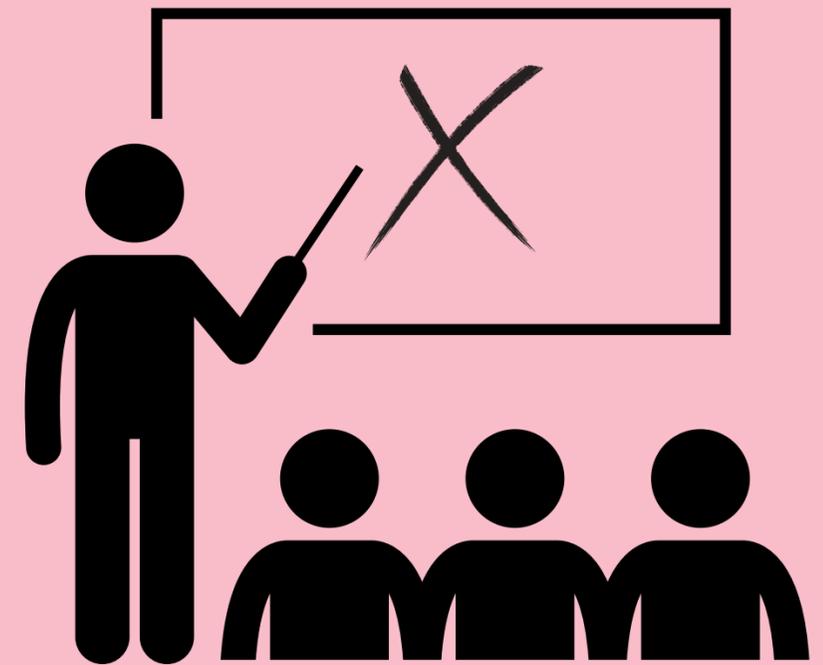
Finanzierung von Hochschulen

- ~90% Finanzmittel aus öffentlicher Hand
 - ~15% Beteiligung des Bundes
- 10% aus öffentlichen Mitteln/ Drittmitteln
- Exzellenz wird angestrebt, um weitere Finanzierung zu sichern



Was ist das Problem daran?

- strukturelle Unterfinanzierung
 - Auswirkung auf das Studium und die Lehre:
 - schlechte Technik
 - baufällige Lehrgebäude und zu wenige Lernräume
 - weniger Tutorien, Lehrangebote werden eingeschränkt
 - Finanzierung von Drittmitteln geht nur in die Forschung
- > Universitäten konzentriert sich auf Forschung, weil mehr Gelder



Was sind die Konsequenzen?

- strukturelle Unterfinanzierung stellt bereits jetzt die Universität vor große Herausforderungen
- es kann zu Einsparungen kommen von Seite des Landes und der Universität

- Das kann zu folgenden Szenarien führen:
- Einführung Numerus Clausus
- Schließung der Universität
- Studiengebühren
- Drittmittelabhängigkeit

Was gab es bisher?

2003

AG Bildung des Senates

- in Folge der Erichsen-Gutachten
- überregionale Konkurrenzfähigkeit nicht gegeben
- Flugblätteraktion

2015

Kampagne #UniohneGeld

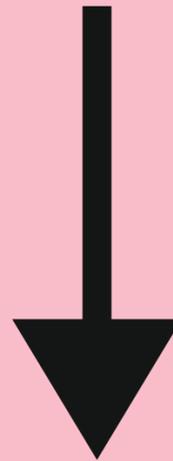
- gegen Unterfinanzierung der Hochschulen
- Unterstützung von Professor*innen
- landesweiter Prozess
- es gab Steuerungsgruppe mit Bildungsministerin

#MLUnterfinanziert

- Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg
- aus dem Kürzungsprozess 2012
- 2020 Kürzungsplan von der Universität gegen die protestiert wurde

Was können wir machen?

- über die Probleme informieren und aufmerksam machen
- Forderungen an die Landesregierung stellen
- öffentlichkeitswirksam auf Ausfinanzierung der Hochschulen hinwirken
- Zeitfenster nutzen:
 - Verhandlungen über Ziel- und Leistungsvereinbarung
 - neue*r Präsident*in
 - Bundestagswahlen



Arbeitskreis Unterfinanzierung

Was ist der Plan?

Netzwerk

- Unterstützer*innen & Stakeholder
- Austausch mit anderen Universitäten & Studierendenschaften
- Austausch mit Landesregierung

Informationen

- Haushalte aufbereiten
- Unterfinanzierung in Zahlen verdeutlichen

Kampagne

- Namensgebung
- Forderungen & Ziele festlegen

Unterfinanzierung von Hochschulen

Öffentlichkeitsarbeit

- Flyer & Plakateaktionen
- Social Media Beiträge

Problemlage

- Informieren & Aufklären
- strukturelles Problem aufzeigen
- Konsequenzen beschreiben

Was sind Ideen bisher?

Wintersemester
2024/25

- Arbeitskreis zusammen finden
- Informationen aufbereiten
- Pressemitteilung
- Netzwerk aufbauen

Sommersemester
2025

- Kundgebung(en)
- Pressemitteilungen
- Forderungskatalog
- Vollversammlung

Weitere Ideen?

Entwurf Haushaltsplan

2024/25

der Studierendenschaft

der CAU zu Kiel

Entwurf Haushaltsplan für den Gesamthaushalt 24/25 der Studierendenschaft der CAU zu Kiel

Stand: 16.09.2024

Titel	Kontenbezeichnung	ENTWURF HHP 24-25	SOLL NHHP 23-24	
Plan				
1	Einnahmen AStA	11.645.000,00 €	11.529.200,00 €	
	Einnahmen aus Seti-Beiträgen	10.725.000,00 €	10.600.000,00 €	
11101	Laufendes HHJ	5.350.000,00 €	5.310.000,00 €	
11102	Nächstes HHJ	5.375.000,00 €	5.290.000,00 €	
	Einnahmen aus Beiträgen	864.000,00 €	864.000,00 €	
11201	Laufendes HHJ	432.000,00 €	432.000,00 €	
11202	Nächstes HHJ	432.000,00 €	432.000,00 €	
	Sonstige Einnahmen	56.000,00 €	65.200,00 €	
11401	Externe Antragsstellung & Kooperationsmaßnahmen	20.000,00 €	28.000,00 €	
11402	Zinsen	9.500,00 €	9.500,00 €	
11403	Veranstaltungen AStA: Eintritte	7.500,00 €	600,00 €	Standgebühren Campusfestival
11404	Bewirtung AStA	12.000,00 €	27.000,00 €	
11405	Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden)	7.000,00 €	100,00 €	Sponsoring beim Campusfestival
Plan				
2	Einnahmen Fachschaften	473.588,82 €	510.256,93 €	
21001	Fachschaftsfahrten,-kurse,-exkursionen, etc.	48.083,00 €	80.224,00 €	
21002	Bewirtung	41.825,00 €	42.070,00 €	
21003	Sonstige Einnahmen	106.080,00 €	116.525,50 €	
21004	Veranstaltungseinnahmen	94.961,07 €	77.464,00 €	
21005	Entnahme Freie Rücklage Fachschaften	177.469,75 €	189.317,43 €	
21006	Durchlaufende Gelder, Weiterleitungen	5.170,00 €	4.656,00 €	
Plan				
3	Entnahmen	6.816.032,25 €	5.869.863,48 €	
35901	Gebundene Rücklage Seti Vorjahr	5.290.000,00 €	4.014.596,50 €	
35902	Verbindlichkeiten 9-Euro-Tickets & co.	194.551,04 €	204.551,04 €	
35903	Gebundene Rücklage Beiträge Vorjahr	348.700,00 €	283.381,61 €	
35904	Gebundene Rücklage Härtefälle	60.000,00 €	77.354,19 €	
35905	Freie Rücklage	922.781,21 €	1.289.980,14 €	
Plan				
4	Personalausgaben	775.500,00 €	746.000,00 €	
	Aufwandsentschädigungen Studierendenvertretung	81.000,00 €	81.000,00 €	
41001	Stupa-Präsidium, Ausschüsse, HFK, FVK-Koordination	14.000,00 €	14.000,00 €	
41002	AStA-Referate und Beauftragungen	67.000,00 €	67.000,00 €	
	Gehälter, Steuern und Sozialabgaben	694.500,00 €	665.000,00 €	
42801	Gehälter Angestellte	430.000,00 €	414.000,00 €	
42802	Steuern und Sozialversicherung Angestellte	90.000,00 €	84.000,00 €	
42803	Gehälter gewählte Beschäftigte	120.000,00 €	115.000,00 €	
42804	Steuern und Sozialversicherung gewählte Beschäftigte	25.000,00 €	22.500,00 €	
42805	Bundesknappschaft	6.500,00 €	6.500,00 €	
42806	Beiträge Betriebsrenten	18.000,00 €	18.000,00 €	
42807	Weiterbildung	5.000,00 €	5.000,00 €	
Plan 5				
Sach-, Allgemein- und Veranstaltungsausgaben		17.558.084,40 €	16.582.078,26 €	
	Sachkosten	171.000,00 €	163.700,00 €	
51101	Geschäftskosten allgemein	9.000,00 €	9.700,00 €	
51102	Büromaterial	4.000,00 €	4.000,00 €	
51103	Druckkosten	11.000,00 €	7.000,00 €	Mehr Druckaufträge an Extern
51104	Kopiergeräte	7.000,00 €	7.000,00 €	
51105	Repräsentation & Bewirtung	35.000,00 €	39.000,00 €	
51106	Geldverwaltungskosten: Kontogebühren, Verwahrenentgelte	4.500,00 €	4.500,00 €	
51201	Neuanschaffungen allgemein	12.000,00 €	9.000,00 €	Möglicher Umzug bei Renovierung Mensa 1

51202	Neuanschaffungen EDV	5.500,00 €	5.500,00 €
51203	Renovierungen und Instandhaltung	6.500,00 €	1.500,00 €
52701	Reisekosten	7.000,00 €	7.000,00 €
52801	Veranstaltungskosten (Mieten, Honorare)	67.000,00 €	67.000,00 €
52802	Abgaben GEMA / Künstlersozialkasse	2.500,00 €	2.500,00 €

Leistungen durch Dritte		72.455,00 €	72.140,00 €
53301	Buchhaltung, Lohnbuchführung und Wirtschaftsprüfung	12.500,00 €	13.000,00 €
53302	Rechtsberatung Studierende	17.280,00 €	17.280,00 €
53303	Rechtskosten	5.000,00 €	5.700,00 €
53304	Frauennotruf e.V.	9.035,00 €	8.320,00 €
53305	Zebra e.V.	13.440,00 €	13.440,00 €
53306	Wahlen und Studienbefragung	3.000,00 €	1.200,00 €
53307	Vereins- und Verbandsmitgliedschaften	3.200,00 €	3.200,00 €
53308	Sonstige Leistungen durch Dritte	9.000,00 €	10.000,00 €

Leistungen an Dritte		10.788.645,94 €	9.530.206,01 €
67101	Semesterticket	10.640.000,00 €	9.350.000,00 €
67201	Kulturticket	75.000,00 €	102.600,00 €
68101	Zuschüsse für studentische Aktivitäten	35.000,00 €	35.000,00 €
68102	Verrechnung Fachschaftszuschüsse	7.645,94 €	106,01 €
68103	Zuschüsse für internationale Studierenden Vereine	2.500,00 €	2.500,00 €
68104	Seti-Rückerstattung Härtefälle	20.000,00 €	20.000,00 €
68105	9-Euro-Tickets & co.	8.500,00 €	20.000,00 €

Zuführung zu Rücklagen, Durchlaufende Gelder, Verbindlichkeiten		6.525.983,46 €	6.816.032,25 €
91901	Freie Rücklage	567.683,46 €	870.981,21 €
91902	Gebundene Rücklage Seti-Beiträge nächstes HHJ	5.375.000,00 €	5.290.000,00 €
91903	Gebundene Rücklage Studierendenschaftsbeiträge nächstes HHJ	432.000,00 €	348.700,00 €
91904	Gebundene Härtefälle Rücklage	50.000,00 €	60.000,00 €
91905	Verbindlichkeiten 9-Euro-Tickets & co.	50.000,00 €	194.551,04 €
91906	Kautionen, Weiterleitungen	0,00 €	500,00 €
91907	Gebundene Rücklage Kulturticket	51.300,00 €	51.300,00 €

Plan			
6	Fachschaften	601.036,67 €	581.242,15 €
70001	Geschäftskosten, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	18.724,46 €	21.122,00 €
70002	Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	61.659,50 €	76.855,00 €
70003	Reisekosten	16.092,53 €	14.924,60 €
70004	Veranstaltungen	122.540,00 €	74.230,00 €
70005	Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	73.500,00 €	85.145,00 €
70006	Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	122.540,00 €	111.730,00 €
70007	Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	179.610,18 €	191.449,55 €
70008	Durchlaufende Posten, Kautionen	5.870,00 €	5.786,00 €
70009	Aufwandsentschädigungen Fachschaftsvorsitz und Fachschaftsfinanzer*innen	500,00 €	

Gesamteinnahmen:	18.934.621,07 €	17.909.320,41 €
Gesamtausgaben:	18.934.621,07 €	17.909.320,41 €

Kontrollsumme:	0,00 €	0,00 €
----------------	--------	--------

Anlage Fachschaftszuschüsse		HHP 24 - 25	NHHP 23-24
	Einnahmen	69.354,06 €	68.974,14 €
Titel von Fachschaften	Semestergelder/Zuschüsse für besondere Fachschaftsaktivitäten	69.354,06 €	68.974,14 €
	Ausgaben	77.000,00 €	69.080,15 €
Titel vom ASTa	Fachschaftssemestergelder	65.000,00 €	57.974,14 €
Titel vom ASTa	Besondere Fachschaftsaktivitäten	12.000,00 €	11.106,01 €
	Verrechnung	7.645,94 €	106,01 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Inhalt der Fachschaft Agrarwissenschaft im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Agrarwissenschaft										
Einnahmen stellen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 46 "Fachschaft Agrarwissenschaft" zur Verfügung.										
113 46 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		3.000,00 €						2.800,00 €
114 46 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		800,00 €						400,00 €
119 46 Sonstige Einnahmen		0,00 €		1.000,00 €						0,00 €
128 46 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		1.000,00 €						1.000,00 €
359 46 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		12.000,00 €						1.350,00 €
381 46 Fachschaftssemestergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		5.140,00 €						5.140,00 €
382 46 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 46		0,00 €		22.940,00 €				0,00 €		10.690,00 €
Maßnahmegruppe 46: "Ausgaben der Fachschaft Anglistik/Romanistik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Angl./rom bei den Titeln 113 46, 114 46, 119 46, 128 46.										
511 46 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		500,00 €						500,00 €
513 46 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		4.000,00 €						3.500,00 €
527 46 Reisekosten		0,00 €		300,00 €						300,00 €
528 46 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		1.000,00 €						1.400,00 €
546 46 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		1.000,00 €						1.500,00 €
684 46 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		2.640,00 €						1.800,00 €
919 46 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		13.500,00 €						1.690,00 €
982 46 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 46		0,00 €		22.940,00 €				0,00 €		10.690,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €				0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft <i>Anglistik/Romanistik</i> im Jahr	2024 /		2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	/	2025	2024	/	2025	2023	/	2024	2023	/	2024
Einnahmen der Fachschaft <i>Anglistik/Romanistik</i>												
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 21 "Fachschaft <i>Anglistik/Romanistik</i> " zur Verfügung.												
113 21 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...			0,00 €			3.100,00 €						1.950,00 €
114 21 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			760,00 €						760,00 €
119 21 Sonstige Einnahmen			0,00 €			0,00 €						0,00 €
128 21 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			1.500,00 €						1.500,00 €
359 21 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			6.200,00 €						7.200,00 €
381 21 Fachschaftssemestergeld vom ASiA (Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten)			0,00 €			2.700,00 €						2.600,00 €
382 21 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 21			0,00 €			14.260,00 €			0,00 €			14.010,00 €
Maßnahmegruppe 21: "Ausgaben der Fachschaft <i>Anglistik/Romanistik</i>"												
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft <i>Ang/Rom</i> bei den Titeln 113 21, 114 21, 119 21, 128 21, 359 21, 381												
511 21 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			250,00 €						250,00 €
513 21 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			0,00 €			3.000,00 €						2.000,00 €
527 21 Reisekosten			0,00 €			0,00 €						0,00 €
539 21 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			1.500,00 €						2.400,00 €
521 21 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			0,00 €			100,00 €						0,00 €
684 21 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			4.000,00 €						4.500,00 €
919 21 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			5.410,00 €						4.860,00 €
982 21 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 21			0,00 €			14.260,00 €			0,00 €			14.010,00 €
Prüfzettel (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €			0,00 €			0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Biochemie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Biochemie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 22 "Fachschaft 22" zur Verfügung.										
113 22 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...			0,00 €			1.144,00 €				1.144,00 €
114 22 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
119 22 Sonstige Einnahmen			0,00 €			75,00 €				140,50 €
128 22 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
359 22 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			2.000,00 €				2.129,05 €
381 22 Fachschaftssemestergeld vom ASIA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			1.112,00 €				1.100,00 €
382 22 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 22			0,00 €			4.331,00 €		0,00 €		4.513,55 €
Maßnahmegruppe 22: "Ausgaben der Fachschaft A"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Teilen 113 22, 114 22, 119 22, 128 22, 359 22, 381										
511 22 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			112,00 €				92,00 €
513 22 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			0,00 €			1.610,00 €				321,00 €
527 22 Reisekosten			0,00 €			20,00 €				20,00 €
528 22 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			130,00 €				120,00 €
546 22 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €			0,00 €				0,00 €
684 22 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			340,00 €				320,00 €
919 22 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			2.119,00 €				3.640,55 €
982 22 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 22			0,00 €			4.331,00 €		0,00 €		4.513,55 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):										

Bitte alle orange markierten Ziffern und Buchstaben auf die entsprechende Fachschaft oder den Haushalt anpassen.

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Biologie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Biologie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 23 "Fachschaft 23" zur Verfügung.										
113 23 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €			2.600,00 €					3.500,00 €
114 23 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €			1.600,00 €					1.500,00 €
119 23 Sonstige Einnahmen		0,00 €			6.000,00 €					5.000,00 €
128 23 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €			3.000,00 €					3.500,00 €
359 23 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €			8.900,00 €					6.917,60 €
381 23 Fachschaftssemestergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €			2.000,00 €					1.450,00 €
382 23 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €			250,00 €					0,00 €
Summe Einnahmen MG 23		0,00 €			24.350,00 €			0,00 €		21.867,60 €
Maßnahmegruppe 23: "Ausgaben der Fachschaft Biologie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Biologie bei den Titeln 113 23, 114 23, 119 23, 128 23,										
511 23 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €			600,00 €					300,00 €
513 23 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €			5.000,00 €					6.000,00 €
527 23 Reisekosten		0,00 €			700,00 €					500,00 €
528 23 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €			3.200,00 €					1.500,00 €
546 23 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €			7.000,00 €					7.000,00 €
684 23 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €			2.200,00 €					2.200,00 €
919 23 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €			5.400,00 €					4.367,60 €
982 23 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €			250,00 €					0,00 €
Summe Ausgaben MG 23		0,00 €			24.350,00 €			0,00 €		21.867,60 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):					0,00 €			0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Chemie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Chemie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 24 "Fachschaft Chemie" zur Verfügung.										
113 24 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €			1.000,00 €					450,00 €
114 24 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €			1.000,00 €					200,00 €
119 24 Sonstige Einnahmen		0,00 €			9.000,00 €					11.400,00 €
128 24 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €			1.900,00 €					2.000,00 €
359 24 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €			6.000,00 €					6.811,21 €
381 24 Fachschaftsmergestgeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €			1.550,00 €					1.400,00 €
382 24 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €			50,00 €					50,00 €
Summe Einnahmen MG 24		0,00 €			20.500,00 €			0,00 €		22.311,21 €
Maßnahmegruppe 24: "Ausgaben der Fachschaft Chemie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Chemie bei den Titeln 113 24, 114 24, 119 24, 128 24,										
511 24 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €			600,00 €					1.500,00 €
513 24 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €			1.800,00 €					800,00 €
527 24 Reisekosten		0,00 €			700,00 €					1.000,00 €
528 24 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €			1.600,00 €					1.600,00 €
546 24 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €			8.000,00 €					10.000,00 €
684 24 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €			3.750,00 €					5.000,00 €
919 24 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €			4.000,00 €					2.361,21 €
982 24 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €			50,00 €					50,00 €
Summe Ausgaben MG 24		0,00 €			20.500,00 €			0,00 €		22.311,21 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):					0,00 €			0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Deutsch/Medien im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Deutsch/Medien										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 25 "Fachschaft Deutsch/Medien" zur Verfügung.										
113 25 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €		1.200,00 €					1.200,00 €
114 25 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €		600,00 €					2.400,00 €
119 25 Sonstige Einnahmen			0,00 €		100,00 €					0,00 €
128 25 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €		0,00 €					0,00 €
359 25 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €		9.600,00 €					12.000,00 €
381 25 Fachschaftsmeistergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €		3.200,00 €					3.370,00 €
382 25 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €		450,00 €					450,00 €
Summe Einnahmen MG 25			0,00 €		15.150,00 €			0,00 €		19.420,00 €
Maßnahmegruppe 25: "Ausgaben der Fachschaft Deutsch/Medien"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Deutsch/Medien bei den Titeln 113 25, 114 25, 119 25,										
511 25 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €		350,00 €					300,00 €
513 25 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €		1.700,00 €					2.334,00 €
527 25 Reisekosten			0,00 €		300,00 €					600,00 €
528 25 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €		700,00 €					0,00 €
546 25 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €		0,00 €					0,00 €
684 25 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €		2.700,00 €					6.000,00 €
919 25 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €		8.950,00 €					9.286,00 €
982 25 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €		450,00 €					450,00 €
Summe Ausgaben MG 25			0,00 €		15.150,00 €			0,00 €		19.420,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):					0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

haft Europäische Ethnologie/Volkskunde im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Europäische Ethnologie/Volkskunde										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 27 "Fachschaft Europäische Ethnologie/Volkskunde" zur Verfügung.										
113 27 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekskursionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
114 27 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			0,00 €				40,00 €
119 27 Sonstige Einnahmen			0,00 €			100,00 €				0,00 €
128 27 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
359 27 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			3.000,00 €				3.492,00 €
381 27 Fachschaftsmessergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			780,00 €				780,00 €
382 27 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 27			0,00 €			3.880,00 €		0,00 €		4.312,00 €
Maßnahmegruppe 27: "Ausgaben der Fachschaft Europäische Ethnologie/Volkskunde"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft EEVK bei den Titeln 113 27, 114 27, 119 27, 128 27, 359										
511 27 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			200,00 €				70,00 €
513 27 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekskursionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
527 27 Reisekosten			0,00 €			600,00 €				200,00 €
528 27 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			300,00 €				100,00 €
546 27 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €			0,00 €				260,00 €
684 27 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			400,00 €				350,00 €
919 27 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			2.380,00 €				3.332,00 €
982 27 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 27			0,00 €			3.880,00 €		0,00 €		4.312,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Titel der Fachschaft Linguistik und Phonetik im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Linguistik und Phonetik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 39 "Fachschaft Linguistik und Phonetik" zur Verfügung.										
113 39 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		450,00 €						1.500,00 €
114 39 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		0,00 €						0,00 €
119 39 Sonstige Einnahmen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
128 39 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		0,00 €						0,00 €
359 39 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		2.500,00 €						3.066,68 €
381 39 Fachschaftsmestergehd vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		720,00 €						720,00 €
382 39 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 39		0,00 €		3.670,00 €				0,00 €		5.286,68 €
Maßnahmegruppe 39: "Ausgaben der Fachschaft Linguistik und Phonetik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Linguistik und Phonetik bei den Titeln 113 39, 114 39,										
511 39 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		60,00 €						55,00 €
513 39 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		350,00 €						1.000,00 €
527 39 Reisekosten		0,00 €		0,00 €						0,00 €
528 39 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		50,00 €						0,00 €
546 39 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		0,00 €						0,00 €
684 39 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		900,00 €						1.150,00 €
919 39 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		2.310,00 €						3.081,68 €
982 39 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 39		0,00 €		3.670,00 €				0,00 €		5.286,68 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Frisistik im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Frisistik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 62 "Fachschaft Frisistik" zur Verfügung.										
113 62 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		200,00 €						0,00 €
114 62 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		50,00 €						0,00 €
119 62 Sonstige Einnahmen		0,00 €		125,00 €						0,00 €
128 62 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		0,00 €						0,00 €
359 62 Einnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		637,06 €						250,00 €
381 62 Fachschaftsmitgliedergeld vom ASStA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		830,00 €						662,00 €
382 62 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 62		0,00 €		1.842,06 €				0,00 €		912,00 €
Maßnahmegruppe 62: "Ausgaben der Fachschaft Frisistik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Frisistik bei den Titeln 113 62, 114 62, 119 62, 128 62,										
511 62 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		80,00 €						80,00 €
513 62 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		250,00 €						80,00 €
527 62 Reisekosten		0,00 €		150,00 €						0,00 €
528 62 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		50,00 €						40,00 €
546 62 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		400,00 €						100,00 €
684 62 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		100,00 €						150,00 €
919 62 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		812,06 €						462,00 €
982 62 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 62		0,00 €		1.842,06 €				0,00 €		912,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Geographie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Geographie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 28 "Fachschaft Geographie" zur Verfügung.										
113 28 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		6.059,00 €						2.000,00 €
114 28 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		2.300,00 €						400,00 €
119 28 Sonstige Einnahmen		0,00 €		100,00 €						450,00 €
128 28 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		34.091,07 €						3.000,00 €
359 28 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		5.000,00 €						4.500,00 €
381 28 Fachschaftssemestergeld vom ASIA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		2.200,00 €						1.800,00 €
382 28 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 28		0,00 €		49.750,07 €				0,00 €		12.150,00 €
Maßnahmegruppe 28: "Ausgaben der Fachschaft Geographie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Geographi bei den Tätigk 113 28, 114 28, 119 28, 128										
511 28 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		1.025,46 €						300,00 €
513 28 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		10.789,50 €						1.200,00 €
527 28 Reisekosten		0,00 €		2.514,90 €						400,00 €
528 28 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		8.911,21 €						4.000,00 €
546 28 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		400,00 €						500,00 €
684 28 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		20.800,00 €						2.300,00 €
919 28 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		4.909,00 €						3.450,00 €
982 28 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 28		0,00 €		49.750,07 €				0,00 €		12.150,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €				0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Geophysik im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Geophysik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 30 "Fachschaft Geophysik" zur Verfügung.										
113 30 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
114 30 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			1.325,00 €				1.030,00 €
119 30 Sonstige Einnahmen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
128 30 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
359 30 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			2.939,30 €				2.356,41 €
381 30 Fachschaftsmergestgeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			887,06 €				610,00 €
382 30 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			500,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 30			0,00 €			5.451,36 €		0,00 €		3.996,41 €
Maßnahmegruppe 30: "Ausgaben der Fachschaft Geophysik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Geophysik bei den Titeln 113 30, 114 30, 119 30, 128										
511 30 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			70,00 €				60,00 €
513 30 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
527 30 Reisekosten			0,00 €			0,00 €				0,00 €
528 30 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			30,00 €				30,00 €
546 30 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €			0,00 €				0,00 €
684 30 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			1.770,00 €				1.500,00 €
919 30 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			3.081,36 €				2.406,41 €
982 30 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			500,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 30			0,00 €			5.451,36 €		0,00 €		3.996,41 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Geowissenschaft im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Geowissenschaft										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 29 "Fachschaft Geowissenschaft" zur Verfügung.										
113 29 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		1.500,00 €		1.500,00 €				1.500,00 €
114 29 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		4.200,00 €		4.200,00 €				3.350,00 €
119 29 Sonstige Einnahmen		0,00 €		1.580,00 €		1.580,00 €				800,00 €
128 29 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		720,00 €		720,00 €				450,00 €
359 29 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €				4.500,00 €
381 29 Fachschaftsmitgliedergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		1.385,00 €		1.385,00 €				1.280,00 €
382 29 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		1.400,00 €		1.400,00 €				1.500,00 €
Summe Einnahmen MG 29		0,00 €		13.285,00 €		13.285,00 €		0,00 €		13.380,00 €
Maßnahmegruppe 29: "Ausgaben der Fachschaft Geowissenschaft"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 29, 114 29, 119 29, 128 29, 359 29,										
511 29 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		200,00 €		200,00 €				150,00 €
513 29 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		700,00 €		700,00 €				2.200,00 €
527 29 Reisekosten		0,00 €		200,00 €		200,00 €				0,00 €
528 29 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		1.310,00 €		1.310,00 €				1.100,00 €
546 29 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		1.580,00 €		1.580,00 €				1.200,00 €
684 29 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		3.500,00 €		3.500,00 €				3.900,00 €
919 29 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		4.395,00 €		4.395,00 €				3.300,00 €
982 29 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		1.400,00 €		1.400,00 €				1.500,00 €
Summe Ausgaben MG 29		0,00 €		13.285,00 €		13.285,00 €		0,00 €		13.380,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Geschichte im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Geschichte										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 31 "Fachschaft Geschichte" zur Verfügung.										
113 31 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		600,00 €						2.000,00 €
114 31 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		1.300,00 €						2.500,00 €
119 31 Sonstige Einnahmen		0,00 €		50,00 €						0,00 €
128 31 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		800,00 €						500,00 €
359 31 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		1.300,00 €						1.200,00 €
381 31 Fachschaftsmitgliedergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		2.850,00 €						2.850,00 €
382 31 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		550,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 31		0,00 €		7.450,00 €				0,00 €		9.050,00 €
Maßnahmegruppe 31: "Ausgaben der Fachschaft Geschichte"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 31, 114 31, 119 31, 128 31, 359 31,										
511 31 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		160,00 €						200,00 €
513 31 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		700,00 €						1.500,00 €
527 31 Reisekosten		0,00 €		0,00 €						1.000,00 €
528 31 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		1.000,00 €						1.100,00 €
546 31 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		0,00 €						150,00 €
684 31 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		2.200,00 €						2.700,00 €
919 31 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		2.840,00 €						2.000,00 €
982 31 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		550,00 €				0,00 €		400,00 €
Summe Ausgaben MG 31		0,00 €		7.450,00 €				0,00 €		9.050,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €				0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Informatik im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Informatik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 32 "Fachschaft Informatik" zur Verfügung.										
113 32 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...					1.350,00 €					0,00 €
114 32 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)					2.300,00 €					2.640,00 €
119 32 Sonstige Einnahmen					0,00 €					100,00 €
128 32 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)					1.700,00 €					990,00 €
359 32 Einnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)					6.000,00 €					13.522,17 €
381 32 Fachschaftssemestergeld vom ASStA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten					2.000,00 €					2.036,32 €
382 32 Durchlaufender Posten / Kautionen					0,00 €					0,00 €
Summe Einnahmen MG 32			0,00 €		13.350,00 €			0,00 €		19.288,39 €
Maßnahmgruppe 32: "Ausgaben der Fachschaft Informatik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Informatik bei den Titeln 113 32, 114 32, 119 32, 128										
410 32 Aufwandsentschädigungen für Fachschaftsvorsitz und Finanzpersonal					500,00 €					400,00 €
511 32 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.					500,00 €					1.500,00 €
513 32 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen					900,00 €					1.800,00 €
527 32 Reisekosten					1.320,00 €					1.800,00 €
528 32 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen					2.315,00 €					2.050,00 €
546 32 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.					750,00 €					1.550,00 €
684 32 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)					4.100,00 €					5.890,00 €
919 32 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)					2.965,00 €					6.098,39 €
982 32 Durchlaufender Posten / Kautionen					0,00 €					0,00 €
Summe Ausgaben MG 32			0,00 €		13.350,00 €			0,00 €		19.288,39 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):			0,00 €		0,00 €			0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Jahresabschluss	2020 / 2021		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		2019 / 2020		Haushaltsplan	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2019	2020	2019	2020
Jahresabschluss										
Titel der Fachschaft Ingenieurwissenschaft im Jahr										
Einnahmen der Fachschaft Ingenieurwissenschaft										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 33 "Fachschaft 33" zur Verfügung.										
113 33 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen	0,00 €		0,00 €		880,00 €				1.250,00 €	
114 33 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	0,00 €		0,00 €		7.000,00 €				8.000,00 €	
119 33 Sonstige Einnahmen	0,00 €		0,00 €		0,00 €				1.500,00 €	
128 33 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	0,00 €		0,00 €		1.500,00 €				5.000,00 €	
359 33 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	0,00 €		0,00 €		4.000,00 €				4.350,00 €	
381 33 Fachschaftssemestergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	0,00 €		0,00 €		2.000,00 €				1.800,00 €	
382 33 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €		0,00 €		1.000,00 €				640,00 €	
Summe Einnahmen MG 33	0,00 €		0,00 €		16.380,00 €			0,00 €	22.540,00 €	
Maßnahmegruppe 33: "Ausgaben der Fachschaft Ingenieurwissenschaft"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 33, 114 33, 119 33, 128 33, 359 33,										
511 33 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	0,00 €		0,00 €		1.200,00 €				1.300,00 €	
513 33 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen	0,00 €		0,00 €		880,00 €				1.000,00 €	
527 33 Reisekosten	0,00 €		0,00 €		600,00 €				900,00 €	
528 33 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	0,00 €		0,00 €		1.400,00 €				2.350,00 €	
546 33 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.	0,00 €		0,00 €		200,00 €				800,00 €	
684 33 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	0,00 €		0,00 €		7.500,00 €				12.000,00 €	
919 33 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	0,00 €		0,00 €		3.800,00 €				3.550,00 €	
982 33 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €		0,00 €		1.000,00 €			0,00 €	640,00 €	
Summe Ausgaben MG 33	0,00 €		0,00 €		16.380,00 €			0,00 €	22.540,00 €	
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):			0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €	

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Inhalt der Fachschaft Islamwissenschaft im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Islamwissenschaft										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 47 "Fachschaft 47" zur Verfügung.										
113 47 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €			0,00 €				500,00 €
114 47 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
119 47 Sonstige Einnahmen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
128 47 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
359 47 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			500,00 €				1.000,00 €
381 47 Fachschaftssemestergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			700,00 €				1.875,00 €
382 47 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 47			0,00 €			1.200,00 €		0,00 €		3.375,00 €
Maßnahmegruppe 47: "Ausgaben der Fachschaft Islamwissenschaft"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft A bei den Titeln 113 47, 114 47, 119 47, 128 47, 359 47,										
511 47 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			100,00 €				110,00 €
513 47 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €			0,00 €				500,00 €
527 47 Reisekosten			0,00 €			0,00 €				0,00 €
528 47 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			100,00 €				0,00 €
546 47 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €			50,00 €				0,00 €
684 47 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			600,00 €				850,00 €
919 47 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			350,00 €				1.515,00 €
982 47 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 47			0,00 €			1.200,00 €		0,00 €		3.375,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Jura im Jahr	2020 / 2021		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2019	2020	2019	2020
Einnahmen der Fachschaft Jura										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 34 "Fachschaft Jura" zur Verfügung.										
113 34 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen	0,00 €			1.150,00 €						1.200,00 €
114 34 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	0,00 €			2.000,00 €						1.300,00 €
119 34 Sonstige Einnahmen	0,00 €			5.700,00 €						6.100,00 €
128 34 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	0,00 €			12.500,00 €						12.000,00 €
359 34 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	0,00 €			16.000,00 €						14.500,00 €
381 34 Fachschaftsmergesteigeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	0,00 €			2.220,00 €						3.000,00 €
382 34 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €			0,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 34	0,00 €			39.570,00 €				0,00 €		38.100,00 €
Maßnahmegruppe 34: "Ausgaben der Fachschaft Jura"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Jura bei den Titeln 113 34, 114 34, 119 34, 128 34, 359										
511 34 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	0,00 €			3.000,00 €						1.700,00 €
513 34 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen	0,00 €			1.250,00 €						1.450,00 €
527 34 Reisekosten	0,00 €			1.200,00 €						1.200,00 €
528 34 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	0,00 €			8.400,00 €						7.800,00 €
546 34 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.	0,00 €			2.000,00 €						1.300,00 €
684 34 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	0,00 €			7.000,00 €						2.900,00 €
919 34 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	0,00 €			16.720,00 €						21.750,00 €
982 34 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €			0,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 34	0,00 €			39.570,00 €				0,00 €		38.100,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €				0,00 €		0,00 €

Version 2.3 011020

Haushalt der Fachschaft Klassische Archäologie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Klassische Archäologie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 36 "Fachschaft 36" zur Verfügung.										
113 36 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...			0,00 €			0,00 €				0,00 €
114 36 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			150,00 €				120,00 €
119 36 Sonstige Einnahmen			0,00 €			150,00 €				0,00 €
128 36 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
359 36 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			3.000,00 €				3.000,00 €
381 36 Fachschaftssemestergeld vom ASIA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			800,00 €				750,00 €
382 36 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 36			0,00 €			4.100,00 €		0,00 €		3.870,00 €
Maßnahmegruppe 36: "Ausgaben der Fachschaft Klassische Archäologie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Klassische Archäologie bei den Titeln 113 36, 114 36,										
511 36 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			100,00 €				80,00 €
513 36 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			0,00 €			140,00 €				0,00 €
527 36 Reisekosten			0,00 €			500,00 €				0,00 €
528 36 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			50,00 €				60,00 €
546 36 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.			0,00 €			300,00 €				0,00 €
684 36 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			400,00 €				260,00 €
919 36 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			2.610,00 €				3.470,00 €
982 36 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 36			0,00 €			4.100,00 €		0,00 €		3.870,00 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):			0,00 €			0,00 €		0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Klassische Philologie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Klassische Philologie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 35 "Fachschaft Klassische Philologie" zur Verfügung.										
113 35 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...			0,00 €			0,00 €				0,00 €
114 35 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			800,00 €				800,00 €
119 35 Sonstige Einnahmen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
128 35 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
359 35 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			450,00 €				1.800,00 €
381 35 Fachschaftssemestergeld vom ASIA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			840,00 €				840,00 €
882 35 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
			0,00 €			2.130,00 €		0,00 €		3.440,00 €
Maßnahmegruppe 35: "Ausgaben der Fachschaft Klassische Philologie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Klassische Philologie bei den Titeln 113 35, 114 35, 119 35										
511 35 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			100,00 €				100,00 €
513 35 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
527 35 Reisekosten			0,00 €			0,00 €				0,00 €
528 35 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			120,00 €				120,00 €
546 35 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.ä.			0,00 €			60,00 €				60,00 €
684 35 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			1.000,00 €				1.200,00 €
919 35 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			856,00 €				1.960,00 €
882 35 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
			0,00 €			2.130,00 €		0,00 €		3.440,00 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):										
			0,00 €			0,00 €		0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Kunstgeschichte im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Kunstgeschichte										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 38 "Fachschaft Kunstgeschichte" zur Verfügung.										
113 38 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...		0,00 €				150,00 €				0,00 €
114 38 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €				100,00 €				300,00 €
119 38 Sonstige Einnahmen		0,00 €				0,00 €				100,00 €
128 38 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €				0,00 €				15,00 €
359 38 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €				237,63 €				1.500,00 €
381 38 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €				950,00 €				980,00 €
382 38 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 38		0,00 €				1.437,63 €		0,00 €		2.895,00 €
Maßnahmegruppe 38: "Ausgaben der Fachschaft Kunstgeschichte"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Kunstgeschichte bei den Titeln 113 38, 114 38, 119 38,										
511 38 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €				120,00 €				200,00 €
513 38 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €				0,00 €				420,00 €
527 38 Reisekosten		0,00 €				627,63 €				0,00 €
528 38 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €				60,00 €				200,00 €
546 38 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €				100,00 €				0,00 €
684 38 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €				300,00 €				300,00 €
919 38 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €				230,00 €				1.655,00 €
982 38 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €				0,00 €		0,00 €		120,00 €
Summe Ausgaben MG 38		0,00 €				1.437,63 €		0,00 €		2.895,00 €

Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):

0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------	--------	--------	--------

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Kunst Lehramt im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Kunst Lehramt										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 37 "Fachschaft 37" zur Verfügung.										
113 37 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
114 37 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		20,00 €		20,00 €				0,00 €
119 37 Sonstige Einnahmen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
128 37 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
359 37 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		1.600,00 €		1.600,00 €				1.066,00 €
381 37 Fachschaftssemestergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		750,00 €		750,00 €				750,00 €
382 37 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 37		0,00 €		2.370,00 €		2.370,00 €		0,00 €		1.816,00 €
Maßnahmegruppe 37: "Ausgaben der Fachschaft Kunst Lehramt"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Kunst Lehramt bei den Titeln 113 37, 114 37, 119 37,										
511 37 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. a.		0,00 €		80,00 €		80,00 €				80,00 €
513 37 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
527 37 Reisekosten		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
528 37 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		150,00 €		150,00 €				0,00 €
546 37 Sonstige, nicht aufrechenbare Ausgaben z. B. Spenden, Gerste (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
684 37 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		240,00 €		240,00 €				140,00 €
919 37 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		1.900,00 €		1.900,00 €				1.596,00 €
982 37 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 37		0,00 €		2.370,00 €		2.370,00 €		0,00 €		1.816,00 €
Prüfteile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):										
			0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Mathematik im Jahr	2024 /		2025		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan			
	2024	/	2025	2024	/	2025	2023	/	2024	2023	/	2024
Einnahmen der Fachschaft Mathematik												
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 40 "Fachschaft Mathematik" zur Verfügung.												
113 40 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...			0,00 €			600,00 €						600,00 €
114 40 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			2.670,00 €						2.670,00 €
119 40 Sonstige Einnahmen			0,00 €			0,00 €						0,00 €
128 40 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			900,00 €						900,00 €
359 40 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			6.300,00 €						10.085,07 €
381 40 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			1.600,00 €						1.600,00 €
382 40 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €						700,00 €
Summe Einnahmen MG 40			0,00 €			12.070,00 €			0,00 €			16.555,07 €
Maßnahmegruppe 40: "Ausgaben der Fachschaft Mathematik"												
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Mathematik bei den Titeln 113 40, 114 40, 119 40, 128												
511 40 Geschäftsbedarf, Biomaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			300,00 €						300,00 €
513 40 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			0,00 €			340,00 €						340,00 €
527 40 Reisekosten			0,00 €			355,00 €						355,00 €
528 40 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			3.350,00 €						3.350,00 €
546 40 Sonstige, nicht aufzeibare Ausgaben u. ä. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €			280,00 €						280,00 €
684 40 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			4.620,00 €						4.620,00 €
919 40 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			2.825,00 €						6.610,07 €
982 40 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €						700,00 €
Summe Ausgaben MG 40			0,00 €			12.070,00 €			0,00 €			16.555,07 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €			0,00 €			0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Medizin im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Medizin										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 42 "Fachschaft Medizin" zur Verfügung.										
113 42 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen	0,00 €			3.500,00 €						3.200,00 €
114 42 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	0,00 €			0,00 €						50,00 €
119 42 Sonstige Einnahmen	0,00 €			45.000,00 €						55.000,00 €
128 42 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	0,00 €			12.000,00 €						12.000,00 €
359 42 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	0,00 €			20.000,00 €						22.000,00 €
381 42 Fachschaftsmersestergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	0,00 €			2.700,00 €						2.700,00 €
382 42 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €			0,00 €						1,00 €
Summe Einnahmen MG 42	0,00 €			83.200,00 €				0,00 €		94.951,00 €
Maßnahmegruppe 42: "Ausgaben der Fachschaft Medizin"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Medizin bei den Titeln 113 42, 114 42, 119 42, 128 42.										
511 42 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	0,00 €			4.000,00 €						4.800,00 €
513 42 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen	0,00 €			8.500,00 €						8.000,00 €
527 42 Reisekosten	0,00 €			800,00 €						1.000,00 €
528 42 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	0,00 €			7.000,00 €						5.000,00 €
546 42 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.	0,00 €			33.000,00 €						50.000,00 €
684 42 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	0,00 €			3.000,00 €						4.000,00 €
919 42 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	0,00 €			26.900,00 €						22.150,00 €
982 42 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €			0,00 €						1,00 €
Summe Ausgaben MG 42	0,00 €			83.200,00 €				0,00 €		94.951,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €				0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Migration und Diversität im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Migration und Diversität										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 43 "Fachschaft Migration und Diversität" zur Verfügung.										
113 43 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...		0,00 €				0,00 €				0,00 €
114 43 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €				100,00 €				100,00 €
119 43 Sonstige Einnahmen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
128 43 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €				0,00 €				0,00 €
359 43 Einnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €				2.700,00 €				2.050,00 €
381 43 Fachschaftssemestergeld vom ASIA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €				750,00 €				780,00 €
382 43 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 43		0,00 €				3.550,00 €			0,00 €	2.930,00 €
Maßnahmgruppe 43: "Ausgaben der Fachschaft Migration und Diversität"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Migration und Diversität bei den Titeln 113 43, 114 43,										
511 43 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €				150,00 €				200,00 €
513 43 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
527 43 Reisekosten		0,00 €				100,00 €				0,00 €
528 43 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €				150,00 €				50,00 €
546 43 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €				100,00 €				50,00 €
684 43 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €				500,00 €				500,00 €
919 43 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €				2.550,00 €				2.130,00 €
982 43 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 43		0,00 €				3.550,00 €			0,00 €	2.930,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €			0,00 €	0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Musikwissenschaft im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Musikwissenschaft										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 44 "Fachschaft Musikwissenschaft" zur Verfügung.										
113 44 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
114 44 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
119 44 Sonstige Einnahmen	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
128 44 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
359 44 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	0,00 €		0,00 €		3.300,00 €					3.300,00 €
381 44 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	0,00 €		0,00 €		710,00 €					720,00 €
382 44 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
Summe Einnahmen MG 44	0,00 €		0,00 €		4.010,00 €			0,00 €		4.020,00 €
Maßnahmegruppe 44: "Ausgaben der Fachschaft Musikwissenschaft"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Musikwissenschaft bei den Titeln 113 44, 114 44, 119										
511 44 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	0,00 €		0,00 €		70,00 €					70,00 €
513 44 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
527 44 Reisekosten	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
528 44 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	0,00 €		0,00 €		120,00 €					100,00 €
546 44 Sonstige, nicht aufreibbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.	0,00 €		0,00 €		200,00 €					100,00 €
684 44 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	0,00 €		0,00 €		800,00 €					600,00 €
919 44 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	0,00 €		0,00 €		2.820,00 €					3.150,00 €
982 44 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
Summe Ausgaben MG 44	0,00 €		0,00 €		4.010,00 €			0,00 €		4.020,00 €

Prüfzettel (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):

0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------	--------	--------	--------

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Fachschaft Skandinavistik/Dänisch Lehramt im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Skandinavistik/Dänisch/Lehramt										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 45 "Fachschaft Nordistik" zur Verfügung.										
113 45 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		0,00 €						1.500,00 €
114 45 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		1.700,00 €						1.300,00 €
119 45 Sonstige Einnahmen		0,00 €		200,00 €						200,00 €
128 45 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		0,00 €						0,00 €
359 45 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		4.345,49 €						2.500,00 €
381 45 Fachschaftsmestergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		950,00 €						950,00 €
382 45 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 45		0,00 €		7.195,49 €				0,00 €		6.450,00 €
Maßnahmegruppe 45: "Ausgaben der Fachschaft Nordistik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Nordistik bei den Titeln 113 45, 114 45, 119 45, 128 45,										
511 45 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		100,00 €						100,00 €
513 45 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		0,00 €						1.500,00 €
527 45 Reisekosten		0,00 €		0,00 €						0,00 €
528 45 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		100,00 €						0,00 €
546 45 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		150,00 €						0,00 €
684 45 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		1.900,00 €						1.400,00 €
919 45 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		4.945,49 €						3.350,00 €
982 45 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 45		0,00 €		7.195,49 €				0,00 €		6.450,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Pädagogik im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Pädagogik										
Einnahmen zehlers zweckgebunden für Ausgaben bei MG 48 "Fachschaft Pädagogik" zur Verfügung.										
113 48 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen ...			0,00 €			0,00 €				0,00 €
114 48 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			350,00 €				300,00 €
119 48 Sonstige Einnahmen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
128 48 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
359 48 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			3.400,00 €				3.450,00 €
381 48 Fachschaftsmergestgeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			1.700,00 €				1.800,00 €
382 48 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 48			0,00 €			5.450,00 €		0,00 €		5.550,00 €
Maßnahmegruppe 48: "Ausgaben der Fachschaft Pädagogik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Pädagogik bei den Titeln 113 48, 114 48, 119 48, 128										
511 48 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			110,00 €				110,00 €
513 48 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
527 48 Reisekosten			0,00 €			0,00 €				0,00 €
528 48 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			600,00 €				600,00 €
546 48 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €			200,00 €				250,00 €
684 48 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			1.200,00 €				1.200,00 €
919 48 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			3.240,00 €				3.180,00 €
982 48 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			100,00 €				210,00 €
Summe Ausgaben MG 48			0,00 €			5.450,00 €		0,00 €		5.550,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):			0,00 €			0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Pharmazie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Pharmazie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 49 "Fachschaft Pharmazie" zur Verfügung.										
113 49 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
114 49 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		0,00 €		1.720,00 €				800,00 €
119 49 Sonstige Einnahmen		0,00 €		0,00 €		15.000,00 €				12.650,00 €
128 49 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		0,00 €		3.000,00 €				0,00 €
359 49 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		0,00 €		2.700,00 €				2.800,00 €
381 49 Fachschaftssemestergeld vom ASIA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		0,00 €		1.600,00 €				1.900,00 €
382 49 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 49		0,00 €		0,00 €		24.020,00 €		0,00 €		18.150,00 €
Maßnahmegruppe 49: "Ausgaben der Fachschaft Pharmazie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Pharmazie bei den Titeln 113 49, 114 49, 119 49, 128										
511 49 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		0,00 €		150,00 €				100,00 €
513 49 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		0,00 €		370,00 €				660,00 €
527 49 Reisekosten		0,00 €		0,00 €		1.400,00 €				1.300,00 €
528 49 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		0,00 €		2.700,00 €				360,00 €
546 49 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		0,00 €		14.200,00 €				11.750,00 €
684 49 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		0,00 €		3.000,00 €				2.800,00 €
919 49 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		0,00 €		2.200,00 €				1.180,00 €
982 49 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Summe Ausgaben MG 49		0,00 €		0,00 €		24.020,00 €		0,00 €		18.150,00 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Philosophie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Philosophie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 50 "Fachschaft Philosophie" zur Verfügung.										
113 50 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		1.300,00 €		1.300,00 €		0,00 €		1.500,00 €
114 50 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €		0,00 €		500,00 €
119 50 Sonstige Einnahmen		0,00 €		300,00 €		300,00 €		0,00 €		725,00 €
128 50 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €
359 50 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €		3.785,89 €		4.953,50 €
381 50 Fachschaftssemestergeld vom ASIA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		2.300,00 €		2.300,00 €		1.935,06 €		2.300,00 €
382 50 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		230,00 €		230,00 €		0,00 €		0,00 €
				9.630,00 €		9.630,00 €		5.720,95 €		9.988,50 €
Maßnahmegruppe 50: "Ausgaben der Fachschaft Philosophie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Philosophie bei den Titeln 113 50, 114 50, 119 50, 128										
511 50 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		130,00 €		130,00 €		100,79 €		150,00 €
513 50 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €		0,00 €		2.000,00 €
527 50 Reisekosten		0,00 €		100,00 €		100,00 €		0,00 €		100,00 €
528 50 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		300,00 €		300,00 €		0,00 €		100,00 €
546 50 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		95,00 €
684 50 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €		164,08 €		2.300,00 €
919 50 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		4.870,00 €		4.870,00 €		5.456,08 €		5.243,50 €
982 50 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		230,00 €		230,00 €		0,00 €		0,00 €
				9.630,00 €		9.630,00 €		5.720,95 €		9.988,50 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):										
				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Physik im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Physik										
Einnahmen stellers zweckgebunden für Ausgaben bei MG 51 "Fachschaft Physik" zur Verfügung.										
113 51 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen	0,00 €			1.600,00 €			0,00 €			1.240,00 €
114 51 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	0,00 €			3.420,00 €			0,00 €			3.800,00 €
119 51 Sonstige Einnahmen	0,00 €			0,00 €			599,00 €			300,00 €
128 51 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	0,00 €			400,00 €			0,00 €			409,00 €
359 51 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	0,00 €			3.520,27 €			4.598,57 €			3.585,87 €
381 51 Fachschaftssemestergeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	0,00 €			2.120,00 €			1.589,28 €			2.280,00 €
382 51 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €			440,00 €			0,00 €			440,00 €
Summe Einnahmen MG 51	0,00 €			11.500,27 €			6.786,85 €			12.054,87 €
Maßnahmegruppe 51: "Ausgaben der Fachschaft Physik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Physik bei den Titeln 113 51, 114 51, 119 51, 128 51,										
511 51 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	0,00 €			470,00 €			1.264,27 €			350,00 €
513 51 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen	0,00 €			1.200,00 €			100,00 €			1.200,00 €
527 51 Reisekosten	0,00 €			300,00 €			0,00 €			344,60 €
528 51 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	0,00 €			2.200,00 €			0,00 €			2.400,00 €
546 51 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.	0,00 €			130,00 €			19,99 €			0,00 €
684 51 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	0,00 €			3.600,00 €			741,93 €			3.800,00 €
919 51 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	0,00 €			3.160,27 €			4.660,66 €			3.520,27 €
982 51 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €			440,00 €			0,00 €			440,00 €
Summe Ausgaben MG 51	0,00 €			11.500,27 €			6.786,85 €			12.054,87 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €			0,00 €			0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Physik des Erdsystems im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Physik des Erdsystems										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 52 "Fachschaft Physik des Erdsystems" zur Verfügung.										
113 52 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...		0,00 €		700,00 €						840,00 €
114 52 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		110,00 €						110,00 €
119 52 Sonstige Einnahmen		0,00 €		900,00 €						1.200,00 €
128 52 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		0,00 €						0,00 €
359 52 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		3.100,00 €						3.800,00 €
381 52 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		880,00 €						830,00 €
382 52 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
									0,00 €	6.780,00 €
Maßnahmgruppe 52: "Ausgaben der Fachschaft Physik des Erdsystems"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Physik des Erdsystems bei den Titeln 113 52, 114 52,										
511 52 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		77,00 €						65,00 €
513 52 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		880,00 €						1.400,00 €
527 52 Reisekosten		0,00 €		55,00 €						55,00 €
528 52 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
546 52 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		150,00 €						150,00 €
684 52 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		1.680,00 €						1.480,00 €
919 52 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		2.848,00 €						3.638,00 €
982 52 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
									0,00 €	6.780,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):										
			0,00 €	0,00 €			0,00 €			0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Psychologie im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Psychologie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 53 "Fachschaft Psychologie" zur Verfügung.										
113 53 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...		0,00 €		2.000,00 €						1.500,00 €
114 53 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		0,00 €						0,00 €
119 53 Sonstige Einnahmen		0,00 €		200,00 €						200,00 €
128 53 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		2.500,00 €						3.100,00 €
359 53 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		6.200,00 €						3.500,00 €
381 53 Fachschaftssemestergeld vom ASTA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		1.700,00 €						1.800,00 €
382 53 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 53		0,00 €		12.600,00 €				0,00 €		10.100,00 €
Maßnahmegruppe 53: "Ausgaben der Fachschaft Psychologie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Psychologie bei den Titeln 113 53, 114 53, 119 53, 128										
511 53 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		150,00 €						100,00 €
513 53 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €		2.200,00 €						3.700,00 €
527 53 Reisekosten		0,00 €		0,00 €						0,00 €
528 53 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		500,00 €						1.200,00 €
546 53 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.a.		0,00 €		50,00 €						0,00 €
684 53 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		2.200,00 €						1.500,00 €
919 53 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		7.500,00 €						3.600,00 €
982 53 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 53		0,00 €		12.600,00 €				0,00 €		10.100,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):										
			0,00 €	0,00 €				0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft School of Sustainability im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft School of Sustainability										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 26 "Fachschaft School of Sustainability" zur Verfügung.										
113 26 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...			0,00 €			1.300,00 €				800,00 €
114 26 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			100,00 €				400,00 €
119 26 Sonstige Einnahmen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
128 26 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			200,00 €				200,00 €
359 26 Einnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			400,00 €				1.600,00 €
381 26 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			880,00 €				1.300,00 €
382 26 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
			0,00 €			2.880,00 €			0,00 €	4.300,00 €
Maßnahmgruppe 26: "Ausgaben der Fachschaft School of Sustainability"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft School of Sustainability bei den Titeln 113 26, 114 26,										
511 26 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			100,00 €				100,00 €
513 26 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen			0,00 €			1.200,00 €				1.200,00 €
527 26 Reisekosten			0,00 €			0,00 €				0,00 €
528 26 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			50,00 €				300,00 €
546 26 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €			100,00 €				200,00 €
684 26 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			400,00 €				600,00 €
919 26 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			1.030,00 €				1.900,00 €
982 26 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
			0,00 €			2.880,00 €			0,00 €	4.300,00 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):										
			0,00 €			0,00 €			0,00 €	0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Slavistik im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Slavistik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 54 "Fachschaft Slavistik" zur Verfügung.										
113 54 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
114 54 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
119 54 Sonstige Einnahmen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
128 54 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
359 54 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
381 54 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		0,00 €		0,00 €				640,00 €
382 54 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 54		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		640,00 €
Maßnahmegruppe 54: "Ausgaben der Fachschaft Slavistik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Slavistik bei den Titeln 113 54, 114 54, 119 54, 128 54,										
511 54 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		0,00 €		0,00 €				65,00 €
513 54 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				150,00 €
527 54 Reisekosten		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
528 54 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				40,00 €
546 54 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
684 54 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		0,00 €		0,00 €				150,00 €
919 54 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		0,00 €		0,00 €				0,00 €
982 54 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		0,00 €		0,00 €				235,00 €
Summe Ausgaben MG 54		0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €		640,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €		0,00 €		0,00 €		0,00 €

Haushalt der Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 55 "Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft" zur Verfügung.										
113 55			0,00 €	0,00 €		0,00 €				0,00 €
114 55			0,00 €			300,00 €				300,00 €
119 55			0,00 €			0,00 €				0,00 €
128 55			0,00 €			900,00 €				0,00 €
359 55			0,00 €			7.400,00 €				6.500,00 €
381 55			0,00 €			2.700,00 €				2.800,00 €
382 55			0,00 €			0,00 €				0,00 €
			0,00 €			11.300,00 €		0,00 €		9.600,00 €
Maßnahmegruppe 55: "Ausgaben der Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Soziologie/Politikwissenschaft bei den Titeln 113 55,										
511 55			0,00 €			250,00 €				550,00 €
513 55			0,00 €			0,00 €				0,00 €
527 55			0,00 €			0,00 €				0,00 €
528 55			0,00 €			1.000,00 €				1.200,00 €
546 55			0,00 €			480,00 €				500,00 €
684 55			0,00 €			500,00 €				520,00 €
919 55			0,00 €			8.470,00 €				6.830,00 €
982 55			0,00 €			600,00 €				400,00 €
			0,00 €			11.300,00 €		0,00 €		9.600,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):										
			0,00 €			0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Sport im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Sport										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 56 "Fachschaft Sport" zur Verfügung.										
113 56 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	0,00 €				4.700,00 €					4.000,00 €
114 56 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	0,00 €				500,00 €					2.000,00 €
119 56 Sonstige Einnahmen	0,00 €				14.000,00 €					3.000,00 €
128 56 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	0,00 €				1.700,00 €					1.500,00 €
359 56 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	0,00 €				5.000,00 €					2.000,00 €
381 56 Fachschaftssemestergeld vom ASIA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	0,00 €				1.500,00 €					2.200,00 €
382 56 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €				250,00 €					800,00 €
Summe Einnahmen MG 56	0,00 €				27.650,00 €			0,00 €		15.500,00 €
Maßnahmegruppe 56: "Ausgaben der Fachschaft Sport"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Sport bei den Titeln 113 56, 114 56, 119 56, 128 56, 359										
511 56 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	0,00 €				1.050,00 €					300,00 €
513 56 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	0,00 €				3.000,00 €					1.700,00 €
527 56 Reisekosten	0,00 €				350,00 €					0,00 €
528 56 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	0,00 €				2.000,00 €					5.000,00 €
546 56 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.	0,00 €				1.000,00 €					1.500,00 €
684 56 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	0,00 €				15.000,00 €					3.500,00 €
919 56 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	0,00 €				5.000,00 €					2.700,00 €
982 56 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €				250,00 €					800,00 €
Summe Ausgaben MG 56	0,00 €				27.650,00 €			0,00 €		15.500,00 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):					0,00 €	0,00 €		0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Theologie im Jahr	2020 / 2021		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2019	2020	2019	2020
Einnahmen der Fachschaft Theologie										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 58 "Fachschaft Theologie" zur Verfügung.										
113 58 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €			0,00 €				1.500,00 €
114 58 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)			0,00 €			1.200,00 €				1.200,00 €
119 58 Sonstige Einnahmen			0,00 €			500,00 €				500,00 €
128 58 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)			0,00 €			0,00 €				0,00 €
359 58 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)			0,00 €			2.500,00 €				4.000,00 €
381 58 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten			0,00 €			1.150,00 €				1.150,00 €
382 58 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 58			0,00 €			5.350,00 €		0,00 €		8.350,00 €
Maßnahmegruppe 58: "Ausgaben der Fachschaft Theologie"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Theologie bei den Titeln 113 58, 114 58, 119 58, 128 58.										
511 58 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.			0,00 €			150,00 €				150,00 €
513 58 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen			0,00 €			0,00 €				1.000,00 €
527 58 Reisekosten			0,00 €			200,00 €				200,00 €
528 58 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen			0,00 €			250,00 €				250,00 €
546 58 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.			0,00 €			200,00 €				200,00 €
684 58 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)			0,00 €			2.000,00 €				3.000,00 €
919 58 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)			0,00 €			2.550,00 €				3.550,00 €
982 58 Durchlaufender Posten / Kautionen			0,00 €			0,00 €		0,00 €		0,00 €
Summe Ausgaben MG 58			0,00 €			5.350,00 €		0,00 €		8.350,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €		0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Ur- und Frühgeschichte im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Ur- und Frühgeschichte										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 57 "Fachschaft Ur- und Frühgeschichte" zur Verfügung.										
113 57 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...		0,00 €				200,00 €				150,00 €
114 57 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €				1.350,00 €				900,00 €
119 57 Sonstige Einnahmen		0,00 €				800,00 €				250,00 €
128 57 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €				150,00 €				200,00 €
359 57 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €				2.000,00 €				4.000,00 €
381 57 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €				1.000,00 €				1.600,00 €
382 57 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 57		0,00 €				5.500,00 €		0,00 €		7.100,00 €
Maßnahmegruppe 57: "Ausgaben der Fachschaft Ur- und Frühgeschichte"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Ur- und Frühgeschichte bei den Titeln 113 57, 114 57,										
511 57 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €				100,00 €				250,00 €
513 57 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €				500,00 €				150,00 €
527 57 Reisekosten		0,00 €				300,00 €				350,00 €
528 57 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €				150,00 €				300,00 €
546 57 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €				450,00 €				200,00 €
684 57 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €				2.000,00 €				1.200,00 €
919 57 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €				2.000,00 €				4.650,00 €
982 57 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 57		0,00 €				5.500,00 €		0,00 €		7.100,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €		0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Wirtschaft/Politik im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Wirtschaft/Politik										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 59 "Fachschaft Wirtschaft/Politik" zur Verfügung.										
113 59 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen ...	0,00 €		0,00 €		4.600,00 €					4.300,00 €
114 59 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
119 59 Sonstige Einnahmen	0,00 €		0,00 €		1.200,00 €					1.500,00 €
128 59 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)	0,00 €		0,00 €		2.000,00 €					1.750,00 €
359 59 Einnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)	0,00 €		0,00 €		2.400,00 €					2.347,35 €
381 59 Fachschaftssemestergeld vom ASiA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten	0,00 €		0,00 €		2.600,00 €					1.300,00 €
382 59 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
Summe Einnahmen MG 59	0,00 €		0,00 €		12.800,00 €			0,00 €		11.597,35 €
Maßnahmegruppe 59: "Ausgaben der Fachschaft Wirtschaft/Politik"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Wirtschaft/Politik bei den Titeln 113 59, 114 59, 119 59,										
511 59 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.	0,00 €		0,00 €		300,00 €					200,00 €
513 59 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen	0,00 €		0,00 €		3.600,00 €					3.300,00 €
527 59 Reisekosten	0,00 €		0,00 €		500,00 €					0,00 €
528 59 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen	0,00 €		0,00 €		1.200,00 €					1.500,00 €
546 59 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u.ä.	0,00 €		0,00 €		220,00 €					550,00 €
684 59 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)	0,00 €		0,00 €		3.700,00 €					3.650,00 €
919 59 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)	0,00 €		0,00 €		3.280,00 €					2.397,35 €
922 59 Durchlaufender Posten / Kautionen	0,00 €		0,00 €		0,00 €					0,00 €
Summe Ausgaben MG 59	0,00 €		0,00 €		12.800,00 €			0,00 €		11.597,35 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):			0,00 €		0,00 €			0,00 €		0,00 €

Muster Fachschaftshaushalt (10 Abs. 4)

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft WiSo im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft WiSo										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 60 "Fachschaft WiSo" zur Verfügung.										
113 60 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		2.000,00 €						3.000,00 €
114 60 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €		1.000,00 €						1.500,00 €
119 60 Sonstige Einnahmen		0,00 €		2.000,00 €						3.200,00 €
128 60 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €		8.000,00 €						15.000,00 €
359 60 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €		1.000,00 €						13.000,00 €
381 60 Fachschaftsmergestgeld vom ASiA /Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €		6.000,00 €						3.300,00 €
382 60 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		50,00 €						0,00 €
Summe Einnahmen MG 60		0,00 €		20.050,00 €				0,00 €		39.000,00 €
Maßnahmegruppe 60: "Ausgaben der Fachschaft WiSo"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft WiSo bei den Titeln 113 60, 114 60, 119 60, 128 60, 359										
511 60 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €		900,00 €						2.000,00 €
513 60 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -ekursionen		0,00 €		3.500,00 €						3.650,00 €
527 60 Reisekosten		0,00 €		1.000,00 €						590,00 €
528 60 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €		8.000,00 €						7.000,00 €
546 60 Sonstige, nicht aufteilbare Ausgaben z. B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €		350,00 €						2.100,00 €
684 60 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €		5.000,00 €						8.300,00 €
919 60 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €		1.250,00 €						15.360,00 €
982 60 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €		50,00 €						0,00 €
Summe Ausgaben MG 60		0,00 €		20.050,00 €				0,00 €		39.000,00 €
Prüfzelle (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):				0,00 €				0,00 €		0,00 €

Version 2.3.011020

Haushalt der Fachschaft Zahnmedizin im Jahr	2024 / 2025		Aktuelle Buchführung		Haushaltsplan		Jahresabschluss		Haushaltsplan	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2023	2024	2023	2024
Einnahmen der Fachschaft Zahnmedizin										
Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei MG 61 "Fachschaft Zahnmedizin" zur Verfügung.										
113 61 Teilnahmebeiträge für Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €				1.200,00 €				31.500,00 €
114 61 Einnahmen aus Bewirtung (Bsp.: Verkauf von Grillgut, Verkauf von Getränken)		0,00 €				0,00 €				0,00 €
119 61 Sonstige Einnahmen		0,00 €				2.000,00 €				12.500,00 €
128 61 Einnahmen der Fachschaft aus Veranstaltungen (Bsp.: Eintrittsgeld bei einem Filmabend)		0,00 €				4.500,00 €				9.250,00 €
359 61 Entnahme Rücklage (Einmalige Buchung 01.10.)		0,00 €				2.300,00 €				1.736,98 €
381 61 Fachschaftssemestergeld vom ASIA / Zuschüsse des StuPa für besondere Fachschaftsaktivitäten		0,00 €				1.100,00 €				1.200,00 €
382 61 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
Summe Einnahmen MG 61						11.100,00 €		0,00 €		56.186,98 €
Maßnahmegruppe 61: "Ausgaben der Fachschaft Zahnmedizin"										
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen der Fachschaft Zahnmedizin bei den Titeln 113 61, 114 61, 119 61, 128										
511 61 Geschäftsbedarf, Büromaterial, Kopier- u. Druckkosten, Kontogebühren u. ä.		0,00 €				760,00 €				800,00 €
513 61 Ausgaben Fachschaftsfahrten, -kurse, -exkursionen		0,00 €				1.500,00 €				11.700,00 €
527 61 Reisekosten		0,00 €				500,00 €				800,00 €
528 61 Ausgaben der Fachschaft für Veranstaltungen		0,00 €				2.400,00 €				16.800,00 €
546 61 Sonstige, nicht aufzebare Ausgaben z.B. Spenden, Geräte (die nicht unter Geschäftsbedarf fallen) u. a.		0,00 €				300,00 €				600,00 €
684 61 Repräsentations- und Bewirtungskosten (Bsp.: Einkauf von Grillgut, Getränken...)		0,00 €				3.000,00 €				10.750,00 €
919 61 Zuführung Rücklage (Einmalige Buchung 30.09.)		0,00 €				2.640,00 €				15.236,98 €
982 61 Durchlaufender Posten / Kautionen		0,00 €				0,00 €				0,00 €
Summe Ausgaben MG 61						11.100,00 €		0,00 €		56.186,98 €
Prüfzeile (die Differenz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben muss "0" betragen):						0,00 €		0,00 €		0,00 €

Bitte alle orange markierten Ziffern und Buchstaben auf die entsprechende Fachschaft oder den Haushalt anpassen.

Änderung Stellenplan

Antragstellerinnen: Laura Falk, Fritz Herkenhoff, Janina Sinemus (Vorstand)

Antrag: Das Studierendenparlament möge folgende Änderung im Stellenplan beschließen. Es wird eine Stelle ergänzt für die Unterstützung des Layoutbereichs. Diese Stelle umfasst 10h/ Woche mit einer Bezahlung nach TVL 6. Weiterhin soll der Bereich Semesterticket in der Gesamtstundenzahl auf 30 Stunde pro Woche erhöht werden.

Begründung:

Der AStA hat sich über die letzten Jahre immer weiter professionalisiert, so auch in seiner Außenwirkung mit Postern, Flyern oder Stickern. Die Referate bewerben ihre Veranstaltung über die unterschiedlichen Medienformen. Auch die Angebote des AStAs werden durch Plakate beworben, so wurde zuletzt für den finanziellen Unterstützungsfond Plakate und Flyer erstellt. Der Bereich Layout ist wichtig für die Darstellung des AStA und dessen Angebote und sollte daher eine weitere Person umfassen. Derzeit gestaltet es sich im Krankheitsfall als schwierig eine gute Bewerbung zu ermöglichen. Zusätzlich ist durch das Wiederaufleben der Kampagne #UniohneGeld mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen. Die Kampagne soll mit verschiedenen Medien, so auch Flyer, Postern etc., über die Unterfinanzierung der Hochschulen aufmerksam machen und Menschen für die Kampagne mobilisieren.

Die Semesterticketverwaltung übernimmt wichtige Aufgaben für die Studierendenschaft und übernimmt die Bearbeitung der Semesterticketrückerstattung. Auch die Bearbeitung von Anträgen zum finanziellen Unterstützungsfond ist als Aufgabe hinzugekommen. Dabei kommt es besonders in den Antragsphasen zu einem hohen Aufkommen. Viele Studierende nutzen die Möglichkeit der Rückerstattung. Die Bearbeitung der Anträge umfasst die Durchsicht und Prüfung von vielen Angaben, da manche Anträge teilweise über dreißig Seiten an Angaben umfassen. Zusätzlich sind im Moment hohe Überstunden an der Stelle vorhanden, derzeit 120. Diese sind nur schwer abzuarbeiten, wenn die Hochphasen der Bearbeitung anstehen. Weiterhin ist mehr Werbung für den finanziellen Unterstützungsfond geplant, da viele Studierende noch nicht von dem Angebot wissen und dieses gut gebrauchen können.

Änderung Stellenplan

Antragstellerinnen: Laura Falk, Fritz Herkenhoff, Janina Sinemus (Vorstand)

Antrag: Das Studierendenparlament möge folgende Änderung im Stellenplan beschließen. Es wird eine Stelle ergänzt für die Unterstützung des Layoutbereichs. Diese Stelle umfasst 10h/ Woche mit einer Bezahlung nach TVL 6.

Begründung:

Der AstA hat sich über die letzten Jahre immer weiter professionalisiert, so auch in seiner Außenwirkung mit Postern, Flyern oder Stickern. Die Referate bewerben ihre Veranstaltung über die unterschiedlichen Medienformen. Auch die Angebote des AstAs werden durch Plakate beworben, so wurde zuletzt für den finanziellen Unterstützungsfond Plakate und Flyer erstellt. Der Bereich Layout ist wichtig für die Darstellung des AstA und dessen Angebote und sollte daher eine weitere Person umfassen. Derzeit gestaltet es sich im Krankheitsfall als schwierig eine gute Bewerbung zu ermöglichen. Zusätzlich ist durch das Wiederaufleben der Kampagne #UniohneGeld mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen. Die Kampagne soll mit verschiedenen Medien, so auch Flyer, Postern etc., über die Unterfinanzierung der Hochschulen aufmerksam machen und Menschen für die Kampagne mobilisieren.

Stellenplan Studierendenschaft CAU Kiel, HHJ 24/25

Stand: 07.09.2024 AStA-Vorstand



AStA Allgemeiner Studierendenausschuss
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Unbefristete Beschäftigungen										
Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt seit	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Nächste Stufenerhöhung	Erläuterungen
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Behinderung/ chr. Krankheiten		Teilzeit 21,5 h/Woche	3	3	Jun 2009		Ja	Ja	/	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Kind/ Jobberatung		Teilzeit 30h/Woche			Okt 2016		Ja	Ja	Nov 2026	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Internationale Studierende		Teilzeit 19,5 h/Woche			April 2023		Ja	Ja	Jun 2023	
Information		21,0/h Woche	1	1	Apr 2016		Ja	Ja	/	
Fachschaftsfinanzen		14h/Woche	1	1	August 2021		ja	ja	Feb 2027	
Fachschaftsfinanzen		12h/Woche	1	1	Aug 2022		Ja	Ja		
Finanzverwaltung		25 h/Woche	1	1	Apr 2024		ja	ja	Apr 2027	
Layout		20h/ Woche	1	1	Nov 2017		Ja	Ja	Nov 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit		5h/ Woche	1	1	Okt 2021		Ja	Ja	Nov 2025	
Studienberatung		Vollzeit/ 38,47h/Woche	1	1	Jun 2024		Ja	Ja	Jun 2027	
Homepage/ IT-Administration		19h/Woche	1	1	Mai 2021		Ja	Ja	Aug 2025	

Personalkoordination		20h/Woche	1	1	Aug 22		Ja	Ja	Nov 2025
Reinigung		120h/ Haushaltsjahr	2	2	Jan 2022		Ja	Ja	

Befristete Beschäftigungen

Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt ab	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Erläuterung
BAföG- und Sozial/Studienberatung		Teilzeit 10 h/Woche	0	1	/	/	Ja	Ja	
Layout		10h/Woche	0	1			Ja	Ja	
Organisation		9h/ Woche	1	1	Jul 2022	Jun 2023	Ja	Ja	
Semesterticketverwaltung		10h/ Woche	2	1	Jul 2022	Jul 2024	Ja	Ja	
Semesterticketverwaltung		16h/ Woche	2	1	Sep 2023	Aug 2024	Ja	Ja	
Schriftführung		120h/ Haushaltsjahr	1	1	Jan 2022	Dez 2024	Ja	Ja	
Projektstelle Studierendenhaus		10h/Woche	2	2	Jun 2024	Jun 2025	ja	ja	
Projektstelle Campusfestival		25h/Woche	2	2	Aug 23	Jul 25			
Verwaltung/Unterstützung Buchhaltung		5h/Woche		1	Sep 24	Aug 25	Ja	ja	
Layout		10h/ Woche		1	Okt 24	Sep 25	ja	ja	Die Repräsentation des AstA und deren Angebote ist über die Jahre angestiegen. Der Bereich des Layouts sollte daher um eine Person erweiterter werden. Auch in Anbetracht von Krankheit ist eine weitere Person sinnvoll.

Befristete gewählte Beschäftigungen

Finanzen		25h/Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	
Vorstandsmitglieder		ma35h/ Woche	2	3	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	

		Max. 90h/Woche auf drei Stellen verteilt							
Öffentlichkeitsarbeit (Referent*in)		15h/ Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	

Ehrenämter

Bezeichnung	Referent*in/Beauftragung	Verhältnisangabe	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	gewählt ab	Planmäßig im Amt bis	Erläuterungen
Antirassismus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Antirassismus	Beauftragung			1	Jul 2024	Jun 2025	
Datenschutz	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Fachschaften	Referent*in		2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Familie & Campus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Finanzen (Stellvertretung)	Stellv. Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	Kein Stimmrecht
Hochschulpolitik	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Hochschulpolitik	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Infrastruktur	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Infrastruktur	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Inklusion	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Inklusion	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Internationales	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Internationales	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Kultur	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Kultur	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	

Lehramt	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Lehramt	Beauftragung		1	2	Jul 2024	Jun 2025	
Nachhaltigkeit	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Nachhaltigkeit	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	Beauftragung		0	1	Jul 2024	Jun 2025	
Promovierende	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Queer-Feminismus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Queer-Feminismus	Beauftragung		1	2	Jul 2024	Jun 2025	
Sozialpolitik	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Sozialpolitik	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Stabstelle Beteiligung	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studentische Beschäftigungen	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Präsident*in			1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Vizepräsident*in			2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Wahlausschussmitglieder			8	5-8	Apr 2024	Sep 2024	Wahlausschuss dieses Jahr, welcher verlängert wurde
Wahlleitung			1	1	Mär 2024	Sep 2024	
Wahlausschussmitglieder			8	5-8	Apr 2025	Jun 2025	Wahlausschuss des nächsten Jahres
Wahlleitung			1	1	Mär 2025	Jul 2025	
FVK-Koordination			3-5	3-5	Okt 2024	Sep 2025 ³	¹ Aufwandsentschädigungen dieser Funktion erhalten jene Mitglieder der FVK-Koordination, die nicht im AstA Referat für Fachschaften sind.

							² Festlegung nach Beschluss der FVK (im Oktober) ³ Anm. für Zukunft: Von Oktober bis Oktober.
Erweitertes Orgateam Campusfestival			10	10	Januar 2025	Juni 2025	
Mitglieder Haushaltsausschuss				5-7	Jul 24	Jun 25	
Vorsitz Haushaltsausschuss				1	Jul 24	Jun 25	

Anmerkung:

Referent*innen, die nicht direkt vom StuPa gewählt werden können, können vorübergehend vom AStA als Beauftragung gewählt werden.

Stellenplan Studierendenschaft CAU Kiel, HHJ 24/25

Stand: 07.09.2024 AStA-Vorstand



AStA Allgemeiner Studierendenausschuss
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Unbefristete Beschäftigungen										
Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt seit	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Nächste Stufenerhöhung	Erläuterungen
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Behinderung/ chr. Krankheiten		Teilzeit 21,5 h/Woche	3	3	Jun 2009		Ja	Ja	/	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Studieren mit Kind/ Jobberatung		Teilzeit 30h/Woche			Okt 2016		Ja	Ja	Nov 2026	
BAföG- und Sozialberatung inkl. Internationale Studierende		Teilzeit 19,5 h/Woche			April 2023		Ja	Ja	Jun 2023	
Information		21,0/h Woche	1	1	Apr 2016		Ja	Ja	/	
Fachschaftsfinanzen		14h/Woche	1	1	August 2021		ja	ja	Feb 2027	
Fachschaftsfinanzen		12h/Woche	1	1	Aug 2022		Ja	Ja		
Finanzverwaltung		25 h/Woche	1	1	Apr 2024		ja	ja	Apr 2027	
Layout		20h/ Woche	1	1	Nov 2017		Ja	Ja	Nov 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit		5h/ Woche	1	1	Okt 2021		Ja	Ja	Nov 2025	
Studienberatung		Vollzeit/ 38,47h/Woche	1	1	Jun 2024		Ja	Ja	Jun 2027	
Homepage/ IT-Administration		19h/Woche	1	1	Mai 2021		Ja	Ja	Aug 2025	

Personalkoordination		20h/Woche	1	1	Aug 22		Ja	Ja	Nov 2025
Reinigung		120h/ Haushaltsjahr	2	2	Jan 2022		Ja	Ja	

Befristete Beschäftigungen

Bezeichnung	Besoldungs-Gruppe	Vollzeit/Teilzeit - Verhältnisangabe/ Stundenanzahl	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	eingestellt ab	planmäßig besetzt bis	13. Gehalt	Urlaubsgeld	Erläuterung
BAföG- und Sozial/Studienberatung		Teilzeit 10 h/Woche	0	1	/	/	Ja	Ja	
Layout		10h/Woche	0	1			Ja	Ja	
Organisation		9h/ Woche	1	1	Jul 2022	Jun 2023	Ja	Ja	
Semesterticketverwaltung		10h/ Woche	2	1	Jul 2022	Jul 2024	Ja	Ja	Insgesamt auf 30h/Woche
Semesterticketverwaltung		20h/ Woche	2	1	Sep 2023	Aug 2024	Ja	Ja	
Schriftführung		120h/ Haushaltsjahr	1	1	Jan 2022	Dez 2024	Ja	Ja	
Projektstelle Studierendenhaus		10h/Woche	2	2	Jun 2024	Jun 2025	ja	ja	
Projektstelle Campusfestival		25h/Woche	2	2	Aug 23	Jul 25			
Verwaltung/Unterstützung Buchhaltung		5h/Woche		1	Sep 24	Aug 25	Ja	ja	
Layout		10h/ Woche		1	Okt 24	Sep 25	ja	ja	Die Repräsentation des AstA und deren Angebote ist über die Jahre angestiegen. Der Bereich des Layouts sollte daher um eine Person erweiterter werden. Auch in Anbetracht von Krankheit ist eine weitere Person sinnvoll.

Befristete gewählte Beschäftigungen

Finanzen		25h/Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	
Vorstandsmitglieder		ma35h/ Woche	2	3	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	

		Max. 90h/Woche auf drei Stellen verteilt							
Öffentlichkeitsarbeit (Referent*in)		15h/ Woche	1	1	Jul 2024	Jun 2025	Ja	Ja	

Ehrenämter

Bezeichnung	Referent*in/ Beauftragung	Verhältnisangabe	Zahl der Stellen im HHJ 23/24	Zahl der Stellen im HHJ 24/25	gewählt ab	Planmäßig im Amt bis	Erläuterungen
Antirassismus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Antirassismus	Beauftragung			1	Jul 2024	Jun 2025	
Datenschutz	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Fachschaften	Referent*in		2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Familie & Campus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Finanzen (Stellvertretung)	Stellv. Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	Kein Stimmrecht
Hochschulpolitik	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Hochschulpolitik	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Infrastruktur	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Infrastruktur	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Inklusion	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Inklusion	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Internationales	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Internationales	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Kultur	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Kultur	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	

Lehramt	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Lehramt	Beauftragung		1	2	Jul 2024	Jun 2025	
Nachhaltigkeit	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Nachhaltigkeit	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Politische Bildung	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	Beauftragung		0	1	Jul 2024	Jun 2025	
Promovierende	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Queer-Feminismus	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Queer-Feminismus	Beauftragung		1	2	Jul 2024	Jun 2025	
Sozialpolitik	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Sozialpolitik	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Stabstelle Beteiligung	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studentische Beschäftigungen	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Referent*in		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
Studienangelegenheiten	Beauftragung		1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Präsident*in			1	1	Jul 2024	Jun 2025	
StuPa Vizepräsident*in			2	2	Jul 2024	Jun 2025	
Wahlausschussmitglieder			8	5-8	Apr 2024	Sep 2024	Wahlausschuss dieses Jahr, welcher verlängert wurde
Wahlleitung			1	1	Mär 2024	Sep 2024	
Wahlausschussmitglieder			8	5-8	Apr 2025	Jun 2025	Wahlausschuss des nächsten Jahres
Wahlleitung			1	1	Mär 2025	Jul 2025	
FVK-Koordination			3-5	3-5	Okt 2024	Sep 2025 ³	¹ Aufwandsentschädigungen dieser Funktion erhalten jene Mitglieder der FVK-Koordination, die nicht im AstA Referat für Fachschaften sind.

							² Festlegung nach Beschluss der FVK (im Oktober) ³ Anm. für Zukunft: Von Oktober bis Oktober.
Erweitertes Orgateam Campusfestival			10	10	Januar 2025	Juni 2025	
Mitglieder Haushaltsausschuss				5-7	Jul 24	Jun 25	
Vorsitz Haushaltsausschuss				1	Jul 24	Jun 25	

Anmerkung:

Referent*innen, die nicht direkt vom StuPa gewählt werden können, können vorübergehend vom AStA als Beauftragung gewählt werden.

Antrag an das Studierendenparlament - Zuordnung des Studiengangs „Informatik 1F M.Ed“ zu einer Fachschaft

Antragsteller*innen

Lukas Drescher, Moritz Lehnert, Joshua Quotschalla und Daniel Mäckelmann (alle Fachschaft Informatik)

Antragstext

Das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel möge beschließen, den „Ein-Fach-Masterstudiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.)“ (Errichtung durch Fachprüfungsordnung vom 12.07.2024 (<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordneramtliche-bekanntmachung-2024/54-FPO-Informatik-Ein-Fach-MEd.pdf>), veröffentlicht auf der Internetseite der CAU am 01.08.2024, NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. TODO) der „Fachschaft Informatik“ zuzuordnen.

Damit vertritt die „Fachschaft Informatik“ künftig die folgenden Studiengänge:

- 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Bachelor of Science
- 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science
- Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Bachelor of Arts
- 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Science
- 1-Fach-Studiengang Informatik mit dem Abschluss Master of Education
- 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Master of Science
- Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education und mit dem Abschluss Master of Science (Wirtschaftspädagogik)
- Teilstudiengang Informatik im 2-Fächer-Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts oder Master of Science

Wobei Studierende der Teilstudiengänge nur der Fachschaft Informatik angehören, wenn sie keiner anderen Fachschaft angehören.

Außerdem vertritt die Fachschaft Informatik unverändert:

- Promovierende am Institut für Informatik mit angestrebtem Abschluss Dr. rer. nat oder Dr.-Ing., sofern diese als Studierende eingeschrieben sind.

Begründung

Die Dekanin der Technischen Fakultät hat den im Antrag genannten neuen Studiengang am 12.07.2024 durch Erlass einer Fachprüfungsordnung errichtet. Die Einschreibung soll zum Wintersemester 2024/25 beginnen. Die künftigen Studierenden dieses Studienganges müssen also einer Fachschaft zugeordnet werden.

Die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik hält sich selbst für die ideale Wahl um diese Student*innen zu vertreten. Die Fachschaft Informatik vertritt bereits Lehramtsstudierende der Informatik (in den 2F-Teilstudiengängen) und rechnet aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen mit Synergieeffekten, wenn sie auch die übrigen Informatik-Lehramtsstudent*innen vertritt.

Außerdem ist der neue 1F-Lehramtsmaster als konsekutiver Studiengang zum 1F B.Sc. konzipiert, welcher bereits durch die Fachschaft Informatik vertreten wird. Es ist auch im Interesse der Studierenden, auch nach dem Wechsel ins Masterstudium weiterhin von der gleichen Fachschaft vertreten zu werden. Die Informatik-spezifischen Anteile des neuen Studienganges werden desweiteren auch durch den „Prüfungsausschuss Informatik“ verwaltet, welcher auch die übrigen bereits durch die Fachschaft Informatik vertreten Studiengänge mit Ausnahme der Wirtschaftsinformatik verwaltet. Den neuen Lehramtsstudiengang einer anderen Fachschaft zuzuordnen könnte die Nominierung des*der studentische*n Vertreter*in für den Prüfungsausschuss Informatik erschweren.

Die Zuordnung von Studierenden zu Fachschaften ist eine zentrale Aufgabe des Studierendenparlaments und sollte nicht an Einrichtungen der Universitätsverwaltung delegiert werden. Insofern ist dieser Beschluss ein idealer erster Schritt, um diese Aufgabe in Zukunft aktiver wahrzunehmen. Außerdem schafft ein solcher Beschluss Klarheit in den Fachschaften und den Gremien der Universität, da hier Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden.

Verfahrensgang

- Fachschaftsvertretung Informatik
 - beraten am 2024-08-05
 - beschlossen am 2024-08-05
 - Abstimmungsergebnis: 6/0/0 (Ja/Nein/Enthaltung)
- Studierendenparlament
 - Erste Lesung am
 - ...

Anschaffung einer Hüpfburg

Antragsteller:

Lukas Drescher (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA in Absprache mit dem Campusfestival die Anmietung einer Hüpfburg für jenes zu evaluieren.

Antragsbegründung:

Die Nutzung von Hüpfburgen ruft bei den Hüpfenden im Allgemeinen positive Emotionen hervor. Um den Campus und Veranstaltungen auf diesem attraktiver zu gestalten, halte ich die Anschaffung einer Hüpfburg für sinnvoll. Natürlich muss man auch immer die Sicherheitsrisiken, insbesondere Verletzungen der Wirbelsäule betreffend, berücksichtigen. Studierenden ist allerdings zuzumuten, selbst abzuwägen, ob sie von einer Hüpfburg Gebrauch machen möchten oder nicht.

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen ggf. mündlich auf der Sitzung.

Anschaffung einer Hüpfburg

Antragsteller*innen:

Lukas Drescher (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

Der AStA wird angewiesen, eine Hüpfburg anzuschaffen. Ausgaben in Höhe von bis zu 4.000 € werden dafür genehmigt.

Sollte der AStA die Anschaffung einer Hüpfburg ablehnen oder die genehmigten Finanzmittel für unzureichend befinden, ist das Studierendenparlament hierrüber spätestens auf seiner nächsten ordentlichen Sitzung ausführlich zu unterrichten.

Antragsbegründung:

Die Nutzung von Hüpfburgen ruft bei den Hüpfenden im Allgemeinen positive Emotionen hervor. Um den Campus und Veranstaltungen auf diesem attraktiver zu gestalten, halte ich die Anschaffung einer Hüpfburg für sinnvoll. Natürlich muss man auch immer die Sicherheitsrisiken, insbesondere Verletzungen der Wirbelsäule betreffend, berücksichtigen. Studierenden ist allerdings zuzumuten, selbst abzuwägen, ob sie von einer Hüpfburg gebrauch machen möchten oder nicht.

Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen als Obergrenze dienen und deren Höhe basiert auf einer kurzen [Onlinerecherche](#) (siehe Abb. 1).

 KONTROLLIEREN SIE IHRE BESTELLUNG			
Artikel		Stück	Zwischensumme
Hüpfburg Let`s Party für Erwachsene (aB)	-	1	+ 3.079,00 €
<ul style="list-style-type: none"> + inklusive Gebläse 2,0 PS + 6 Erdnägel (nötig bis 5m x 6m)) + bis 60 m² Unterlegplane + mit Reparaturset 30cm + ohne Reinigung + 1 x Fallschutzmatte 1,20m x 1,20m zusammenklettbar 			
Zwischensumme			3.079,00 €
Versand- und Verpackungskosten (Versand - Post , Kurier oder Spedition)			169,00 €
19% MwSt.			617,12 €
Gesamtsumme			3.865,12 €

Abb. 1: Beispielhafte Anschaffungskosten einer Hüpfburg für Erwachsene inklusive Zubehör

Die weitere Begründung und Beantwortung von Fragen erfolgen ggf. mündlich auf der Sitzung.

Tischtennisplatten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem CAU- Campus

Antragsteller*innen:

Laura Falk, Fritz Herkenhoff, Kenan Bilen, Stella Thomsen, Alex Schröder und Max Härtel
(CampusGrüne)

Antragstext:

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA mit der Prüfung zur Aufstellung von drei Tischtennisplatten auf dem Universitätscampus. Dies soll in Absprache mit dem Universitätspräsidium und dem Gebäudemanagement, sowie den verantwortlichen Personen beim Sportforum erfolgen.

Antragsbegründung:

Die Aufenthaltsqualität des CAU-Campus ist seit Jahren ein Bereich, der noch nicht angemessen entwickelt wurde. Studierende verlassen oft direkt nach Vorlesungen und Seminaren den Campus, weil der Campus nicht zum Verweilen einlädt. Die Projektstelle Studentischer Raum stellt bereits eine sinnvolle Initiative zur mittel- und langfristigen Lösung dar.

Um die Aufenthaltsqualität weiter für Studierende zu erhöhen, sollen drei Tischtennisplatten (zwei am oberen Campus, eine am unteren Campus) aufgestellt werden. Alljahrestischtennisplatten bieten ein niedrigschwelliges (es bedarf keiner Anmeldung und kann spontan gespielt werden) Angebot für sportliche Aktivitäten von Studierenden und fördern das Gruppengefühl. Gemeinschaftliche Aktivitäten fördern mentale Gesundheit und den Austausch gegen Einsamkeit. Durch die massive Bauart sind die Tischtennisplatten sicher gegen Vandalismus und nachhaltig.

Das folgende Modell wäre zudem explizit für Rollstuhlfahrer*innen geeignet:

<https://www.sport-thieme.de/Teamsport/Tischtennis/Tischtennisplatten/art=1104006>

Entsprechend würde auch Inklusion Berücksichtigung finden.

Titel: Antrag auf Finanzierungsmittel für die Veranstaltung Selbstbestimmte Schwangerschaft

Antragstellerinnen: Laura Dittli (Familie und Campus), Laura Falk, Fritz Herkenhoff, Janina Sinemus (Vorstand)

Antrag:

Das Studierendenparlament möge die Ausgabe von finanziellen Mittel für die Infoveranstaltung „Selbstbestimmte Schwangerschaft“ im Oktober beschließen.

Bezeichnung/ Thema 4	Veranstaltungs- kosten	Druckkosten	Bewirtungs-/ Repräsentationskosten	Sonstige Ausgaben	EINNAHMEN
Selbstbestimmte Schwangerschaft, der §218 StGB	400	400	100	150	/

Begründung:

2024 ist ein wichtiges Jahr für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland. Eine Kommission hat die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetz geprüft. Gleichzeitig gefährdet das Erstarken von rechten Parteien weltweit die reproduktiven Rechte. Die Infoveranstaltung soll bereits im Oktober stattfinden. An der Veranstaltung beteiligt sich zudem Pro Familia und die Hochschulgruppe „Feministische Medizin“. Damit die Veranstaltung beworben und umgesetzt werden kann, werden die entsprechenden Gelder benötigt. Die Referatspläne werden normalerweise im Oktober beschlossen, sodass ersten Veranstaltungen der Referate dann im November stattfinden. Für diese Veranstaltung sollen die Kosten früher beschlossen werden, um eine Durchführung im Oktober zu gewährleisten. Die Veranstaltung soll alle Interessierten über Beratungsmöglichkeiten/-stellen, Medizin, Recht, Beratungspflicht, Kostenerstattungen durch die Krankenkasse etc. aufklären.

Änderungsantrag zur Neufassung der Finanzsatzung

Antragsteller*innen:

Maximilian Härtel (AStA Finanzreferent)

Kenan Bilen (StuPa-Präsident)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die folgende Änderung in die Neufassung der Finanzsatzung (rosarot markiert) aufnehmen.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich.

Änderungen der Finanzsatzung der Studierendenschaft

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 1: Geltungsbereich Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensführung der verfassten Studierendenschaft der CAU richtet sich nach dieser Ordnung, soweit nicht durch § 105 LHO anderes bestimmt ist.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensführung der verfassten Studierendenschaft der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel richtet sich nach dieser Satzung, soweit nicht durch § 105 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein etwas anderes bestimmt ist.</p>	Schönheitskorrektur
<p>§ 3: Beschluss des Haushaltes (1) Auf der ersten Sitzung im Wintersemester berät das Studierendenparlament den Haushaltsplan und beschließt den Haushalt.</p> <p>(2) Bis zur Ladungsfrist der ersten Sitzung des Studierendenparlaments im Wintersemester stellt die Finanzreferentin oder der Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) im Einvernehmen mit der ersten Vorsitzenden oder dem ersten Vorsitzenden des AStA einen konsolidierten Haushaltsplan, d. h. einschließlich der Fachschaftshaushalte gemäß § 4, auf.</p> <p>(3) Die Fachschaften sind verpflichtet, der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten einen Haushaltsplan der jeweiligen Fachschaft bis zum 1. August eines jeden Jahres vorzulegen, der zuvor von der jeweiligen Fachschaftsvertretung beschlossen wurde.</p>	<p>§ 3 Beschluss des Haushalts (1) Spätestens auf der ersten Sitzung im Wintersemester berät das Studierendenparlament den Haushaltsplan und beschließt den Haushalt.</p> <p>(2) Bis zur Ladungsfrist der entsprechenden Sitzung des Studierendenparlaments im Wintersemester stellt der*die Finanzreferent*in des Allgemeinen Studierendenausschuss im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses einen konsolidierten Haushaltsplan, d. h. einschließlich der Fachschaftshaushalte gemäß § 4, auf.</p> <p>(3) Die Fachschaften sind verpflichtet, dem*der Finanzreferenten*in einen Haushaltsplan der jeweiligen Fachschaft bis zum 1. August eines jeden Jahres vorzulegen, der zuvor von der jeweiligen Fachschaftsvertretung beschlossen wurde.</p>	<p>Zu Absatz 1: Der Haushaltsplan wird i.d.R. schon vor dem Wintersemester beschlossen, da dieser bereits vor Beginn des Haushaltsjahres benötigt wird. Durch die Änderungen wird das Beschlussfenster weiter geöffnet und dem Finanzreferat ein Spielraum eingeräumt.</p> <p>Zu Absatz 2 und 3: Anpassung der Formulierungen.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 4: Haushaltsstruktur (1) Der Haushalt ist in Einnahme- und Ausgabetitel zu gliedern. Die Ausgabetitel für Personal-, Sach- und allgemeine Ausgaben sind getrennt aufzuführen. Außerdem werden AStA- und Fachschaftshaushalte in Maßnahme- und Titelgruppen, sog. Einzelhaushalte, 2 gegliedert. Jeder Fachschaftshaushalt wird in einer Maßnahme beziehungsweise Titelgruppe dargestellt.</p>	<p>§ 4 Haushaltsstruktur (1) Der Haushalt ist in Einnahme- und Ausgabetitel zu gliedern. Die Ausgabetitel für Personal-, Sach- und allgemeine Ausgaben sind getrennt aufzuführen. Außerdem werden AStA- und Fachschaftshaushalte in Maßnahme- und Titelgruppen, sog. Einzelhaushalte, gegliedert. Jeder Fachschaftshaushalt wird in einer Maßnahme bzw. Titelgruppe dargestellt.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 5: Nachtragshaushalt Ist nach Ende des halben Haushaltsjahres ersichtlich, dass bis Ende des Haushaltsjahres in einzelnen Titel Überschreitungen von über 10% des Ansatzes eintreten werden, so ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen.</p>	<p>§ 5 Nachtragshaushalt Ist frühestens nach Ende des halben Haushaltsjahres ersichtlich, dass bis Ende des Haushaltsjahres in einzelnen Ausgabetiteln, ausgenommen jener der Rücklage und der durchlaufenden Titel für Kauti- on und Pfand, Überschreitungen von über zehn Prozent des Ansatzes eintreten werden, so ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Für den Beschluss des Nachtragshaushalts gilt § 3 Absatz 3 entsprechend.</p>	<p>Konkretisierung des Verfahrens.</p>
<p>§ 6: Deckung von Ausgaben (3) Bei einzelnen Ausgabetiteln kann die Finanzreferentin oder der Finanzreferent mit Einwilligung der ersten Vorsitzenden oder des ersten Vorsitzenden und des Studierendenparlamentes Überschreitungen von bis zu 10% des Ansatzes zulassen, wenn entsprechende Mehreinnahmen zu erwarten sind.</p>	<p>§ 6 Deckung von Ausgaben (3) Bei einzelnen Ausgabetiteln kann der*die Finanzreferent*in mit Einwilligung des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses und des Studierendenparlamentes Überschreitungen von bis zu zehn Prozent des Ansatzes zulassen, wenn die Mehrausgaben auf einem anderen Titel nachgewiesen werden.</p>	<p>Die neue Formulierung entspricht nunmehr lediglich der Praxis. In einem Fall des Absatz 3 wurde seither das Geld zwischen den Ausgabetitel vorübergehend neu zugewiesen. Selbst wenn es sich hierbei nur um eine vorübergehende Umbuchung zwischen den Ausgabetiteln handelt, ist es dennoch nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unerlässlich, betreffende Buchungen nachzuweisen.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 7: Kompetenzen (1) Alle Maßnahmen der Studierendenschaft, die finanzielle Angelegenheiten berühren, bedürfen der Einwilligung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Krankheit, kann die Finanzreferentin oder der Finanzreferent dieses Recht für einen befristeten Zeitraum von höchstens zwei Monaten der ersten stellvertretenden Finanzreferentin oder dem ersten stellvertretenden Finanzreferenten übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments.</p> <p>(3) Die Kompetenzen bezüglich der Fachschafts Haushalte werden in Abschnitt 5 dieser Finanzsatzung geregelt.</p>	<p>§ 7 Kompetenzen (1) Alle Maßnahmen der Studierendenschaft, die finanzielle Angelegenheiten berühren, bedürfen der materiellen Überprüfung des*der Finanzreferenten*in. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Krankheit, kann der*die Finanzreferent*in dieses Recht für einen befristeten Zeitraum von höchstens zwei Monaten dem*der ersten stellvertretenden Finanzreferenten*in übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments.</p> <p>(3) Die Kompetenzen bezüglich der Fachschafts Haushalte werden im fünften Abschnitt geregelt.</p>	<p>Die Gelder der Studierendenschaft sollten auch der Studierendenschaft zu Gute kommen. Es erscheint in diesem Kontext nicht sinnvoll, dass eine Person durch die Verweigerung ihrer Einwilligung die Verwendung finanzieller Mittel verhindern kann.</p> <p>Die Einwilligung soll nunmehr durch eine materielle Überprüfung aller Maßnahmen der Studierendenschaft, die finanzielle Angelegenheiten berühren ersetzt werden. Die Folge einer negativen materiellen Überprüfung werden im neu eingefügten § 8 erläutert (siehe unten).</p> <p>Bzgl. der Übertragung der Rechte auf den*die stellvertretende*n Finanzreferenten*in ist es nicht ersichtlich, wieso dies nur nach Zustimmung durch das Studierendenparlament erfolgen kann. Der*Die stellvertretende Finanzreferent*in wird ebenfalls durch das Studierendenparlament für den Zweck gewählt, den*die Finanzreferenten*in bei einer Verhinderung zu vertreten. Ein Ausfall des*der Finanzreferenten*in wird zumeist kurzfristig erfolgen und das Studierendenparlament tagt i.d.R. nur monatlich, weswegen eine Streichung für eine bessere Handlungsfähigkeit obligatorisch ist.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p style="text-align: center;">e i n g e f ü g t</p>	<p>§ 8 Vetorecht der*des Finanzreferent*in (1) Hält der*die Finanzreferent*in Beschlüsse des Studierendenparlaments oder des Allgemeinen Studierendenausschusses, welche finanzielle Angelegenheiten berühren, für rechtswidrig oder unverhältnismäßig, so hat sie*er ein Vetorecht.</p> <p>(2) Das Veto wird dem Studierendenparlament von dem*der Finanzreferenten*in zur Entscheidung vorgelegt. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und begründet sein.</p> <p>(3) Das Studierendenparlament kann das Veto zurückweisen. Der*Die Finanzreferent*in hat sodann das Recht, sich zwecks Anfechtung der Zurückweisung an das Justizariat der Universität zu wenden.</p>	<p>Sollte die materielle Überprüfung nach § 7 Absatz 1 S. 1 (siehe oben) ergeben, dass die in Frage stehende finanzielle Angelegenheit rechtswidrig und/oder unverhältnismäßig ist, so steht dem*der Finanzreferenten*in gemäß § 8 Absatz 1 nunmehr ein Vetro-Recht zu.</p> <p>Die Absatz 2 und 3 regeln hierbei das weitere Verfahren und die Möglichkeiten des*der Finanzreferenten*in sein Veto-Recht durchzusetzen bzw. wie dieses Veto-Recht vom Studierendenparlament zurückgewiesen werden kann.</p> <p>Am Ende des Verfahrens steht sodann entweder die endgültige Verweigerung der Auszahlung ggf. nach einer entsprechenden nicht erfolgten Zurückweisung bzw. Empfehlung des Justiziariats der Universität oder eine Verpflichtung zur Auszahlung des*der Finanzreferenten*in nach erfolgter Zurückweisung bzw. Empfehlung des Justiziariats der Universität.</p> <p>Die Nummerierung der weiteren Paragraphen wird entsprechend angepasst.</p>
<p>§ 8: Eilfall (1) Während der vorlesungsfreien Zeit und im Eilfall werden die nach §§ 6 Abs. 2 und 7 Abs. 2 erforderlichen Beschlüsse durch solche des AStA ersetzt. Der Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments ist hiervon zu unterrichten, auf dessen Verlangen kann das Studierendenparlament mit Mehrheit der Mitglieder diese Beschlüsse aufheben.</p>	<p>§ 9 Eilfall (1) Während der vorlesungsfreien Zeit und im Eilfall werden die nach § 6 Absatz 3 und § 7 Absatz 2 erforderlichen Beschlüsse durch solche des Allgemeinen Studierendenausschusses ersetzt. Der Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments ist hiervon zu unterrichten, auf dessen Verlangen kann das Studierendenparlament mit Mehrheit der Mitglieder diese Beschlüsse aufheben.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 9 Haftung Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Finanzordnung haftet der oder die Handelnde persönlich für den der Studierendenschaft oder einer Fachschaft dadurch entstehenden Schaden.</p>	<p>§ 10 Haftung Bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen die Vorschriften der Finanzsatzung haftet der*die Handelnde persönlich für den der Studierendenschaft oder einer Fachschaft hierdurch entstandenen Schaden.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 10: Buchführung und Entlastung (1) Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent ist für das Kassen- und Buchführungswesen verantwortlich.</p> <p>(2) Es werden für den AStA und je Fachschaft ein Titelbuch entsprechend des Haushaltes und ein Kassenbuch geführt. Die Bücher der Fachschaften werden von der jeweiligen Fachschaftsfinanzleiterin oder dem jeweiligen Fachschaftsfinanzleiter geführt. Für die Führung der Kassen und des Kassenbuches kann die Finanzreferentin oder der Finanzreferent im Einvernehmen mit der ersten Vorsitzenden oder dem ersten Vorsitzenden des AStA Hilfskräfte hinzuziehen.</p> <p>(3) Alle Einnahmen und Ausgaben sind in beide Bücher einzutragen, das Titelbuch ist monatlich abzuschließen.</p>	<p>§ 11 Buchführung und Entlastung (1) Der*Die Finanzreferent*in ist für das Kassen- und Buchführungswesen verantwortlich. Die Bücher der Fachschaften werden von dem*der jeweiligen Fachschaftsfinanzbeauftragten geführt.</p> <p>(2) Für die Führung der Kassen und des Kassenbuches kann der*die Finanzreferent*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses Hilfskräfte hinzu- oder abziehen.</p> <p>(3) Die Bücher des Allgemeinen Studierendenausschusses werden mit einer Buchführungssoftware geführt. Es gelten die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu erfassen. Mittels der Buchführungssoftware muss es möglich sein das Titelbuch entsprechend des Haushaltes und das Kassenbuch zu führen.</p> <p>(4) Die Bücher der Fachschaften werden nach den Vorgaben des Allgemeinen Studierendenausschusses geführt. Im Übrigen gilt der Absatz 3 entsprechend.</p>	<p>Zu Absatz 2: Deklaratorische Anpassung, da die Personalallokation in beide Richtungen funktioniert.</p> <p>Ansonsten Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>(4) Am Ende des Haushaltsjahres ist von der Finanzreferentin oder Finanzreferenten ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Die Fachschaften sind verpflichtet, für ihren Haushalt nach dem in Anlage 1 der Satzung enthaltenen Muster einen Jahresabschluss zu erstellen, für den die Entlastung durch die Fachschaftsvertretung herbeizuführen ist. Danach ist der Jahresabschluss von der jeweiligen Fachschaftsvertretung der Finanzreferentin oder Finanzreferenten bis spätestens 15. Januar eines Jahres vorzulegen. Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent erstellt daraus einen konsolidierten Jahresabschluss für den gesamten Haushalt der Studierendenschaft. Bei Vorlage dessen entscheidet das Studierendenparlament über die Entlastung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten.</p> <p style="text-align: center;">e i n g e f ü g t</p>	<p>(5) Am Ende des Haushaltsjahres ist von dem*der Finanzreferenten*in ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Die Fachschaften sind verpflichtet, für ihren Haushalt nach dem in Anlage 1 der Satzung enthaltenen Muster einen Jahresabschluss zu erstellen, für den die Entlastung durch die Fachschaftsvertretung herbeizuführen ist. Danach ist der Jahresabschluss von der jeweiligen Fachschaftsvertretung dem*der Finanzreferenten*in bis spätestens 15. Januar eines Jahres vorzulegen. Der*Die Finanzreferent*in erstellt daraus einen konsolidierten Jahresabschluss für den gesamten Haushalt der Studierendenschaft. Bei Vorlage dessen entscheidet das Studierendenparlament über die Entlastung des*der Finanzreferenten*in.</p> <p>(6) Die Kassen- und Buchführung erstreckt sich ebenfalls auf externe Mittel, welche der Studierendenschaft oder den Fachschaften zufließen.</p>	<p>Ergänzung, sodass klar ist, dass die Finanzsatzung aber auch die Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie sich auch auf externe Mittel (Spenden, Sponsorings etc.) bezieht.</p>
<p>§ 11: Belege (1) Für jede Einnahme oder Ausgabe ist eine von der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten gegenzeichnende Einnahme- oder Ausgabeanweisung erforderlich. (2) Die Einnahme- und Ausgabeanweisungen nebst den dazugehörigen Anlagen gelten als Belege für die Eintragungen in den Büchern</p>	<p>§ 12 Belege (1) Für jede Einnahme oder Ausgabe ist eine von dem*der Finanzreferenten*in gegenzeichnende Einnahme- oder Ausgabeanweisung erforderlich. (2) Die Einnahme- und Ausgabeanweisungen nebst den dazugehörigen Anlagen gelten als Belege für die Eintragungen in den Büchern. Alternativ gelten ebenfalls digital signierte Einnahme- und Ausgabeanweisungen sowie digital dazugehörige Anlagen als Belege für die Eintragungen in den Büchern.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 12: Einsichtsrecht Der Haushaltsausschuss kann jederzeit Einsicht in die Bücher verlangen.</p>	<p>§ 13 Einsichtsrecht Der Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments kann jederzeit Einsicht in die Bücher verlangen.</p>	Schönheitskorrektur
<p>§ 13: Verfügungen (2) Bei Verfügungen über die Konten der Studierendenschaft hat nur die Finanzreferentin zusammen mit der ersten oder zweiten Vorsitzenden Zeichnungsvollmacht. (3) Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos durchzuführen. Der längerfristige Bestand der Kasse soll 250,- Euro grundsätzlich nicht überschreiten.</p>	<p>§ 14 Verfügungen (2) Bei Verfügungen über die Konten der Studierendenschaft hat nur der*die Finanzreferent*in zusammen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses Zeichnungsvollmacht. (3) Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos durchzuführen. Der längerfristige Bestand der Kasse soll 250 Euro grundsätzlich nicht überschreiten.</p>	Schönheitskorrektur
<p>§ 14: Verbindlichkeiten (1) Die Begründung rechtsgeschäftlicher Verbindlichkeiten bedarf der Zustimmung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten und der ersten (im Verhinderungsfall der zweiten oder des zweiten) Vorsitzenden oder des ersten Vorsitzenden. (2) Verträge, durch die der Studierendenschaft über das Haushaltsjahr hinausgehende Verpflichtungen erwachsen, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes. § 8 gilt entsprechend.</p>	<p>§ 15 Verbindlichkeiten (1) Die Begründung rechtsgeschäftlicher Verbindlichkeiten finanzieller Art bedarf der Zustimmung des*der Finanzreferenten*in und des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses. (2) Verträge, durch die der Studierendenschaft über das Haushaltsjahr hinausgehende Verpflichtungen erwachsen, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes. § 9 gilt entsprechend.</p>	<p>Klarstellung, dass lediglich die Begründung von Verbindlichkeiten finanzieller Art der Zustimmung des*der Finanzreferenten*in bedürfen. Die Begründung von Verbindlichkeiten anderer Art obliegen somit dem Allgemeinen Studierendenausschusses an sich bzw. dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses.</p>
<p>§ 15: Reisekosten Die Regelung der zu Lasten von Mitteln der verfassten Studierendenschaft zu erstattenden Reisekosten erfolgt durch eine vom Studierendenparlament zu beschließende Reisekostenordnung.</p>	<p>§ 16 Zuschüsse und Reisekosten Die Regelung der zu Lasten von Mitteln der verfassten Studierendenschaft zu erstattenden Zuschüsse und Reisekosten erfolgt durch eine vom Studierendenparlament zu beschließende Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie.</p>	Schönheitskorrektur

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 16: Kompetenzen Fachschaften (1) Soweit hier bezüglich der Fachschaftshaushalte keine besonderen Regelungen vorliegen, gelten die allgemeinen Regelungen für den AStA entsprechend. Die Aufgaben der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten in den §§ 7, 10, 11, 13 und 14 nimmt die jeweilige Fachschaftsfinanzleiterin oder der Fachschaftsfinanzleiter wahr.</p> <p>(2) Die Fachschaftsleiterin oder der Fachschaftsleiter und die Fachschaftsfinanzleiterin oder der Fachschaftsfinanzleiter dürfen nicht personenidentisch sein.</p> <p>(3) Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent und die Mitarbeiter*innen des Finanzreferats prüfen die ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung der Fachschaften. Zu diesem Zweck besteht jederzeit ein Einsichtsrecht in alle Konten und Bücher der verfassten Studierendenschaft und eine Vorlagepflicht seitens der Fachschaften. Die Einsichtnahme ist mindestens eine Woche vorher anzukündigen und der Termin ist mit der jeweiligen FS abzusprechen.</p> <p>(4) Das Studierendenparlament kann auf Antrag der*des Finanzreferent*in mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die eigenständige Buchführung zu entziehen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.</p>	<p>§ 17 Kompetenzen Fachschaften (1) Soweit hier bezüglich der Fachschaftshaushalte keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gelten der erste bis vierte Abschnitt, mit Ausnahme des § 9, für die Fachschaften entsprechend. Die Aufgaben des*der Finanzreferenten*in, des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie des Studierendenparlaments nehmen der*die jeweilige Fachschaftsfinanzbeauftragte, der*die jeweilige Fachschaftsleiter*in und die Fachschaftsvertretung wahr, insofern die Konten der Fachschaft nicht nach § 19 durch das Studierendenparlament gesperrt wurden. Sollte eine Fachschaft zwei Fachschaftsfinanzbeauftragte oder zwei Fachschaftsleiter*innen haben, so werden die Aufgaben jeweils von einem*r Fachschaftsleiter*in und einem*r Fachschaftsfinanzbeauftragten zusammen wahrgenommen.</p> <p>(2) Der*Die Fachschaftsleiter*in und der*die Fachschaftsfinanzbeauftragte dürfen nicht personenidentisch sein.</p> <p>(3) Der*Die Finanzreferent*in und die Mitarbeiter*innen des Finanzreferats prüfen die ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung der Fachschaften. Zu diesem Zweck besteht jederzeit ein Einsichtsrecht in alle Konten und Bücher der verfassten Studierendenschaft und eine Vorlagepflicht seitens der Fachschaften. Die Einsichtnahme ist mindestens eine Woche vorher anzukündigen und der Termin ist mit der jeweiligen Fachschaftsvertretung abzusprechen.</p> <p>(4) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die eigenständige Buchführung zu entziehen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.</p>	<p>Klarstellung der Zuständigkeiten für die Konten der Fachschaften sowie Schönheitskorrektur.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 17: Zuschüsse (1) Die Fachschaften erhalten zur Bestreitung ihrer üblichen Ausgaben einen finanziellen Zuschuss aus den Mitteln der Studierendenschaft. Pro Student*in, der*die einer Fachschaft zugeordnet ist, werden 0,80 € pro Semester im Haushalt der Studierendenschaft bereitgestellt. Der sich daraus ergebende Gesamtfond wird nach dem Verteilungsschlüssel gemäß Abs. 6 auf die Fachschaften verteilt.</p> <p>(2) Die im Verteilungsschlüssel verwendeten Variablen werden zum Zeitpunkt nach der jährlichen Wahl der Studierendenschaft vom Studierendenservice bezogen und den jeweiligen Fachschaften zugeordnet. Die Studierenden werden hierbei für alle Studiengänge, die sie studieren, der jeweiligen Fachschaft zugeordnet. Bei den Wahlen nicht angetretene Fachschaften müssen sich nach der Wahl bis zum 1. Juli beim Finanzreferat des AStA für den Zuschuss anmelden.</p> <p>(3) Der Zuschuss wird je einmal nach fristgemäßer Vorlage eines korrekten Haushaltsplanes sowie eines Jahresabschlusses der Fachschaft ausgezahlt. Die Frist für das Einreichen des Haushaltsplanes richtet sich nach § 3 Abs. 3, die des Jahresabschlusses nach § 10 Abs. 4. Die Erstattung der Kontoführungsgebühren wird mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt.</p>	<p>§ 18 Zuschüsse (1) Die Fachschaften erhalten zur Bestreitung ihrer üblichen Ausgaben einen finanziellen Zuschuss aus den Mitteln der Studierendenschaft. Pro Student*in, der*die einer Fachschaft zugeordnet ist, werden 0,80 Euro pro Semester im Haushalt der Studierendenschaft bereitgestellt. Der sich daraus ergebende Gesamtfond wird nach dem Verteilungsschlüssel gemäß Absatz 6 auf die Fachschaften verteilt.</p> <p>(2) Die im Verteilungsschlüssel verwendeten Variablen werden zum Zeitpunkt nach der jährlichen Wahl der Studierendenschaft vom Studierendenservice bezogen und den jeweiligen Fachschaften zugeordnet. Die Studierenden werden hierbei für alle Studiengänge, die sie studieren, der jeweiligen Fachschaft zugeordnet. Bei den Wahlen nicht angetretene Fachschaften müssen sich nach der Wahl bis zum 1. Juli beim Finanzreferat des Allgemeinen Studierenden-ausschuss für den Zuschuss anmelden.</p> <p>(3) Der Zuschuss wird je einmal nach fristgemäßer Vorlage eines korrekten Haushaltsplanes sowie eines Jahresabschlusses der Fachschaft ausgezahlt. Die Frist für das Einreichen des Haushaltsplanes richtet sich nach § 3 Absatz 3, die des Jahresabschlusses nach § 11 Absatz 4. Die Erstattung der Kontoführungsgebühren wird mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt. Die Fachschaften können nicht freiwillig auf den Zuschuss verzichten.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p> <p>Zu Absatz 3: Steht in Absatz 7.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>(4) Der Anspruch auf Zuschüsse verfällt mit Fristversäumnis, außer wenn das Versäumnis nicht von der Fachschaft zu vertreten ist, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Über eine Vertretbarkeit einer verspäteten Abgabe entscheidet der*die zuständige Finanzreferent*in. Die Mitarbeiter*innen des Finanzreferats stehen hierbei in beratender Funktion dem*der zuständigen Finanzreferent*in zur Verfügung.</p> <p>(4a) Zuschüsse können um nicht belegte oder nicht nachvollziehbar begründete Ausgaben gekürzt werden. Abgelehnte Zuschüsse können beim Studierendenparlament beantragt werden. Das Studierendenparlament entscheidet im Einzelfall, nach Anhörung der Fachschaftsvertretung, über eine Auszahlung von Zuschüssen. Für alle Zuschüsse, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung des § 17 bereits ausgezahlt und gewährt wurden, überträgt das Studierendenparlament die Gewährung der Zuschüsse an den*die Finanzreferenten*in; Voraussetzung für eine Bearbeitung des Zuschussantrages ist das Vorhandensein aller fälligen Jahresabschlüsse und Haushaltspläne.</p>	<p>(4) Der Anspruch auf Zuschüsse verfällt mit Fristversäumnis, außer wenn das Versäumnis nicht von der Fachschaft zu vertreten ist, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Über eine Vertretbarkeit einer verspäteten Abgabe entscheidet der*die zuständige Finanzreferent*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses. Weiterhin kann bei wiederholt nicht fristgemäßer Vorlage eines korrekten Haushaltsplans sowie eines korrekten Jahresabschlusses oder bei wiederholter Abgabe eines mangelhaften Haushaltsplans sowie eines mangelhaften Jahresabschlusses der*die Finanzreferent*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses die Zuschüsse der entsprechenden Fachschaften auf eine vorher bestimmte Zeit kürzen. Die Kürzung ist dem Studierendenparlament unverzüglich mitzuteilen. § 8 Absatz 2 und 3 Satz 1 gelten hierfür entsprechend. Darüber hinaus kann der*die Finanzreferent*in Zuschüsse um nicht belegte oder nicht nachvollziehbar begründete Ausgaben kürzen. Abgelehnte Zuschüsse können beim Studierendenparlament beantragt werden. Das Studierendenparlament entscheidet im Einzelfall, nach Anhörung der Fachschaftsvertretung, über eine Auszahlung von Zuschüssen. Für alle Zuschüsse, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung des § 18 bereits beantragt wurden, überträgt das Studierendenparlament die Gewährung der Zuschüsse an den*die Finanzreferenten*in. Voraussetzung für eine Bearbeitung des Zuschussantrages ist das Vorhandensein aller fälligen Jahresabschlüsse und Haushaltspläne.</p>	<p>Durch den neuen § 18 Absatz 4 sollen die Regelungen der Absatz 4 und 4a nunmehr zusammengefasst und verschlankt werden, insbesondere in Bezug auf den letzten Satz des alten Absatz 4a.</p> <p>Hinzu kommt die Möglichkeit einer längerfristigen Kürzung von Zuschüssen bei wiederholten Fristversäumnissen oder der Vorlage nicht korrekter Unterlagen.</p> <p>Hierdurch soll das Finanzreferat entlastet werden, da die Erstellung des Gesamthaushalts der Studierendenschaft äußerst aufwendig und das Finanzreferat hierbei ebenfalls an Fristen gebunden ist, indem durch die Möglichkeit einer langfristigen Kürzung der Zuschüsse die Fachschaften zu einer gewissenhaften, ordentlichen und fristgerechten Abgabe ihrer Haushaltspläne und Jahresabschlüsse animiert werden.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>(5) Das Studierendenparlament kann auf Antrag der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig keine Semesterzuschüsse auszuzahlen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.</p> <p>(6) Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet:</p> $\text{Zuschuss} = \text{Sockel} + (\text{Studizahl} \cdot \frac{(\text{Gesamtfond}) - (\text{Anzahl FS} \cdot \text{Sockel})}{\text{Alle}})$ <p>Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet: Gesamtfond = Alle X (0,80€) Sockel = 275€ Studizahl = Zahl der Studierenden, die der zu bezuschussenden Fachschaft zugeordnet sind Alle = Summe aller Studierenden, die zuschussberechtigten Fachschaften zugeordnet sind</p>	<p>Alle anderen Ansprüche auf Zuschüsse sind mit der entsprechenden Zahlung abgegolten, insofern die betroffene Fachschaft keinen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zahlung erhebt, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Dies gilt auch für Ansprüche auf Zuschüsse vor dem Inkrafttreten dieser Finanzsatzung.</p> <p>(5) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig keine Semesterzuschüsse auszuzahlen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.</p> <p>(6) Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet:</p> $\text{Zuschuss} = \text{Sockel} + (\text{FS Studierende} \cdot \frac{(\text{Gesamtfond}) - (\text{Anzahl FS} \cdot \text{Sockel})}{\text{Alle Studierende}})$ <p>Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet: Gesamtfond = Alle Studierende x 0,80 Euro Sockel = 275 Euro FS Studierende = Zahl der Studierenden, die der zu bezuschussenden Fachschaft zugeordnet sind Anzahl FS = Anzahl aller Fachschaften Alle Studierende = Summe aller Studierenden, die zuschussberechtigten Fachschaften zugeordnet sind</p>	<p>Ein eingefügtes Rückwirkungsverbot, sodass unter Umständen falsch berechnete Zuschüsse auch von den Fachschaften, insbesondere im Hinblick auf den neuen Transparenzschaffenden Abs. 9, besser überprüft und unverzüglich beanstandet werden.</p> <p>Zu Abs. 5 und 6: Schönheitskorrekturen</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>(7) Als Teilkompensation für entstandene Kontoführungsgebühren bei der Förde Sparkasse erhalten die Fachschaften 60,- €. Dieser Sonderzuschuss wird zusammen mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt.</p>	<p>(7) Als Teilkompensation für entstandene Kontoführungsgebühren bei der Förde Sparkasse sowie Transaktionskosten für die Nutzung des EC-Terminals des Allgemeinen Studierendenausschusses erhalten die Fachschaften 120 Euro. Dieser Sonderzuschuss wird zusammen mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt.</p>	<p>Zu Abs. 7: Kontoführungsgebühren fallen mit der normalen Fachschaftsarbeit an und sollten nicht zu Lasten der Fachschaften gehen. Ähnlich sieht es mit den Transaktionskosten bei der Nutzung des EC-Terminals aus.</p>
<p>e i n g e f ü g t</p>	<p>(8) Beschließt das Studierendenparlament die Einrichtung einer neuen Fachschaft, so steht dieser einmalig ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro zu. Dieser Sonderzuschuss ist von der neu eingerichteten Fachschaft beim Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses zu beantragen.</p>	<p>Zu Abs. 8: Der einmalige Zuschuss wurde in der Vergangenheit bereits als Startgeld ausgezahlt. Hiermit soll lediglich eine Grundlage für die Auszahlung geschaffen werden.</p>
<p>e i n g e f ü g t</p>	<p>(9) Der*Die Finanzreferent*in informiert jede zuschussberechtigte Fachschaft spätestens im Oktober über die voraussichtliche Höhe der jeweiligen Zuschüsse und die Höhe der für diese Berechnung relevanten Variablen. Die Fachschaft kann einen höheren Zuschuss beim Studierendenparlament beantragen, sofern die Berechnung des*der Finanzreferenten*in fehlerhaft ist. Absatz 4 gilt für diesen Antrag entsprechend. Der Information nach Satz 1 ist ein Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages nach Satz 2 hinzuzufügen.</p>	<p>Zu Abs. 9: Der neue Absatz soll allen Fachschaften Planungssicherheit bezüglich er zu erwartenden Zuschüsse geben.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 18: Kontensperrung Das Studierendenparlament kann auf Antrag der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die Konten zu sperren, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen. Eine Sperrung ist nur zulässig, wenn zwei erfolglose Mahnungen durch die Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten erfolgt sind.</p>	<p>§ 19 Kontensperrung Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die Konten zu sperren, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen. Eine Sperrung ist nur zulässig, wenn zwei erfolglose Mahnungen durch den*die Finanzreferenten*in erfolgt sind.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 19 Definition Internationale Studierendenvereine (1) Die von der Universität registrierten Internationalen Studierendenvereine erhalten pro Semester einen Zuschuss auf Grundlage der Zuschussrichtlinien der Studierendenschaft der CAU zu Kiel.</p>	<p>§ 20 Definition Internationale Studierendenvereine (1) Die von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel registrierten Internationalen Studierendenvereine erhalten pro Semester einen Zuschuss auf Grundlage der vom Studierendenparlament zu beschließende Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 20 Zuschüsse für Internationale Studierendenvereine (2) Zuschüsse werden nur gegen Vorlage einer vollständigen Abrechnung sowie der Originalbelege vom AStA ausgezahlt. Nach Prüfung der Originalbelege durch die Finanzreferentin oder den Finanzreferenten oder die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer des AStA können diese dem Antragsteller bei Bedarf zurückgegeben werden.</p> <p>(3) Der AStA kann auf die Zuschussbeträge einen Vorschuss von höchstens 80% auszahlen. Die Auszahlung des Vorschusses erfolgt auf Anweisung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten im Einvernehmen mit dem AStA-Vorstand. Unverzüglich nach Verwendung der Gelder muss eine Abrechnung inklusive der Originalbelege vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitig abgerechneten Vorschüssen kann das Studierendenparlament die Rückerstattung des Vorschusses verlangen.</p>	<p>§ 21 Zuschüsse für Internationale Studierendenvereine (2) Zuschüsse werden nur gegen Vorlage einer vollständigen Abrechnung sowie der Belege vom Allgemeinen Studierendenausschuss ausgezahlt. Nach Prüfung der Belege durch den*die Finanzreferenten*in oder den Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses können diese dem*der Antragsteller*in bei Bedarf zurückgegeben werden.</p> <p>(3) Der Allgemeine Studierendenausschuss kann auf die Zuschussbeträge einen Vorschuss von höchstens 80 Prozent auszahlen. Die Auszahlung des Vorschusses erfolgt auf Anweisung des*der Finanzreferenten*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses. Unverzüglich nach Verwendung der Gelder muss eine Abrechnung inklusive der Belege vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitig abgerechneten Vorschüssen kann das Studierendenparlament die Rückerstattung des Vorschusses verlangen.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>e i n g e f ü g t</p>	<p>§ 23 Änderung der Finanzsatzung Änderungssatzungen zu dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments. Sie müssen vom Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel genehmigt und gemäß den Vorschriften des Hochschulgesetzes bekannt gemacht werden.</p>	<p>Änderungen der Finanzsatzung der Studierendenschaft sollten nicht leichtfertig getätigt werden, sondern i.d.R. von einem Großteil des Studierendenparlaments getragen werden. Eine einfache Mehrheit ist in diesem Kontext eine zu geringe Hürde, insbesondere da andere Satzungen und Geschäftsordnungen der verfassten Studierendenschaft bereits eine Zweidrittelmehrheit für Änderungen voraussetzen.</p> <p>Bsp.: § 49 der Organisationssatzung der Studierendenschaft und § 21 der Beitragsatzung der Studierendenschaft.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 22: Inkrafttreten (1) Diese Finanzsatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, vorherige Finanzsatzungen treten gleichzeitig außer Kraft.</p> <p>(2) Für die Umsetzung der Regelung in § 13 Abs. 1 sind alle bisherigen Konten der Fachschaften aufzulösen und ihre Kassenbestände auf die neu einzurichtenden Konten bis zum 30. September 2013 zu überführen.</p>	<p>§ 24 Inkrafttreten (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Finanzsatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 12. Juni 2013 (NBl. MBW. Schl.-H. 2013, S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2015, S. 156), außer Kraft.</p> <p>(2) Für die Umsetzung der Regelung in § 13 Abs. 1 sind alle bisherigen Konten der Fachschaften aufzulösen und ihre Kassenbestände auf die neu einzurichtenden Konten bis zum 30. September 2013 zu überführen.</p>	<p>Da die Übergangsfrist seit über zehn Jahren abgelaufen ist, erscheint eine ersatzlose Streichung des Absatz 2 als überfällig und im Zuge der obigen primären Änderungen als Beiwerk sinnvoll.</p>

**Antrag zur Neufassung der Finanzsatzung der Studierendenschaft
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Antragsteller:

Max Härtel (AStA Finanzreferent)
Kenan Bilen (StuPa Präsident)
Daniel Mäckelmann und Lukas Drescher (UDP)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge

die Neufassung der Finanzsatzung der Studierendenschaft

beschließen.

Begründung:

Es wird auf die Begründungen in den Anlagen verwiesen.

Weitere Ergänzungen und Ausführungen sowie die Beantwortung etwaiger Fragen wird mündlich auf der Sitzung erfolgen.

Änderungen der Finanzsatzung der Studierendenschaft

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 1: Geltungsbereich Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensführung der verfassten Studierendenschaft der CAU richtet sich nach dieser Ordnung, soweit nicht durch § 105 LHO anderes bestimmt ist.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensführung der verfassten Studierendenschaft der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel richtet sich nach dieser Satzung, soweit nicht durch § 105 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein etwas anderes bestimmt ist.</p>	Schönheitskorrektur
<p>§ 3: Beschluss des Haushaltes (1) Auf der ersten Sitzung im Wintersemester berät das Studierendenparlament den Haushaltsplan und beschließt den Haushalt.</p> <p>(2) Bis zur Ladungsfrist der ersten Sitzung des Studierendenparlaments im Wintersemester stellt die Finanzreferentin oder der Finanzreferent des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) im Einvernehmen mit der ersten Vorsitzenden oder dem ersten Vorsitzenden des AStA einen konsolidierten Haushaltsplan, d. h. einschließlich der Fachschaftshaushalte gemäß § 4, auf.</p> <p>(3) Die Fachschaften sind verpflichtet, der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten einen Haushaltsplan der jeweiligen Fachschaft bis zum 1. August eines jeden Jahres vorzulegen, der zuvor von der jeweiligen Fachschaftsvertretung beschlossen wurde.</p>	<p>§ 3 Beschluss des Haushalts (1) Spätestens auf der ersten Sitzung im Wintersemester berät das Studierendenparlament den Haushaltsplan und beschließt den Haushalt.</p> <p>(2) Bis zur Ladungsfrist der entsprechenden Sitzung des Studierendenparlaments im Wintersemester stellt der*die Finanzreferent*in des Allgemeinen Studierendenausschuss im Wintersemester mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses einen konsolidierten Haushaltsplan, d. h. einschließlich der Fachschaftshaushalte gemäß § 4, auf.</p> <p>(3) Die Fachschaften sind verpflichtet, dem*der Finanzreferenten*in einen Haushaltsplan der jeweiligen Fachschaft bis zum 1. August eines jeden Jahres vorzulegen, der zuvor von der jeweiligen Fachschaftsvertretung beschlossen wurde.</p>	<p>Zu Absatz 1: Der Haushaltsplan wird i.d.R. schon vor dem Wintersemester beschlossen, da dieser bereits vor Beginn des Haushaltsjahres benötigt wird. Durch die Änderungen wird das Beschlussfenster weiter geöffnet und dem Finanzreferat ein Spielraum eingeräumt.</p> <p>Zu Absatz 2 und 3: Anpassung der Formulierungen.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 4: Haushaltsstruktur (1) Der Haushalt ist in Einnahme- und Ausgabetitel zu gliedern. Die Ausgabetitel für Personal-, Sach- und allgemeine Ausgaben sind getrennt aufzuführen. Außerdem werden AStA- und Fachschaftshaushalte in Maßnahme- und Titelgruppen, sog. Einzelhaushalte, 2 gegliedert. Jeder Fachschaftshaushalt wird in einer Maßnahme beziehungsweise Titelgruppe dargestellt.</p>	<p>§ 4 Haushaltsstruktur (1) Der Haushalt ist in Einnahme- und Ausgabetitel zu gliedern. Die Ausgabetitel für Personal-, Sach- und allgemeine Ausgaben sind getrennt aufzuführen. Außerdem werden AStA- und Fachschaftshaushalte in Maßnahme- und Titelgruppen, sog. Einzelhaushalte, gegliedert. Jeder Fachschaftshaushalt wird in einer Maßnahme bzw. Titelgruppe dargestellt.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 5: Nachtragshaushalt Ist nach Ende des halben Haushaltsjahres ersichtlich, dass bis Ende des Haushaltsjahres in einzelnen Titel Überschreitungen von über 10% des Ansatzes eintreten werden, so ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen.</p>	<p>§ 5 Nachtragshaushalt Ist frühestens nach Ende des halben Haushaltsjahres ersichtlich, dass bis Ende des Haushaltsjahres in einzelnen Ausgabetiteln, ausgenommen jener der Rücklage und der durchlaufenden Titel für Kauti- on und Pfand, Überschreitungen von über zehn Prozent des Ansatzes eintreten werden, so ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen. Für den Beschluss des Nachtragshaushalts gilt § 3 Absatz 3 entsprechend.</p>	<p>Konkretisierung des Verfahrens.</p>
<p>§ 6: Deckung von Ausgaben (3) Bei einzelnen Ausgabetiteln kann die Finanzreferentin oder der Finanzreferent mit Einwilligung der ersten Vorsitzenden oder des ersten Vorsitzenden und des Studierendenparlamentes Überschreitungen von bis zu 10% des Ansatzes zulassen, wenn entsprechende Mehreinnahmen zu erwarten sind.</p>	<p>§ 6 Deckung von Ausgaben (3) Bei einzelnen Ausgabetiteln kann der*die Finanzreferent*in mit Einwilligung des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses und des Studierendenparlamentes Überschreitungen von bis zu zehn Prozent des Ansatzes zulassen, wenn die Mehrausgaben auf einem anderen Titel nachgewiesen werden.</p>	<p>Die neue Formulierung entspricht nunmehr lediglich der Praxis. In einem Fall des Absatz 3 wurde seither das Geld zwischen den Ausgabetitel vorübergehend neu zugewiesen. Selbst wenn es sich hierbei nur um eine vorübergehende Umbuchung zwischen den Ausgabetiteln handelt, ist es dennoch nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unerlässlich, betreffende Buchungen nachzuweisen.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 7: Kompetenzen (1) Alle Maßnahmen der Studierendenschaft, die finanzielle Angelegenheiten berühren, bedürfen der Einwilligung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Krankheit, kann die Finanzreferentin oder der Finanzreferent dieses Recht für einen befristeten Zeitraum von höchstens zwei Monaten der ersten stellvertretenden Finanzreferentin oder dem ersten stellvertretenden Finanzreferenten übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments.</p> <p>(3) Die Kompetenzen bezüglich der Fachschafts Haushalte werden in Abschnitt 5 dieser Finanzsatzung geregelt.</p>	<p>§ 7 Kompetenzen (1) Alle Maßnahmen der Studierendenschaft, die finanzielle Angelegenheiten berühren, bedürfen der materiellen Überprüfung des*der Finanzreferenten*in. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Krankheit, kann der*die Finanzreferent*in dieses Recht für einen befristeten Zeitraum von höchstens zwei Monaten dem*der ersten stellvertretenden Finanzreferenten*in übertragen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Studierendenparlaments.</p> <p>(3) Die Kompetenzen bezüglich der Fachschafts Haushalte werden im fünften Abschnitt geregelt.</p>	<p>Die Gelder der Studierendenschaft sollten auch der Studierendenschaft zu Gute kommen. Es erscheint in diesem Kontext nicht sinnvoll, dass eine Person durch die Verweigerung ihrer Einwilligung die Verwendung finanzieller Mittel verhindern kann.</p> <p>Die Einwilligung soll nunmehr durch eine materielle Überprüfung aller Maßnahmen der Studierendenschaft, die finanzielle Angelegenheiten berühren ersetzt werden. Die Folge einer negativen materiellen Überprüfung werden im neu eingefügten § 8 erläutert (siehe unten).</p> <p>Bzgl. der Übertragung der Rechte auf den*die stellvertretende*n Finanzreferenten*in ist es nicht ersichtlich, wieso dies nur nach Zustimmung durch das Studierendenparlament erfolgen kann. Der*Die stellvertretende Finanzreferent*in wird ebenfalls durch das Studierendenparlament für den Zweck gewählt, den*die Finanzreferenten*in bei einer Verhinderung zu vertreten. Ein Ausfall des*der Finanzreferenten*in wird zumeist kurzfristig erfolgen und das Studierendenparlament tagt i.d.R. nur monatlich, weswegen eine Streichung für eine bessere Handlungsfähigkeit obligatorisch ist.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p style="text-align: center;">e i n g e f ü g t</p>	<p>§ 8 Vetorecht der*des Finanzreferent*in (1) Hält der*die Finanzreferent*in Beschlüsse des Studierendenparlaments oder des Allgemeinen Studierendenausschusses, welche finanzielle Angelegenheiten berühren, für rechtswidrig oder unverhältnismäßig, so hat sie*er ein Vetorecht.</p> <p>(2) Das Veto wird dem Studierendenparlament von dem*der Finanzreferenten*in zur Entscheidung vorgelegt. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und begründet sein.</p> <p>(3) Das Studierendenparlament kann das Veto zurückweisen. Der*Die Finanzreferent*in hat sodann das Recht, sich zwecks Anfechtung der Zurückweisung an das Justizariat der Universität zu wenden.</p>	<p>Sollte die materielle Überprüfung nach § 7 Absatz 1 S. 1 (siehe oben) ergeben, dass die in Frage stehende finanzielle Angelegenheit rechtswidrig und/oder unverhältnismäßig ist, so steht dem*der Finanzreferenten*in gemäß § 8 Absatz 1 nunmehr ein Vetro-Recht zu.</p> <p>Die Absatz 2 und 3 regeln hierbei das weitere Verfahren und die Möglichkeiten des*der Finanzreferenten*in sein Veto-Recht durchzusetzen bzw. wie dieses Veto-Recht vom Studierendenparlament zurückgewiesen werden kann.</p> <p>Am Ende des Verfahrens steht sodann entweder die endgültige Verweigerung der Auszahlung ggf. nach einer entsprechenden nicht erfolgten Zurückweisung bzw. Empfehlung des Justiziariats der Universität oder eine Verpflichtung zur Auszahlung des*der Finanzreferenten*in nach erfolgter Zurückweisung bzw. Empfehlung des Justiziariats der Universität.</p> <p>Die Nummerierung der weiteren Paragraphen wird entsprechend angepasst.</p>
<p>§ 8: Eilfall (1) Während der vorlesungsfreien Zeit und im Eilfall werden die nach §§ 6 Abs. 2 und 7 Abs. 2 erforderlichen Beschlüsse durch solche des AStA ersetzt. Der Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments ist hiervon zu unterrichten, auf dessen Verlangen kann das Studierendenparlament mit Mehrheit der Mitglieder diese Beschlüsse aufheben.</p>	<p>§ 9 Eilfall (1) Während der vorlesungsfreien Zeit und im Eilfall werden die nach § 6 Absatz 3 und § 7 Absatz 2 erforderlichen Beschlüsse durch solche des Allgemeinen Studierendenausschusses ersetzt. Der Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments ist hiervon zu unterrichten, auf dessen Verlangen kann das Studierendenparlament mit Mehrheit der Mitglieder diese Beschlüsse aufheben.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 9 Haftung Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen diese Finanzordnung haftet der oder die Handelnde persönlich für den der Studierendenschaft oder einer Fachschaft dadurch entstehenden Schaden.</p>	<p>§ 10 Haftung Bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen die Vorschriften der Finanzsatzung haftet der*die Handelnde persönlich für den der Studierendenschaft oder einer Fachschaft hierdurch entstandenen Schaden.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 10: Buchführung und Entlastung (1) Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent ist für das Kassen- und Buchführungswesen verantwortlich. (2) Es werden für den AStA und je Fachschaft ein Titelbuch entsprechend des Haushaltes und ein Kassenbuch geführt. Die Bücher der Fachschaften werden von der jeweiligen Fachschaftsfinanzleiterin oder dem jeweiligen Fachschaftsfinanzleiter geführt. Für die Führung der Kassen und des Kassenbuches kann die Finanzreferentin oder der Finanzreferent im Einvernehmen mit der ersten Vorsitzenden oder dem ersten Vorsitzenden des AStA Hilfskräfte hinzuziehen. (3) Alle Einnahmen und Ausgaben sind in beide Bücher einzutragen, das Titelbuch ist monatlich abzuschließen.</p>	<p>§ 11 Buchführung und Entlastung (1) Der*Die Finanzreferent*in ist für das Kassen- und Buchführungswesen verantwortlich. (2) Es werden für den Allgemeinen Studierenden-ausschuss und je Fachschaft ein Titelbuch entsprechend des Haushaltes und ein Kassenbuch geführt. Die Bücher der Fachschaften werden von dem*der jeweiligen Fachschaftsfinanzbeauftragten geführt. Für die Führung der Kassen und des Kassenbuches kann der*die Finanzreferent*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierenden-ausschusses Hilfskräfte hinzu- oder abziehen. (3) Alle Einnahmen und Ausgaben sind in beide Bücher einzutragen. Das Titelbuch ist monatlich abzuschließen.</p>	<p>Zu Absatz 2: Deklaratorische Anpassung, da die Personalallokation in beide Richtungen funktioniert. Ansonsten Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>(4) Am Ende des Haushaltsjahres ist von der Finanzreferentin oder Finanzreferenten ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Die Fachschaften sind verpflichtet, für ihren Haushalt nach dem in Anlage 1 der Satzung enthaltenen Muster einen Jahresabschluss zu erstellen, für den die Entlastung durch die Fachschaftsvertretung herbeizuführen ist. Danach ist der Jahresabschluss von der jeweiligen Fachschaftsvertretung der Finanzreferentin oder Finanzreferenten bis spätestens 15. Januar eines Jahres vorzulegen. Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent erstellt daraus einen konsolidierten Jahresabschluss für den gesamten Haushalt der Studierendenschaft. Bei Vorlage dessen entscheidet das Studierendenparlament über die Entlastung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten.</p> <p style="text-align: center;">e i n g e f ü g t</p>	<p>(4) Am Ende des Haushaltsjahres ist von dem*der Finanzreferenten*in ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Die Fachschaften sind verpflichtet, für ihren Haushalt nach dem in Anlage 1 der Satzung enthaltenen Muster einen Jahresabschluss zu erstellen, für den die Entlastung durch die Fachschaftsvertretung herbeizuführen ist. Danach ist der Jahresabschluss von der jeweiligen Fachschaftsvertretung dem*der Finanzreferenten*in bis spätestens 15. Januar eines Jahres vorzulegen. Der*Die Finanzreferent*in erstellt daraus einen konsolidierten Jahresabschluss für den gesamten Haushalt der Studierendenschaft. Bei Vorlage dessen entscheidet das Studierendenparlament über die Entlastung des*der Finanzreferenten*in.</p> <p>(5) Die Kassen- und Buchführung erstreckt sich ebenfalls auf externe Mittel, welche der Studierendenschaft oder den Fachschaften zufließen.</p>	<p>Ergänzung, sodass klar ist, dass die Finanzsatzung aber auch die Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie sich auch auf externe Mittel (Spenden, Sponsorings etc.) bezieht.</p>
<p>§ 11: Belege (1) Für jede Einnahme oder Ausgabe ist eine von der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten gegenzeichnende Einnahme- oder Ausgabeanweisung erforderlich.</p>	<p>§ 12 Belege (1) Für jede Einnahme oder Ausgabe ist eine von dem*der Finanzreferenten*in gegenzeichnende Einnahme- oder Ausgabeanweisung erforderlich.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 12: Einsichtsrecht Der Haushaltsausschuss kann jederzeit Einsicht in die Bücher verlangen.</p>	<p>§ 13 Einsichtsrecht Der Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments kann jederzeit Einsicht in die Bücher verlangen.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 13: Verfügungen (2) Bei Verfügungen über die Konten der Studierendenschaft hat nur die Finanzreferentin zusammen mit der ersten oder zweiten Vorsitzenden Zeichnungsvollmacht.</p> <p>(3) Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos durchzuführen. Der längerfristige Bestand der Kasse soll 250,- Euro grundsätzlich nicht überschreiten.</p>	<p>§ 14 Verfügungen (2) Bei Verfügungen über die Konten der Studierendenschaft hat nur der*die Finanzreferent*in zusammen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses Zeichnungsvollmacht.</p> <p>(3) Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos durchzuführen. Der längerfristige Bestand der Kasse soll 250 Euro grundsätzlich nicht überschreiten.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 14: Verbindlichkeiten (1) Die Begründung rechtsgeschäftlicher Verbindlichkeiten bedarf der Zustimmung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten und der ersten (im Verhinderungsfall der zweiten oder des zweiten) Vorsitzenden oder des ersten Vorsitzenden.</p> <p>(2) Verträge, durch die der Studierendenschaft über das Haushaltsjahr hinausgehende Verpflichtungen erwachsen, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes. § 8 gilt entsprechend.</p>	<p>§ 15 Verbindlichkeiten (1) Die Begründung rechtsgeschäftlicher Verbindlichkeiten finanzieller Art bedarf der Zustimmung des*der Finanzreferenten*in und des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses.</p> <p>(2) Verträge, durch die der Studierendenschaft über das Haushaltsjahr hinausgehende Verpflichtungen erwachsen, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes. § 9 gilt entsprechend.</p>	<p>Klarstellung, dass lediglich die Begründung von Verbindlichkeiten finanzieller Art der Zustimmung des*der Finanzreferenten*in bedürfen.</p> <p>Die Begründung von Verbindlichkeiten anderer Art obliegen somit dem Allgemeinen Studierendenausschusses an sich bzw. dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses.</p>
<p>§ 15: Reisekosten Die Regelung der zu Lasten von Mitteln der verfassten Studierendenschaft zu erstattenden Reisekosten erfolgt durch eine vom Studierendenparlament zu beschließende Reisekostenordnung.</p>	<p>§ 16 Zuschüsse und Reisekosten Die Regelung der zu Lasten von Mitteln der verfassten Studierendenschaft zu erstattenden Zuschüsse und Reisekosten erfolgt durch eine vom Studierendenparlament zu beschließende Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 16: Kompetenzen Fachschaften (1) Soweit hier bezüglich der Fachschaftshaushalte keine besonderen Regelungen vorliegen, gelten die allgemeinen Regelungen für den AStA entsprechend. Die Aufgaben der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten in den §§ 7, 10, 11, 13 und 14 nimmt die jeweilige Fachschaftsfinanzleiterin oder der Fachschaftsfinanzleiter wahr.</p> <p>(2) Die Fachschaftsleiterin oder der Fachschaftsleiter und die Fachschaftsfinanzleiterin oder der Fachschaftsfinanzleiter dürfen nicht personenidentisch sein.</p> <p>(3) Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent und die Mitarbeiter*innen des Finanzreferats prüfen die ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung der Fachschaften. Zu diesem Zweck besteht jederzeit ein Einsichtsrecht in alle Konten und Bücher der verfassten Studierendenschaft und eine Vorlagepflicht seitens der Fachschaften. Die Einsichtnahme ist mindestens eine Woche vorher anzukündigen und der Termin ist mit der jeweiligen FS abzusprechen.</p> <p>(4) Das Studierendenparlament kann auf Antrag der*des Finanzreferent*in mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die eigenständige Buchführung zu entziehen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.</p>	<p>§ 17 Kompetenzen Fachschaften (1) Soweit hier bezüglich der Fachschaftshaushalte keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gelten der erste bis vierte Abschnitt, mit Ausnahme des § 9, für die Fachschaften entsprechend. Die Aufgaben des*der Finanzreferenten*in, des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie des Studierendenparlaments nehmen der*die jeweilige Fachschaftsfinanzbeauftragte, der*die jeweilige Fachschaftsleiter*in und die Fachschaftsvertretung wahr, insofern die Konten der Fachschaft nicht nach § 19 durch das Studierendenparlament gesperrt wurden. Sollte eine Fachschaft zwei Fachschaftsfinanzbeauftragte oder zwei Fachschaftsleiter*innen haben, so werden die Aufgaben jeweils von einem*r Fachschaftsleiter*in und einem*r Fachschaftsfinanzbeauftragten zusammen wahrgenommen.</p> <p>(2) Der*Die Fachschaftsleiter*in und der*die Fachschaftsfinanzbeauftragte dürfen nicht personenidentisch sein.</p> <p>(3) Der*Die Finanzreferent*in und die Mitarbeiter*innen des Finanzreferats prüfen die ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung der Fachschaften. Zu diesem Zweck besteht jederzeit ein Einsichtsrecht in alle Konten und Bücher der verfassten Studierendenschaft und eine Vorlagepflicht seitens der Fachschaften. Die Einsichtnahme ist mindestens eine Woche vorher anzukündigen und der Termin ist mit der jeweiligen Fachschaftsvertretung abzusprechen.</p> <p>(4) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die eigenständige Buchführung zu entziehen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.</p>	<p>Klarstellung der Zuständigkeiten für die Konten der Fachschaften sowie Schönheitskorrektur.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 17: Zuschüsse (1) Die Fachschaften erhalten zur Bestreitung ihrer üblichen Ausgaben einen finanziellen Zuschuss aus den Mitteln der Studierendenschaft. Pro Student*in, der*die einer Fachschaft zugeordnet ist, werden 0,80 € pro Semester im Haushalt der Studierendenschaft bereitgestellt. Der sich daraus ergebende Gesamtfond wird nach dem Verteilungsschlüssel gemäß Abs. 6 auf die Fachschaften verteilt.</p> <p>(2) Die im Verteilungsschlüssel verwendeten Variablen werden zum Zeitpunkt nach der jährlichen Wahl der Studierendenschaft vom Studierendenservice bezogen und den jeweiligen Fachschaften zugeordnet. Die Studierenden werden hierbei für alle Studiengänge, die sie studieren, der jeweiligen Fachschaft zugeordnet. Bei den Wahlen nicht angetretene Fachschaften müssen sich nach der Wahl bis zum 1. Juli beim Finanzreferat des AStA für den Zuschuss anmelden.</p> <p>(3) Der Zuschuss wird je einmal nach fristgemäßer Vorlage eines korrekten Haushaltsplanes sowie eines Jahresabschlusses der Fachschaft ausgezahlt. Die Frist für das Einreichen des Haushaltsplanes richtet sich nach § 3 Abs. 3, die des Jahresabschlusses nach § 10 Abs. 4. Die Erstattung der Kontoführungsgebühren wird mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt.</p>	<p>§ 18 Zuschüsse (1) Die Fachschaften erhalten zur Bestreitung ihrer üblichen Ausgaben einen finanziellen Zuschuss aus den Mitteln der Studierendenschaft. Pro Student*in, der*die einer Fachschaft zugeordnet ist, werden 0,80 Euro pro Semester im Haushalt der Studierendenschaft bereitgestellt. Der sich daraus ergebende Gesamtfond wird nach dem Verteilungsschlüssel gemäß Absatz 6 auf die Fachschaften verteilt.</p> <p>(2) Die im Verteilungsschlüssel verwendeten Variablen werden zum Zeitpunkt nach der jährlichen Wahl der Studierendenschaft vom Studierendenservice bezogen und den jeweiligen Fachschaften zugeordnet. Die Studierenden werden hierbei für alle Studiengänge, die sie studieren, der jeweiligen Fachschaft zugeordnet. Bei den Wahlen nicht angetretene Fachschaften müssen sich nach der Wahl bis zum 1. Juli beim Finanzreferat des Allgemeinen Studierenden-ausschuss für den Zuschuss anmelden.</p> <p>(3) Der Zuschuss wird je einmal nach fristgemäßer Vorlage eines korrekten Haushaltsplanes sowie eines Jahresabschlusses der Fachschaft ausgezahlt. Die Frist für das Einreichen des Haushaltsplanes richtet sich nach § 3 Absatz 3, die des Jahresabschlusses nach § 11 Absatz 4. Die Erstattung der Kontoführungsgebühren wird mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt. Die Fachschaften können nicht freiwillig auf den Zuschuss verzichten.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p> <p>Zu Absatz 3: Steht in Absatz 7.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>(4) Der Anspruch auf Zuschüsse verfällt mit Fristversäumnis, außer wenn das Versäumnis nicht von der Fachschaft zu vertreten ist, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Über eine Vertretbarkeit einer verspäteten Abgabe entscheidet der*die zuständige Finanzreferent*in. Die Mitarbeiter*innen des Finanzreferats stehen hierbei in beratender Funktion dem*der zuständigen Finanzreferent*in zur Verfügung.</p> <p>(4a) Zuschüsse können um nicht belegte oder nicht nachvollziehbar begründete Ausgaben gekürzt werden. Abgelehnte Zuschüsse können beim Studierendenparlament beantragt werden. Das Studierendenparlament entscheidet im Einzelfall, nach Anhörung der Fachschaftsvertretung, über eine Auszahlung von Zuschüssen. Für alle Zuschüsse, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung des § 17 bereits ausgezahlt und gewährt wurden, überträgt das Studierendenparlament die Gewährung der Zuschüsse an den*die Finanzreferenten*in; Voraussetzung für eine Bearbeitung des Zuschussantrages ist das Vorhandensein aller fälligen Jahresabschlüsse und Haushaltspläne.</p>	<p>(4) Der Anspruch auf Zuschüsse verfällt mit Fristversäumnis, außer wenn das Versäumnis nicht von der Fachschaft zu vertreten ist, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Über eine Vertretbarkeit einer verspäteten Abgabe entscheidet der*die zuständige Finanzreferent*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses. Weiterhin kann bei wiederholt nicht fristgemäßer Vorlage eines korrekten Haushaltsplans sowie eines korrekten Jahresabschlusses oder bei wiederholter Abgabe eines mangelhaften Haushaltsplans sowie eines mangelhaften Jahresabschlusses der*die Finanzreferent*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses die Zuschüsse der entsprechenden Fachschaften auf eine vorher bestimmte Zeit kürzen. Die Kürzung ist dem Studierendenparlament unverzüglich mitzuteilen. § 8 Absatz 2 und 3 Satz 1 gelten hierfür entsprechend. Darüber hinaus kann der*die Finanzreferent*in Zuschüsse um nicht belegte oder nicht nachvollziehbar begründete Ausgaben kürzen. Abgelehnte Zuschüsse können beim Studierendenparlament beantragt werden. Das Studierendenparlament entscheidet im Einzelfall, nach Anhörung der Fachschaftsvertretung, über eine Auszahlung von Zuschüssen. Für alle Zuschüsse, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fassung des § 18 bereits beantragt wurden, überträgt das Studierendenparlament die Gewährung der Zuschüsse an den*die Finanzreferenten*in. Voraussetzung für eine Bearbeitung des Zuschussantrages ist das Vorhandensein aller fälligen Jahresabschlüsse und Haushaltspläne.</p>	<p>Durch den neuen § 18 Absatz 4 sollen die Regelungen der Absatz 4 und 4a nunmehr zusammengefasst und verschlankt werden, insbesondere in Bezug auf den letzten Satz des alten Absatz 4a.</p> <p>Hinzu kommt die Möglichkeit einer längerfristigen Kürzung von Zuschüssen bei wiederholten Fristversäumnissen oder der Vorlage nicht korrekter Unterlagen.</p> <p>Hierdurch soll das Finanzreferat entlastet werden, da die Erstellung des Gesamthaushalts der Studierendenschaft äußerst aufwendig und das Finanzreferat hierbei ebenfalls an Fristen gebunden ist, indem durch die Möglichkeit einer langfristigen Kürzung der Zuschüsse die Fachschaften zu einer gewissenhaften, ordentlichen und fristgerechten Abgabe ihrer Haushaltspläne und Jahresabschlüsse animiert werden.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>(5) Das Studierendenparlament kann auf Antrag der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig keine Semesterzuschüsse auszuzahlen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.</p> <p>(6) Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet:</p> $\text{Zuschuss} = \text{Sockel} + (\text{Studizahl} \cdot \frac{(\text{Gesamtfond}) - (\text{Anzahl FS} \cdot \text{Sockel})}{\text{Alle}})$ <p>Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet: Gesamtfond = Alle X (0,80€) Sockel = 275€ Studizahl = Zahl der Studierenden, die der zu bezuschussenden Fachschaft zugeordnet sind Alle = Summe aller Studierenden, die zuschussberechtigten Fachschaften zugeordnet sind</p>	<p>Alle anderen Ansprüche auf Zuschüsse sind mit der entsprechenden Zahlung abgegolten, insofern die betroffene Fachschaft keinen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zahlung erhebt, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Dies gilt auch für Ansprüche auf Zuschüsse vor dem Inkrafttreten dieser Finanzsatzung.</p> <p>(5) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig keine Semesterzuschüsse auszuzahlen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.</p> <p>(6) Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet:</p> $\text{Zuschuss} = \text{Sockel} + (\text{FS Studierende} \cdot \frac{(\text{Gesamtfond}) - (\text{Anzahl FS} \cdot \text{Sockel})}{\text{Alle Studierende}})$ <p>Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet: Gesamtfond = Alle Studierende x 0,80 Euro Sockel = 275 Euro FS Studierende = Zahl der Studierenden, die der zu bezuschussenden Fachschaft zugeordnet sind Anzahl FS = Anzahl aller Fachschaften Alle Studierende = Summe aller Studierenden, die zuschussberechtigten Fachschaften zugeordnet sind</p>	<p>Ein eingefügtes Rückwirkungsverbot, sodass unter Umständen falsch berechnete Zuschüsse auch von den Fachschaften, insbesondere im Hinblick auf den neuen Transparenzschaffenden Abs. 9, besser überprüft und unverzüglich beanstandet werden.</p> <p>Zu Abs. 5 und 6: Schönheitskorrekturen</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>(7) Als Teilkompensation für entstandene Kontoführungsgebühren bei der Förde Sparkasse erhalten die Fachschaften 60,- €. Dieser Sonderzuschuss wird zusammen mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt.</p>	<p>(7) Als Teilkompensation für entstandene Kontoführungsgebühren bei der Förde Sparkasse sowie Transaktionskosten für die Nutzung des EC-Terminals des Allgemeinen Studierendenausschusses erhalten die Fachschaften 120 Euro. Dieser Sonderzuschuss wird zusammen mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt.</p>	<p>Zu Abs. 7: Kontoführungsgebühren fallen mit der normalen Fachschaftsarbeit an und sollten nicht zu Lasten der Fachschaften gehen. Ähnlich sieht es mit den Transaktionskosten bei der Nutzung des EC-Terminals aus.</p>
<p>e i n g e f ü g t</p>	<p>(8) Beschließt das Studierendenparlament die Einrichtung einer neuen Fachschaft, so steht dieser einmalig ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro zu. Dieser Sonderzuschuss ist von der neu eingerichteten Fachschaft beim Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses zu beantragen.</p>	<p>Zu Abs. 8: Der einmalige Zuschuss wurde in der Vergangenheit bereits als Startgeld ausgezahlt. Hiermit soll lediglich eine Grundlage für die Auszahlung geschaffen werden.</p>
<p>e i n g e f ü g t</p>	<p>(9) Der*Die Finanzreferent*in informiert jede zuschussberechtigte Fachschaft spätestens im Oktober über die voraussichtliche Höhe der jeweiligen Zuschüsse und die Höhe der für diese Berechnung relevanten Variablen. Die Fachschaft kann einen höheren Zuschuss beim Studierendenparlament beantragen, sofern die Berechnung des*der Finanzreferenten*in fehlerhaft ist. Absatz 4 gilt für diesen Antrag entsprechend. Der Information nach Satz 1 ist ein Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages nach Satz 2 hinzuzufügen.</p>	<p>Zu Abs. 9: Der neue Absatz soll allen Fachschaften Planungssicherheit bezüglich er zu erwartenden Zuschüsse geben.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 18: Kontensperrung Das Studierendenparlament kann auf Antrag der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die Konten zu sperren, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen. Eine Sperrung ist nur zulässig, wenn zwei erfolglose Mahnungen durch die Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten erfolgt sind.</p>	<p>§ 19 Kontensperrung Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die Konten zu sperren, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen. Eine Sperrung ist nur zulässig, wenn zwei erfolglose Mahnungen durch den*die Finanzreferenten*in erfolgt sind.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 19 Definition Internationale Studierendenvereine (1) Die von der Universität registrierten Internationalen Studierendenvereine erhalten pro Semester einen Zuschuss auf Grundlage der Zuschussrichtlinien der Studierendenschaft der CAU zu Kiel.</p>	<p>§ 20 Definition Internationale Studierendenvereine (1) Die von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel registrierten Internationalen Studierendenvereine erhalten pro Semester einen Zuschuss auf Grundlage der vom Studierendenparlament zu beschließende Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 20 Zuschüsse für Internationale Studierendenvereine (2) Zuschüsse werden nur gegen Vorlage einer vollständigen Abrechnung sowie der Originalbelege vom AStA ausgezahlt. Nach Prüfung der Originalbelege durch die Finanzreferentin oder den Finanzreferenten oder die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer des AStA können diese dem Antragsteller bei Bedarf zurückgegeben werden.</p> <p>(3) Der AStA kann auf die Zuschussbeträge einen Vorschuss von höchstens 80% auszahlen. Die Auszahlung des Vorschusses erfolgt auf Anweisung der Finanzreferentin oder des Finanzreferenten im Einvernehmen mit dem AStA-Vorstand. Unverzüglich nach Verwendung der Gelder muss eine Abrechnung inklusive der Originalbelege vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitig abgerechneten Vorschüssen kann das Studierendenparlament die Rückerstattung des Vorschusses verlangen.</p>	<p>§ 21 Zuschüsse für Internationale Studierendenvereine (2) Zuschüsse werden nur gegen Vorlage einer vollständigen Abrechnung sowie der Belege vom Allgemeinen Studierendenausschuss ausgezahlt. Nach Prüfung der Belege durch den*die Finanzreferenten*in oder den Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses können diese dem*der Antragsteller*in bei Bedarf zurückgegeben werden.</p> <p>(3) Der Allgemeine Studierendenausschuss kann auf die Zuschussbeträge einen Vorschuss von höchstens 80 Prozent auszahlen. Die Auszahlung des Vorschusses erfolgt auf Anweisung des*der Finanzreferenten*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses. Unverzüglich nach Verwendung der Gelder muss eine Abrechnung inklusive der Belege vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitig abgerechneten Vorschüssen kann das Studierendenparlament die Rückerstattung des Vorschusses verlangen.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>e i n g e f ü g t</p>	<p>§ 23 Änderung der Finanzsatzung Änderungssatzungen zu dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments. Sie müssen vom Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel genehmigt und gemäß den Vorschriften des Hochschulgesetzes bekannt gemacht werden.</p>	<p>Änderungen der Finanzsatzung der Studierendenschaft sollten nicht leichtfertig getätigt werden, sondern i.d.R. von einem Großteil des Studierendenparlaments getragen werden. Eine einfache Mehrheit ist in diesem Kontext eine zu geringe Hürde, insbesondere da andere Satzungen und Geschäftsordnungen der verfassten Studierendenschaft bereits eine Zweidrittelmehrheit für Änderungen voraussetzen.</p> <p>Bsp.: § 49 der Organisationssatzung der Studierendenschaft und § 21 der Beitragsatzung der Studierendenschaft.</p>

Anlage 1

Finanzsatzung 2019-06-14	Änderung	Begründung
<p>§ 22: Inkrafttreten (1) Diese Finanzsatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, vorherige Finanzsatzungen treten gleichzeitig außer Kraft.</p> <p>(2) Für die Umsetzung der Regelung in § 13 Abs. 1 sind alle bisherigen Konten der Fachschaften aufzulösen und ihre Kassenbestände auf die neu einzurichtenden Konten bis zum 30. September 2013 zu überführen.</p>	<p>§ 24 Inkrafttreten (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Finanzsatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 12. Juni 2013 (NBl. MBW. Schl.-H. 2013, S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2015, S. 156), außer Kraft.</p> <p>(2) Für die Umsetzung der Regelung in § 13 Abs. 1 sind alle bisherigen Konten der Fachschaften aufzulösen und ihre Kassenbestände auf die neu einzurichtenden Konten bis zum 30. September 2013 zu überführen.</p>	<p>Da die Übergangsfrist seit über zehn Jahren abgelaufen ist, erscheint eine ersatzlose Streichung des Absatz 2 als überfällig und im Zuge der obigen primären Änderungen als Beiwerk sinnvoll.</p>

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MBWFK hat die Satzung Entwurfscharakter

Finanzsatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

vom 16. September 2024
- Lesefassung -

NBl. HS MBWFK. Schl.-H. 2024, S. **XX**

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: **XX. X 2024**

Aufgrund des § 73 Absatz 3 in Verbindung mit § 73 Absatz 2 Nummer 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 102), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 16. September 2024 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom **XX. X 2024** folgende Finanzsatzung erlassen:

I. Abschnitt: Haushaltsplan	19
§ 1 Geltungsbereich	19
§ 2 Haushaltsjahr	19
§ 3 Beschluss des Haushaltes	19
§ 4 Haushaltsstruktur	19
II. Abschnitt: Ausführung des Haushalts	19
§ 5 Nachtragshaushalt	19
§ 6 Deckung von Ausgaben	19
§ 7 Kompetenzen	20
§ 8 Vetorecht des*der Finanzreferenten*in	20
§ 9 Eilfall	20
§ 10 Haftung	20
III. Abschnitt: Buchführung	20
§ 11 Buchführung und Entlastung	20
§ 12 Belege	21
§ 13 Einsichtsrecht	21
IV. Abschnitt: Zahlungsverkehr	21
§ 14 Verfügungen	21
§ 15 Verbindlichkeiten	22
§ 16 Zuschüsse und Reisekosten	22
V. Abschnitt: Fachschaften	22
§ 17 Kompetenzen Fachschaften	22
§ 18 Zuschüsse	22
§ 19 Kontensperrung	24
VI. Abschnitt: Internationale Studierendenvereine	24
§ 20 Definition Internationale Studierendenvereine	24
§ 21 Zuschüsse für Internationale Studierendenvereine	24

Anlage 2

VII. Abschnitt: Schlussbestimmungen	24
§ 22 Kaufmännischer Gewerbebetrieb	25
§ 23 Änderung der Finanzsatzung	25
§ 24 Inkrafttreten	25

I. Abschnitt Haushaltsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensführung der verfassten Studierendenschaft der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** richtet sich nach dieser **Satzung**, soweit nicht durch § 105 **Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein etwas** anderes bestimmt ist.

§ 2 Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des nächsten Jahres.

§ 3 Beschluss des Haushaltes

(1) **Spätestens** auf der ersten Sitzung im Wintersemester berät das Studierendenparlament den Haushaltsplan und beschließt den Haushalt.

(2) Bis zur Ladungsfrist der **entsprechenden** Sitzung des Studierendenparlaments stellt **der*die Finanzreferent*in** des Allgemeinen Studierendenausschusses im Einvernehmen mit **dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses** einen konsolidierten Haushaltsplan, d. h. einschließlich der Fachschaftshaushalte gemäß § 4, auf.

(3) Die Fachschaften sind verpflichtet, **dem*der Finanzreferenten*in** einen Haushaltsplan der jeweiligen Fachschaft bis zum 1. August eines jeden Jahres vorzulegen, der zuvor von der jeweiligen Fachschaftsvertretung beschlossen wurde.

§ 4 Haushaltsstruktur

(1) Der Haushalt ist in Einnahme- und Ausgabebetitel zu gliedern. Die Ausgabebetitel für Personal-, Sach- und allgemeine Ausgaben sind getrennt aufzuführen. Außerdem werden der **Haushalt des Allgemeinen Studierendenausschusses und jene der Fachschaften** in Maßnahme- und Titelgruppen, sog. Einzelhaushalte, gegliedert. Jeder Fachschaftshaushalt wird in einer Maßnahme **bzw.** Titelgruppe dargestellt.

(2) Der Haushalt muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies gilt auch für jeden Fachschaftshaushalt (Maßnahme- und Titelgruppen).

(3) Abweichungen, die 20 Prozent vom Vorjahresansatz je Einzelhaushalt bzw. Maßnahme- oder Titelgruppe übersteigen, sind zu begründen.

II. Abschnitt Ausführung des Haushalts

§ 5 Nachtragshaushalt

Ist **frühestens** nach Ende des halben Haushaltsjahres ersichtlich, dass bis Ende des Haushaltsjahres in einzelnen **Ausgabebetiteln, ausgenommenen jener der Rücklage und der durchlaufenden Titel für Kautions- und Pfand**, Überschreitungen von über **zehn Prozent** des Ansatzes eintreten werden, so ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen. **Für den Beschluss des Nachtragshaushalts gilt § 3 Absatz 3 entsprechend.**

§ 6 Deckung von Ausgaben

(1) Innerhalb jedes Einzelhaushaltes besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Anlage 2

(2) Zahlungsverpflichtungen dürfen nur eingegangen werden, wenn in dem entsprechenden Titel Mittel zur Verfügung stehen oder aber aus Minderausgaben anderer Titel gedeckt sind.

(3) Bei einzelnen Ausgabetiteln kann **der*die Finanzreferent*in** mit Einwilligung **des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses** und des Studierendenparlaments Überschreitungen von bis zu **zehn Prozent** des Ansatzes zulassen, wenn **die Mehrausgaben auf einem anderen Titel nachgewiesen werden.**

§ 7 Kompetenzen

(1) Alle Maßnahmen der Studierendenschaft, die finanzielle Angelegenheiten berühren, bedürfen der **materiellen Überprüfung des*der Finanzreferenten*in**. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Krankheit, kann **der*die Finanzreferent*in** dieses Recht für einen befristeten Zeitraum von höchstens zwei Monaten **dem*der stellvertretenden Finanzreferenten*in** übertragen.

(2) Einzelausgaben bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlaments, wenn sie 150 Euro überschreiten. Dies gilt nicht für Ausgaben, deren Zweck im Haushalt hinreichend bestimmt ist.

(3) Die Kompetenzen bezüglich der Fachschaftshaushalte werden im **fünften Abschnitt** geregelt.

§ 8 Vetorecht des*der Finanzreferenten*in

(1) Hält der*die Finanzreferent*in Beschlüsse des Studierendenparlaments oder des Allgemeinen Studierendenausschusses, welche finanzielle Angelegenheiten berühren, für rechtswidrig oder unverhältnismäßig, so hat er*sie ein Vetorecht.

(2) Das Veto wird dem Studierendenparlament von dem*der Finanzreferenten*in zur Entscheidung vorgelegt. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und begründet sein.

(3) Das Studierendenparlament kann das Veto zurückweisen. Der*Die Finanzreferent*in hat sodann das Recht, sich zwecks Anfechtung der Zurückweisung an das Justizariat der Universität zu wenden.

§ 9 Eilfall

(1) Während der vorlesungsfreien Zeit und im Eilfall werden die nach § 6 **Absatz 3** und § 7 **Absatz 2** erforderlichen Beschlüsse durch solche des **Allgemeinen Studierendenausschusses** ersetzt. Der Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments ist hiervon zu unterrichten. Auf dessen Verlangen kann das Studierendenparlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder diese Beschlüsse aufheben.

(2) Verpflichtungen der Studierendenschaft bleiben hiervon unberührt.

§ 10 Haftung

Bei **einem** vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoß gegen diese **Satzung** haftet **der*die** Handelnde persönlich für den der Studierendenschaft oder einer Fachschaft **hierdurch entstandenen** Schaden.

III. Abschnitt Buchführung

§ 11 Buchführung und Entlastung

(1) **Der*Die Finanzreferent*in** ist für das Kassen- und Buchführungswesen verantwortlich.

Anlage 2

(2) Es werden für den **Allgemeinen Studierendenausschuss** und je Fachschaft ein Titelbuch entsprechend des Haushalts und ein Kassenbuch geführt. Die Bücher der Fachschaften werden von **dem*der jeweiligen Fachschaftsfinanzbeauftragten** geführt. Für die Führung der Kassen und des Kassenbuches kann **der*die Finanzreferent*in** im Einvernehmen mit **dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses** Hilfskräfte **hinzu- oder abziehen**.

(3) Alle Einnahmen und Ausgaben sind in beide Bücher einzutragen. Das Titelbuch ist monatlich abzuschließen.

(4) Am Ende des Haushaltsjahres ist von **dem*der Finanzreferenten*in** ein konsolidierter Jahresabschluss zu erstellen. Die Fachschaften sind verpflichtet, für ihren Haushalt nach dem in Anlage 1 der Satzung enthaltenen Muster einen Jahresabschluss zu erstellen, für den die Entlastung durch die Fachschaftsvertretung herbeizuführen ist. Danach ist der Jahresabschluss von der jeweiligen Fachschaftsvertretung **dem*der Finanzreferenten*in** bis spätestens 15. Januar eines Jahres vorzulegen. **Der*Die Finanzreferent*in** erstellt daraus einen konsolidierten Jahresabschluss für den gesamten Haushalt der Studierendenschaft. Bei Vorlage dessen entscheidet das Studierendenparlament über die Entlastung **des*der Finanzreferenten*in**.

(5) Die Kassen- und Buchführung erstreckt sich ebenfalls auf externe Mittel, welche der Studierendenschaft oder den Fachschaften zufließen.

§ 12 Belege

(1) Für jede Einnahme oder Ausgabe ist eine von **dem*der Finanzreferenten*in** gegenzuzeichnende Einnahme- oder Ausgabeanweisung erforderlich.

(2) Die Einnahme- und Ausgabeanweisungen nebst den dazugehörigen Anlagen gelten als Belege für die Eintragungen in den Büchern.

§ 13 Einsichtsrecht

Der Haushaltsausschuss **des Studierendenparlaments** kann jederzeit Einsicht in die Bücher verlangen.

IV. Abschnitt Zahlungsverkehr

§ 14 Verfügungen

(1) Die verfasste Studierendenschaft unterhält personenunabhängige Konten bei derselben Bank, über die der gesamte Zahlungsverkehr abzuwickeln ist. Der laufende Zahlungsverkehr ist über Verwahrkonten abzuwickeln, daneben ist die Unterhaltung von weiteren personenunabhängigen Anlagekonten zulässig. Die Einrichtung anderer Konten ist unzulässig.

(2) Bei Verfügungen über die Konten der Studierendenschaft hat nur **der*die Finanzreferent*in** zusammen mit **dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses** Zeichnungsvollmacht.

(3) Der Zahlungsverkehr ist möglichst bargeldlos durchzuführen. Der längerfristige Bestand der Kasse soll 250 Euro grundsätzlich nicht überschreiten.

(4) Bei der Übergabe der Konten und Kassenbestände in Folge von Personalwechsel ist eine ord-

Anlage 2

nungsgemäße Übergabe, insbesondere hinsichtlich der Bestände, zu gewährleisten und zu dokumentieren.

§ 15 Verbindlichkeiten

(1) Die Begründung rechtsgeschäftlicher Verbindlichkeiten **finanzieller Art** bedarf der Zustimmung **des*der Finanzreferenten*in** und **des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses**.

(2) Verträge, durch die der Studierendenschaft über das Haushaltsjahr hinausgehende Verpflichtungen erwachsen, bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes. § 9 gilt entsprechend.

§ 16 Zuschüsse und Reisekosten

Die Regelung der zu Lasten von Mitteln der verfassten Studierendenschaft zu erstattenden **Zuschüsse und Reisekosten** erfolgt durch eine vom Studierendenparlament zu beschließende **Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie**.

V. Abschnitt Fachschaften

§ 17 Kompetenzen Fachschaften

(1) Soweit hier bezüglich der Fachschaftshaushalte keine besonderen Regelungen **getroffen werden**, gelten **der erste bis vierte Abschnitt, mit Ausnahme des § 9, für die Fachschaften** entsprechend. Die Aufgaben **des*der Finanzreferenten*in, des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie des Studierendenparlamentes nehmen der*die jeweilige Fachschaftsfinanzbeauftragte, der*die jeweilige Fachschaftsleiter*in und die Fachschaftsvertretung wahr, insofern die Konten der Fachschaft nicht nach § 19 durch das Studierendenparlament gesperrt wurden. Sollte eine Fachschaft zwei Fachschaftsfinanzbeauftragte oder zwei Fachschaftsleiter*innen haben, so werden die Aufgaben jeweils von einem*r Fachschaftsleiter*in und einem*r Fachschaftsfinanzbeauftragten zusammen wahrgenommen.**

(2) **Der*Die Fachschaftsleiter*in** und **der*die Fachschaftsfinanzbeauftragte** dürfen nicht personenidentisch sein.

(3) **Der*Die Finanzreferent*in** und die Mitarbeiter*innen des Finanzreferats prüfen die ordnungsgemäße Buch- und Kassenführung der Fachschaften. Zu diesem Zweck besteht jederzeit ein Einsichtsrecht in alle Konten und Bücher der verfassten Studierendenschaft und eine Vorlagepflicht seitens der Fachschaften. Die Einsichtnahme ist mindestens eine Woche vorher anzukündigen und der Termin ist mit der jeweiligen **Fachschaftsvertretung** abzusprechen.

(4) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die eigenständige Buchführung zu entziehen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.

§ 18 Zuschüsse

(1) Die Fachschaften erhalten zur Bestreitung ihrer üblichen Ausgaben einen finanziellen Zuschuss aus den Mitteln der Studierendenschaft. Pro Student*in, der*die einer Fachschaft zugeordnet ist, werden 0,80 **Euro** pro Semester im Haushalt der Studierendenschaft bereitgestellt. Der sich daraus ergebende Gesamtfond wird nach dem Verteilungsschlüssel gemäß **Absatz** 6 auf die Fachschaften verteilt.

(2) Die im Verteilungsschlüssel verwendeten Variablen werden zum Zeitpunkt nach der jährlichen

Anlage 2

Wahl der Studierendenschaft vom Studierendenservice bezogen und den jeweiligen Fachschaften zugeordnet. Die Studierenden werden hierbei für alle Studiengänge, die sie studieren, der jeweiligen Fachschaft zugeordnet. Bei den Wahlen nicht angetretene Fachschaften müssen sich nach der Wahl bis zum 1. Juli beim Finanzreferat des **Allgemeinen Studierendenausschusses** für den Zuschuss anmelden.

(3) Der Zuschuss wird je einmal nach fristgemäßer Vorlage eines korrekten Haushaltsplanes sowie eines Jahresabschlusses der Fachschaft ausgezahlt. Die Frist für das Einreichen des Haushaltsplanes richtet sich nach § 3 **Absatz 3**, die des Jahresabschlusses nach § 1 **1 Absatz 4**. **Die Fachschaften können nicht freiwillig auf den Zuschuss verzichten.**

(4) Der Anspruch auf Zuschüsse verfällt mit Fristversäumnis, außer wenn das Versäumnis nicht von der Fachschaft zu vertreten ist, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Über eine Vertretbarkeit einer verspäteten Abgabe entscheidet der*die zuständige Finanzreferent*in **im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses. Weiterhin kann bei wiederholt nicht fristgemäßer Vorlage eines korrekten Haushaltsplans sowie eines korrekten Jahresabschlusses oder bei wiederholter Abgabe eines mangelhaften Haushaltsplans sowie eines mangelhaften Jahresabschlusses der*die Finanzreferent*in im Einvernehmen mit dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses die Zuschüsse der entsprechenden Fachschaften auf eine vorher bestimmte Zeit kürzen. Die Kürzung ist dem Studierendenparlament unverzüglich mitzuteilen. § 8 Absatz 2 und 3 Satz 1 gelten hierfür entsprechend. Darüber hinaus kann der*die Finanzreferent*in Zuschüsse um nicht belegte oder nicht nachvollziehbar begründete Ausgaben kürzen.** Abgelehnte Zuschüsse können beim Studierendenparlament beantragt werden. Das Studierendenparlament entscheidet im Einzelfall, nach Anhörung der Fachschaftsvertretung, über eine Auszahlung von Zuschüssen. Voraussetzung für eine Bearbeitung des Zuschussantrags ist das Vorhandensein aller fälligen Jahresabschlüsse und Haushaltspläne. **Alle anderen Ansprüche auf Zuschüsse sind mit der entsprechenden Zahlung abgegolten, insofern die betroffene Fachschaft keinen Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zahlung erhebt, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Haushaltsjahres. Dies gilt auch für Ansprüche auf Zuschüsse vor dem Inkrafttreten dieser Finanzsatzung.**

(5) Das Studierendenparlament kann auf Antrag des*der Finanzreferenten*in mit Zweidrittelmehrheit **seiner** Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig keine Semesterzuschüsse auszuzahlen, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen.

(6) Der Schlüssel zur Berechnung dieses Zuschusses lautet:

$$\text{Zuschuss} = \text{Sockel} + (\text{FS Studierende} \times \frac{(\text{Gesamtfond}) - (\text{Anzahl FS} \times \text{Sockel})}{\text{Alle Studierende}})$$

Gesamtfond = Alle **Studierende** x 0,80 **Euro**

Sockel = 275 **Euro**

FS Studierende = Zahl der Studierenden, die der zu bezuschussenden Fachschaft zugeordnet sind

Anzahl FS = **Anzahl aller Fachschaften**

Alle **Studierende** = Summe aller Studierenden, die zuschussberechtigten Fachschaften zugeordnet sind

(7) Als Teilkompensation für entstandene Kontoführungsgebühren bei der Förde Sparkasse **sowie Transaktionskosten für die Nutzung des EC-Terminals des Allgemeinen Studierendenausschusses** erhalten die Fachschaften **120 Euro**. Dieser Sonderzuschuss wird zusammen mit dem Zuschuss für den Jahresabschluss ausgezahlt.

(8) Beschließt das Studierendenparlament die Einrichtung einer neuen Fachschaft, so steht dieser einmalig ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro zu. Dieser Sonderzuschuss ist von der neu eingerichteten Fachschaft beim Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses zu beantragen.

(9) Der*Die Finanzreferent*in informiert jede zuschussberechtigte Fachschaft spätestens im Oktober über die voraussichtliche Höhe der jeweiligen Zuschüsse und die Höhe der für diese Berechnung relevanten Variablen. Die Fachschaft kann einen höheren Zuschuss beim Studierendenparlament beantragen, sofern die Berechnung des*der Finanzreferenten*in fehlerhaft ist. Absatz 4 gilt für diesen Antrag entsprechend. Der Information nach Satz 1 ist ein Hinweis auf die Möglichkeit eines Antrages nach Satz 2 hinzuzufügen.

§ 19 Kontensperrung

Das Studierendenparlament kann auf Antrag **des*der Finanzreferenten*in** mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder beschließen, einer Fachschaft vorläufig oder endgültig die Konten zu sperren, wenn in der Buchführung der Fachschaften schwere Mängel bestehen. Eine Sperrung ist nur zulässig, wenn zwei erfolglose Mahnungen durch **den*die Finanzreferenten*in** erfolgt sind.

VI. Abschnitt Internationale Studierendenvereine

§ 20 Definition Internationale Studierendenvereine

(1) Die von der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** registrierten Internationalen Studierendenvereine erhalten pro Semester einen Zuschuss auf Grundlage der vom Studierendenparlament zu beschließende **Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie**.

(2) Im Haushalt wird hierfür eine Summe festgelegt.

§ 21 Zuschüsse für Internationale Studierendenvereine

(1) Die Zuschüsse sind für die Bestreitung der üblichen Ausgaben von Internationalen Studierendenvereinen zu verwenden.

(2) Zuschüsse werden nur gegen Vorlage einer vollständigen Abrechnung sowie der **Belege** vom **Allgemeinen Studierendenausschuss** ausgezahlt. Nach Prüfung der **Belege** durch **den*die Finanzreferenten*in** oder **den Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses** können diese **dem*der Antragsteller*in** bei Bedarf zurückgegeben werden.

(3) Der **Allgemeine Studierendenausschuss** kann auf die Zuschussbeträge einen Vorschuss von höchstens 80 **Prozent** auszahlen. Die Auszahlung des Vorschusses erfolgt auf Anweisung **des*der Finanzreferenten*in** im Einvernehmen mit **dem Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses**. Unverzüglich nach Verwendung der Gelder muss eine Abrechnung inklusive der **Belege** vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitig abgerechneten Vorschüssen kann das Studierendenparlament die Rückerstattung des Vorschusses verlangen.

(4) Der Anspruch auf diese Vorschüsse verfällt zum Ende des Semesters.

VII. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 22 Kaufmännischer Gewerbebetrieb

Wird für eine Tätigkeit der Studierendenschaft oder einen Teilbereich der Studierendenschaft ein kaufmännischer Geschäftsbetrieb erforderlich, so erlässt das Studierendenparlament die erforderlichen Bestimmungen über die Kassen- und Buchführung.

§ 23 Änderung der Finanzsatzung

Änderungssatzungen zu dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments. Sie müssen vom Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel genehmigt und gemäß den Vorschriften des Hochschulgesetzes bekannt gemacht werden.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Finanzsatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 12. Juni 2013 (NBl. MBW. Schl.-H. 2013, S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2015 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2015, S. 156), außer Kraft.

Kiel, den 16. September 2024

Laura Falk, Janina Sinemus und Fritz Herkenhoff

Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Antrag zur Änderung der Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie (ZuR-RL)
der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Antragsteller:

Maximilian Härtel (AStA Finanzreferent)
Kenan Bilen (StuPa Präsident)

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge die folgenden

Änderungen der Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie (ZuR-RL)

beschließen.

Begründung:

Es wird auf die Begründungen in den Anlagen verwiesen.

Weitere Ergänzungen und Ausführungen sowie die Beantwortung etwaiger Fragen wird mündlich auf der Sitzung erfolgen.

Änderungen der Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie

Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie 2024-02-01	Änderung	Begründung
<p>§ 1 Anwendungsbereich Die Vorschriften dieser Richtlinie gelten für die Erstattung von Auslagen und die Zahlung und Abrechnung von Vorschüssen für [...]</p> <p>4. Bewirtungs- und Repräsentationskosten im Rahmen von Veranstaltungen, Aktivitäten oder Sitzungen von Gremien der Studierendenschaft</p> <p>durch das Studierendenparlament (StuPa), den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU zu Kiel).</p>	<p>§ 1 Anwendungsbereich Die Vorschriften dieser Richtlinie gelten für die Erstattung von Auslagen und die Zahlung und Abrechnung von Vorschüssen für [...]</p> <p>4. Bewirtungs- und Repräsentationskosten im Rahmen von Veranstaltungen, Aktivitäten oder Sitzungen von Organen und Gremien der Studierendenschaft</p> <p>durch das Studierendenparlament (StuPa), den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU zu Kiel).</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 3 Grundsätze (2) Die beantragten Zuschüsse sollen bei Studierenden 500 Euro und bei Hochschulgruppen 1.500 Euro pro Semester nicht übersteigen.</p>	<p>§ 3 Grundsätze (2) Die beantragten Zuschüsse sollen bei Studierenden 750 Euro und bei Hochschulgruppen 5.000 Euro pro Semester nicht übersteigen.</p>	<p>Anpassung des Wertes, um nicht zu früh Hochschulgruppen das Geld abzuschneiden.</p> <p>In den nächsten Jahren kann die Höhe entsprechend evaluiert und austariert werden.</p>

Anlage 1

Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie 2024-02-01	Änderung	Begründung
<p>§ 4 Zuständigkeit (3) Anträge gemäß § 20, welche korrekt nach dem Berechnungsschlüssel von 10 Euro pro Person und Nacht gestellt wurden, können vom Haushaltsausschuss durch einen einstimmigen Beschluss beschieden werden.</p> <p>(4) Über Anträge auf Erstattung von Reisekosten entscheidet vorbehaltlich des Abs. 5 und 6 bis zu einer Grenze von 1.000 Euro der Haushaltsausschuss. Anträge, welche korrekt gestellt wurden und eine Höhe von 200 Euro nicht übersteigen, können vom Haushaltsausschuss durch einen einstimmigen Beschluss beschieden werden.</p> <p>(5) Über Anträge auf Reisekostenerstattung von Mitgliedern des StuPas und seiner Ausschüsse, des AStAs und seiner Beauftragten sowie der Angestellten der Studierendenschaft entscheidet der AStA.</p> <p>(6) Soweit Fachschaften Reisekosten aus eigenen Mitteln erstatten, entscheidet die Fachschaftsvertretung über die Anträge.</p>	<p>§ 4 Zuständigkeit gestrichen</p> <p>gestrichen</p> <p>(3) Über Anträge auf Reisekostenerstattung von Mitgliedern des StuPas und seiner Ausschüsse, des AStAs und seiner Beauftragten sowie der Angestellten der Studierendenschaft entscheidet der AStA.</p> <p>(4) Soweit Fachschaften Zuschüsse und Reisekosten aus eigenen Mitteln erstatten, entscheidet die Fachschaftsvertretung über die Anträge.</p>	<p>Zu Abs. 1 und 2: Eine Übertragung der Beschlusskompetenz ist verfahrenstechnisch sehr umständlich, da das StuPa die Beschlüsse aufheben könnte, müsste das Finanzreferat ausgezahlte Zuschüsse und Reisekosten mühsam zurückholen.</p> <p>Auch läuft diese Regelung der Eilfallregelung der Finanzsatzung in § 9 entgegen.</p> <p>Zu Abs. 6: Korrektur, damit Finanzanträge auch bei Fachschaften gestellt werden können.</p>

Anlage 1

Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie 2024-02-01	Änderung	Begründung
<p>§ 5 Antragstellung (2) Der Haushaltsausschuss beschließt ein zu verwendendes Antragsformular. Dieses wird dem StuPa zur Kenntnis gegeben. Im Antrag muss der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse oder Telefonnummer und die Kontoverbindung des*der Antragstellers*in angegeben sein. Über seine Entscheidungen und Beschlüsse führt der Haushaltsausschuss ein Protokoll, aus welchem die Begründungen der Entscheidungen und Beschlüsse sowie die Höhe der beantragten und bewilligten Gelder hervorgehen. Die Protokolle werden den Mitgliedern des StuPas zugänglich gemacht. Das StuPa kann die Beschlüsse des Haushaltsausschusses durch einen eigenen Beschluss aufheben, solange das Protokoll des Haushaltsausschusses bzw. die in diesem getroffenen Entscheidungen und gefassten Beschlüssen noch nicht vom StuPa beschlossen bzw. genehmigt worden sind.</p> <p>(6) Soweit der AStA über den Antrag entscheidet, ist der Antrag bei dessen Finanzreferat zu stellen, soweit eine Fachschaft zuständig ist, bei der*dem jeweiligen Fachschaftsfinanzbeauftragten.</p>	<p>§ 5 Antragstellung (2) Der Haushaltsausschuss beschließt ein zu verwendendes Antragsformular. Dieses wird dem StuPa zur Kenntnis gegeben. Im Antrag muss der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse oder Telefonnummer und die Kontoverbindung des*der Antragstellers*in angegeben sein. Über seine Entscheidungen und Beschlüsse führt der Haushaltsausschuss ein Protokoll, aus welchem die Begründungen der Entscheidungen und Beschlüsse sowie die Höhe der beantragten und bewilligten Gelder hervorgehen. Die Protokolle werden den Mitgliedern des StuPas zugänglich gemacht. Das StuPa kann die Beschlüsse des Haushaltsausschusses durch einen eigenen Beschluss aufheben, solange das Protokoll des Haushaltsausschusses bzw. die in diesem getroffenen Entscheidungen und gefassten Beschlüssen noch nicht vom StuPa beschlossen bzw. genehmigt worden sind.</p> <p>(6) Soweit der AStA über den Antrag entscheidet, ist der Antrag bei dessen Finanzreferat zu stellen. Soweit eine Fachschaft zuständig ist, bei der*dem jeweiligen Fachschaftsfinanzbeauftragten.</p>	<p>Siehe § 4 Abs. 1 und 2.</p> <p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie 2024-02-01	Änderung	Begründung
<p>§ 7 Fachschaften (1) Die laufende Arbeit der Fachschaften sowie ihre Sachausstattung wird durch die Fachschaftssemester-gelder gemäß § 17 der Finanzsatzung der Studierendenschaft der CAU zu Kiel finanziert. Unter die laufende Arbeit fallen sämtliche Veranstaltungen, Aktivitäten und Dienstreisen, welche bei der Erstellung des Haushaltsplans von der jeweiligen Fach-schaft unter entsprechender Rücksichtnahme der Vorgaben dieser Richtlinie berücksichtigt worden sind und insofern § 3 und die folgenden Absätze keine abweichenden Regelungen treffen. Zusätzlich zum Haushaltsplan kann ein weiterer Plan erstellt werden, in welchem bereits Zuweisungen für Veranstaltungen, Aktivitäten und Dienstreisen getätigt werden können. Für darüber hinausgehende Erstat-tungen und Zuschüsse sind auch Fachschaften im Rahmen dieser Richtlinie antragsberechtigt.</p> <p>(4) Für Fachschaften gilt abweichend von § 26 Abs. 2 Nr. 1 eine Grenze von 20 Euro pro Person, aller-dings nur auf bis zu zwei Sitzungen pro Haushalts-jahr. Darüber hinaus können auf den Sitzungen klei-nere Snacks gereicht werden, solange diese eine Höhe von 10 Euro pro Sitzung nicht überschreiten und hinreichend im Haushaltsplan berücksichtigt worden sind.</p> <p>(6) Sollte eine Fachschaft Rücklagen haben, die 4.000 Euro überschreiten, sind zunächst die Rückla-gen für die Erstattung von Reisekosten oder das Aus-richten von Veranstaltungen oder Aktivitäten zu verwenden. Eine Antragstellung ist erst möglich, wenn die Rücklagen insoweit aufgebraucht sind, als dass sie 4.000 Euro nicht übersteigen.</p>	<p>§ 7 Fachschaften (1) Die laufende Arbeit der Fachschaften sowie ihre Sachausstattung wird durch die Fachschaftssemester-gelder gemäß § 18 der Finanzsatzung der Studierendenschaft der CAU zu Kiel finanziert. Unter die laufende Arbeit fallen sämtliche Veranstaltungen, Aktivitäten und Dienstreisen, welche bei der Erstellung des Haushaltsplans von der jeweiligen Fach-schaft unter entsprechender Rücksichtnahme der Vorgaben dieser Richtlinie berücksichtigt worden sind und insofern § 3 und die folgenden Absätze keine abweichenden Regelungen treffen. Zusätzlich zum Haushaltsplan kann ein weiterer Plan erstellt werden, in welchem bereits Zuweisungen für Veranstaltungen, Aktivitäten und Dienstreisen getätigt werden können. Für darüber hinausgehende Erstat-tungen und Zuschüsse sind auch Fachschaften im Rahmen dieser Richtlinie antragsberechtigt.</p> <p>(4) Für Fachschaften gilt abweichend von § 26 Abs. 2 Nr. 1 eine Grenze von 20 Euro pro Person, aller-dings nur auf bis zu zwei Sitzungen pro Haushalts-jahr. Hiervon kann mit Einwilligung des Finanz-referats des AStAs abgewichen werden. Darüber hinaus können auf den Sitzungen Verpflegungen nach § 25 gereicht werden, solange diese eine Höhe von 10 Euro pro Sitzung nicht überschreiten und hinreichend im Haushaltsplan berücksichtigt worden sind.</p> <p>(6) Sollte eine Fachschaft Rücklagen haben, die 6.000 Euro überschreiten, sind zunächst die Rückla-gen für die Erstattung von Reisekosten oder das Aus-richten von Veranstaltungen oder Aktivitäten zu verwenden. Eine Antragstellung ist erst möglich, wenn die Rücklagen insoweit aufgebraucht sind, als dass sie 6.000 Euro nicht übersteigen.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>

Anlage 1

Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie 2024-02-01	Änderung	Begründung
<p>§ 21 Anwendungsbereich Für die Erstattungsfähigkeit von Bewirtungs- und Repräsentationskosten nach § 1 Nr. 4 im Rahmen von Veranstaltungen, Aktivitäten oder Sitzungen von Gremien der Studierendenschaft gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts. Soweit dieser Abschnitt keine entsprechenden Bestimmungen enthält, gelten die Bestimmungen des ersten Abschnitts dieser Richtlinie entsprechend.</p>	<p>§ 21 Anwendungsbereich Für die Erstattungsfähigkeit von Bewirtungs- und Repräsentationskosten nach § 1 Nr. 4 im Rahmen von Veranstaltungen, Aktivitäten oder Sitzungen von Organen und Gremien der Studierendenschaft gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts. Soweit dieser Abschnitt keine entsprechenden Bestimmungen enthält, gelten die Bestimmungen des ersten Abschnitts dieser Richtlinie entsprechend.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 23 Zulässigkeit (3) Ausnahmsweise kann auf die Vorlage von Teilnahmelisten bei der Abrechnung verzichtet werden, wenn die Art der Veranstaltung das Erstellen einer Teilnahmeliste erheblich erschwert. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen mit einer unüberschaubaren oder stark fluktuierenden Teilnehmer*innenzahl der Fall.</p>	<p>§ 23 Zulässigkeit (3) Abweichend von Abs. 1 kann auf die Vorlage von Teilnahmelisten bei der Abrechnung verzichtet werden, wenn ein anderer geeigneter Nachweis über die ungefähre Anzahl der Teilnehmenden erbracht wird oder die Art der Veranstaltung das Erstellen einer Teilnahmeliste erheblich erschwert. Dies ist insbesondere bei Veranstaltungen mit einer unüberschaubaren oder stark fluktuierenden Teilnehmer*innenzahl der Fall. Ein geeigneter Nachweis ist insbesondere die Genehmigung der Veranstaltung durch das Veranstaltungsmanagement der CAU zu Kiel oder Kartenverkäufe.</p>	<p>Konkretisierung wann Teilnahmelisten entbehrlich sind bzw. wodurch diese unter Umständen ersetzt werden können.</p>
<p>§ 25 Sitzungsverpflegung (2) Bei besonderer Bedeutung von anwesenden Gästen oder einer erwarteten Sitzungslänge von mehr als drei Stunden, können zusätzlich kleine Snacks angeboten werden.</p>	<p>§ 25 Sitzungsverpflegung (2) Bei besonderer Bedeutung von anwesenden Gästen oder einer erwarteten Sitzungslänge von mehr als drei Stunden, können zusätzlich Verpflegungen, die über den Rahmen des Abs. 1 hinausgehen, angeboten werden.</p>	<p>Konkretisierung</p>

Anlage 1

Zuschuss- und Reisekostenrichtlinie 2024-02-01	Änderung	Begründung
<p>§ 26 Angemessenheit (2) Bewirtungs- und Repräsentationskosten sind unter anderem in einer Höhe von [...] 4. 20 Euro pro Person, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 30 Euro für Präsente als Dankeschön, insbesondere zu Weihnachten oder Abschiedsgeschenke für ausscheidende Mitglieder von Organen der Studierendenschaft und [...] angemessen.</p>	<p>§ 26 Angemessenheit (2) Bewirtungs- und Repräsentationskosten sind unter anderem in einer Höhe von bis zu [...] 4. 20 Euro pro Person, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 50 Euro für Präsente als Dankeschön, insbesondere zu Weihnachten oder Abschiedsgeschenke für ausscheidende Mitglieder von Organen der Studierendenschaft und [...] angemessen.</p>	<p>Schönheitskorrektur</p>
<p>§ 28 Restbestände und Vorräte (1) Restbestände sind im Rahmen ihrer Haltbarkeit für andere Veranstaltungen aufzuheben und weiterzuverwenden.</p>	<p>§ 28 Restbestände und Vorräte (1) Restbestände sind im Rahmen ihrer Haltbarkeit für andere Veranstaltungen aufzuheben und weiterzuverwenden. Sie sind bei den Bewirtungs- und Repräsentationskosten der Veranstaltung, für die sie ursprünglich gedacht waren, nicht zu berücksichtigen.</p>	<p>Öffnung zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des § 28 mit dem § 26.</p>